

Copyright information

**Cichorius, Conrad, b. 1863.**

Rom und Mytilene.

Leipzig : Teubner, 1888.

### ICLASS Tract Volumes T.12.11

For the Stavros Niarchos Digital Library Euclid collection, [click here](#).



This work is licensed under a [Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 3.0 Unported License](#).

This book has been made available as part of the Stavros Niarchos Foundation Digital Library collection. It was digitised by UCL Creative Media Services and is copyright UCL. It has been kindly provided by the [Institute of Classical Studies Library and Joint Library of the Hellenic and Roman Societies](#), where it may be consulted.

Higher quality archival images of this book may be available. For permission to reuse this material, for further information about these items and UCL's Special Collections, and for requests to access books, manuscripts and archives held by UCL Special Collections, please contact [UCL Library Services Special Collections](#).

Further information on photographic orders and image reproduction is available [here](#).



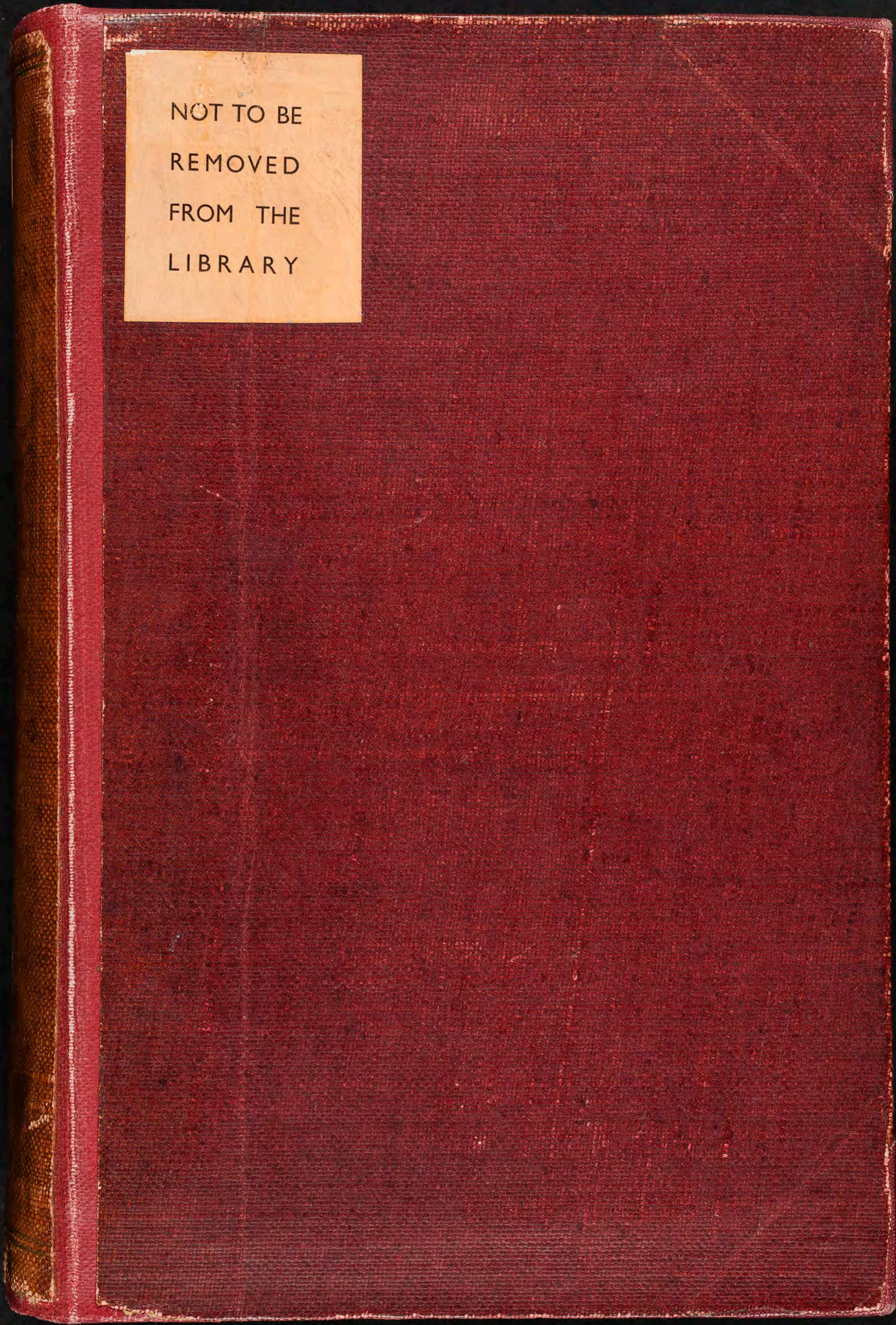
With thanks to the Stavros Niarchos Foundation.



UCL Library Services  
Gower Street, London WC1E 6BT  
Tel: +44 (0) 20 7679 2000  
[ucl.ac.uk/niarchoslibrary](http://ucl.ac.uk/niarchoslibrary)



NOT TO BE  
REMOVED  
FROM THE  
LIBRARY



11

# ROM UND MYTILENE

---

HABILITATIONSSCHRIFT

DURCH WELCHE

MIT ZUSTIMMUNG DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT  
DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

ZU SEINER

SONNABEND DEN 28. APRIL 1888 MITTAGS 12 UHR

IM

AUDITORIUM: № 2 ÜBERM CONVICT

ZU HALTENDEN

PROBE-VORLESUNG

ÜBER

TIBERIUS UND TACITUS

ERGEBENST EINLADET

DR. CONRAD CICHORIUS

---

LEIPZIG

DRUCK VON B. G. TEUBNER

1888

Die frühesten  
Mytilene fallen in  
war damals noch  
wird in der Rede  
Jahre 547 d. St.)  
Ostens und als  
Chios aufgeführt.  
griechischen Sees  
nennt (Röm. Ges  
kleinasiatischen G  
unterworfen. Di  
auf die gegenüber  
Mytilenaeern geh  
Schutze dieser a  
Kriegsflotte.

Im Jahre 56  
römische Flotte  
tischen Gewässer  
von Korykos be  
von Mytilene. (L  
Stadt zu den Rö  
Kos, Kyme u. A  
Jahres, als der  
nach der Aeolis  
miral Polyxenida  
(Liv. XXXVII 12  
denn auf seinen  
verwüstete diese  
und eroberte di  
21, 4.) Auch c  
bedroht gewese  
manens aliis te  
mir so den plö

Die frühesten nachweisbaren Beziehungen zwischen Rom und Mytilene fallen in die Zeit des Krieges mit Antiochus. Mytilene war damals noch immer eine blühende und mächtige Stadt, denn es wird in der Rede des rhodischen Gesandten bei Polybius XI 4 (vom Jahre 547 d. St.) als eine der politischen Mächte des hellenischen Ostens und als verbündet mit Aegypten, Rhodos, Byzantion und Chios aufgeführt. Die Stadt gehörte also wohl zu dem Bunde der griechischen Seestädte, der griechischen Hansa, wie Mommsen sie nennt (Röm. Gesch. I 691), und war wohl wie die Mehrzahl der kleinasiatischen Griechenstädte nominell dem Grosskönig von Syrien unterworfen. Die Besitzungen von Mytilene erstreckten sich auch auf die gegenüberliegende festländische Küste, wo z. B. Peraia den Mytilenaeern gehörte, Liv. XXXVII 21, 4, und jedenfalls mit zum Schutze dieser ausländischen Besitzungen unterhielt die Stadt eine Kriegsflotte.

Im Jahre 563 während des Antiochuskrieges erschien die erste römische Flotte unter dem Praetor C. Livius Salinator in den asiatischen Gewässern und überwinterte nach dem siegreichen Gefecht von Korykos bei Cap Kanai am asiatischen Festlande, gegenüber von Mytilene. (Liv. XXXVI 45, 8.) Während dieser Zeit scheint die Stadt zu den Römern übergegangen zu sein, ebenso wie Erythrae, Kos, Kyme u. A. Wenigstens stellte sie zu Beginn des folgenden Jahres, als der Praetor, von der Belagerung von Abydos abstehend, nach der Aeolis zurückeilte, um sich gegen den königlichen Admiral Polyxenidas zu wenden, zwei Triremen zur römischen Flotte. (Liv. XXXVII 12, 5.) Sie musste dafür die Rache des Königs fühlen, denn auf seinem Raub- und Plünderungszuge gegen Adramyttion verwüstete dieser nun die festländischen Besitzungen von Mytilene und eroberte die mytilenaeische Pflanzstadt Peraia. (Liv. XXXVII 21, 4.) Auch die Stadt selbst scheint von dem Prinzen Seleukos bedroht gewesen zu sein, der nach Livius in „ora maritima permanens aliis terrori erat, aliis praesidio“. Wenigstens erkläre ich mir so den plötzlichen Aufbruch der ganzen vereinigten römisch-

rhodisch-pergamenischen Flotte von Elaea nach Mytilene. Dadurch scheint dann aber Seleukos gezwungen worden zu sein, von einem Angriff abzustehen, und die Flotte konnte nach Elaea zurücksegeln. (Liv. XXXVII 21, 6.) Das mytilenaeische Flottencontingent nahm vermuthlich auch an den weiteren Operationen der römischen Flotte und an der Schlacht bei Myonnesos Theil.

Im Friedensvertrag zwischen den Römern und Antiochus wird Mytilene nicht ausdrücklich erwähnt, doch kann über sein Schicksal kein Zweifel obwalten, da die Stadt sicher zu der Kategorie von Städten gehörte, „*quae vectigales Antiochi fuissent*“ (Liv. XXXVII 55, 6 und XXXVIII 39, 7) und die *liberae atque immunes* wurden, soweit sie am Tage der Schlacht von Magnesia auf Seite der Römer standen (Liv. XXXVII 56, 12), was ja bei Mytilene der Fall war. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, dass Mytilene in der That vor dem mithradatischen Kriege eine *urbs libera* war, denn die Worte bei Velleius II 18, 1 „*quibus libertas . . . a Pompeio restituta est*“ beweisen, dass die Stadt die *libertas* früher bereits besessen hatte. Damals wird wohl auch das erste Bündniss zwischen Rom und Mytilene geschlossen und durch ein *Senatusconsult* sanctionirt worden sein, da — wie wir unten sehen werden — in augusteischer Zeit von mehreren *Senatusconsulten* über Mytilene die Rede ist, und also auch schon vor dem pompeianischen *Senatusconsult* ein solches über Mytilene gefasst gewesen sein muss.

Vom Antiochuskriege an herrscht für beinahe hundert Jahre völliges Stillschweigen über Mytilene und seine Beziehungen zu Rom, ein Beweis dafür, dass es an keinem der wichtigeren politischen Ereignisse irgendwie hervorragenderen Antheil hatte. Jedenfalls kam der Stadt der durch die römische Herrschaft geschaffene Frieden im Osten für ihren Handel sehr zu statten und zu reicher materieller Blüthe trat auch in jener Periode sicher das stets von den Mytilenaeern gepflegte rege geistige Leben. Mytilene war der Geburtsort und erste Wirkungskreis des Rhetors Diophanes, des Lehrers und Freundes von Tib. Gracchus, den Cicero Brut. 27, 104 „*Graeciae temporibus illis disertissimum*“ nennt. Auf innere Parteikämpfe zu Mytilene in jener Zeit lässt uns der Umstand schliessen, dass Diophanes als Verbannter nach Rom gehen musste, wo er dann mit seinem Schüler Gracchus zusammen den Tod fand. Plut. Tib. Gracch. 8 und 20.

Andererseits wird Mytilene auch damals schon ein beliebter Aufenthaltsort für die vornehmen Römer gewesen sein, dank seiner schönen Lage, die durch das ganze Alterthum hindurch gepriesen wird — *laudabunt alii claram Rhodon aut Mytilenen* sagt Horaz

c. 1, 7, 1, cf. ep. 1.  
lichsten des ganz  
triguen der Publica  
schlagungen bei  
war und 661 d. S.  
ihm — der beste  
Provinz durch Ges  
wählte unter ihne  
weil sich ihm hie  
legenheit bot, sei  
er sich von nun a

Genauer kenn  
tischen Kriege an  
Der römische Fel  
Schlacht bei Prot  
Furcht von Mithr  
winnen, lieferten d  
Vell. II 18, 1. Dio  
den Befehl des K  
zumachen, und s  
Mühe — wie es  
nach Smyrna. Al  
Mytilene kommt,  
(App. a. a. O.) un  
Festlande fliehen  
Zufluchtsort wiede  
nach Pergamon zu  
Mytilene natürlic  
es hatte durch d  
Schuld unter alle  
wusste, wessen es  
Stadt kämpfte d  
schliesslich ganz  
670 gegen die St  
Wohlwollen gege  
war, den festen  
began er nach  
naeische Flotte di  
zu erringen. Zwa  
nach Elaea abges  
den Mytilenaeern  
zunehmen gelang

c. 1, 7, 1, cf. ep. 1, 11, 17 — und die in der That eine der herrlichsten des ganzen Orients ist. Als P. Rutilius, durch die Intriguen der Publicanen wegen angeblicher Bedrückungen und Unterschlagungen bei seiner Verwaltung der Provinz Asien verurtheilt war und 661 d. St. eben dorthin in die Verbannung ging, boten ihm — der beste Beweis für seine Unschuld — alle Städte der Provinz durch Gesandte ein Asyl an. (Val. Max. II 10, 5.) Rutilius wählte unter ihnen Mytilene zu seinem Aufenthaltsort, vielleicht weil sich ihm hier ausser der Naturschönheit auch vor allem Gelegenheit bot, seinen wissenschaftlichen Studien obzuliegen, denen er sich von nun an ganz widmete.

Genauer kennen wir die Geschichte Mytilenes vom mithradatischen Kriege an, in dem die Stadt sich mit Schmach bedeckte. Der römische Feldherr M. Aquilius war nach der unglücklichen Schlacht bei Prototachion krank nach Mytilene geflüchtet. Aus Furcht von Mithradates und um sich die Gunst desselben zu gewinnen, lieferten die Mytilenaeer den Aquilius aus. (App. Mithr. 21. Vell. II 18, 1. Diod. 37, 27.) Sicherlich erfüllten sie auch getreulich den Befehl des Königs, alle in der Stadt weilenden Römer niederzumachen, und selbst der ehrwürdige Rutilius entkam nur mit Mühe — wie es scheint verkleidet, Cic. pro Rab. Post. 10, 27 — nach Smyrna. Als dann Mithradates von Ephesus aus selbst nach Mytilene kommt, wird er von den Bürgern freundlich aufgenommen (App. a. a. O.) und auch als er später vor Fimbria vom asiatischen Festlande fliehen muss, wendet er sich als nächstem und sicherstem Zufluchtsort wieder nach Mytilene, von wo er dann allerdings bald nach Pergamon zurückgekehrt zu sein scheint (App. 52). Lange konnte Mytilene natürlich nicht vor der Rache der Römer sicher bleiben; es hatte durch die Auslieferung des Feldherrn die allerschwerste Schuld unter allen den asiatischen Städten auf sich geladen und wusste, wessen es sich von Seiten Roms zu gewärtigen hatte; die Stadt kämpfte deshalb verzweifelt bis zum letzten Augenblick, schliesslich ganz allein. Zunächst kam Lucullus mit seiner Flotte 670 gegen die Stadt, seine Vorschläge, die er wohl weniger aus Wohlwollen gegen Mytilene machte, als weil er nicht stark genug war, den festen Platz einzunehmen, wurden zurückgewiesen. So begann er nach einem siegreichen Seegefecht gegen die mytilenaeische Flotte die Belagerung, ohne aber einen wesentlichen Erfolg zu erringen. Zwar glückte ein Handstreich (Lucullus war scheinbar nach Elaea abgesegelt, dann aber unvermuthet zurückgekehrt), der den Mytilenaeern viele Leute kostete, aber die Stadt selbst einzunehmen gelang nicht. Nach Lucullus' Abgang setzte Minucius

Thermus die Belagerung fort und ihm glückte endlich 674 die Eroberung; der junge Caesar zeichnete sich bei derselben aus und erwarb sich die corona civica. (Plut. Luc. 4. Liv. perioch. 89. Suet. Caes. 2.) Livius sagt, die Stadt sei zerstört worden, doch ist es fraglich, ob dies wörtlich zu nehmen ist und ob wirklich die ganze Stadt zerstört wurde. Als sicher darf dies von der im Alterthum durch einen Meeresarm von der eigentlichen Stadt getrennten Akropolis gelten und dazu stimmt es, dass sich in der türkischen Festung, welche die Stelle der alten Akropolis einnimmt, unter den massenhaften antiken Trümmern nichts Vorrömisches befindet; von gegen sechzig Inschriften, die ich dort fand, ist keine älter als Pompeius, während unter den in der Stadt selbst befindlichen Inschriften nicht wenige aus früherer Zeit sind. Ferner mussten natürlich die Stadtmauern geschleift werden, aber von der Stadt selbst wird wohl auch ausser den Tempeln und dem berühmten Theater noch vieles stehen geblieben sein. Es geht dies aus der Schilderung hervor, die wenige Jahre nach der Eroberung Cicero von Mytilene entwirft (de leg. agr. 2, 16, 40) „Mytilenae . . . urbs et natura et situ et descriptione aedificiorum et pulchritudine in primis nobilis.“ Ausserdem wurde der Stadt ihre Freiheit genommen und sie wohl der Provinz Asia zugetheilt, ohne dass jedoch die Blüthe von Mytilene eine wesentliche Einbusse erlitten hätte. Die heimischen Dichterwettkämpfe im Theater fanden einige Zeit nach der Eroberung bereits ganz in der alten Weise wieder statt.

Auch die politische Rehabilitation sollte bald genug erfolgen und zwar durch die Bemühungen eines der patriotischen Bürger, deren Mytilene stets aufzuzählen hatte, und die ihren Einfluss bei den römischen Machthabern zu Gunsten ihres Vaterlandes verwendeten.

Theophanes, des Hieroitas Sohn (Fabricius Mitth. d. ath. Instituts IX p. 87), ein vornehmer Mytilenaeer, war der nahe Freund und Vertraute des Cn. Pompeius. Die Nachrichten über sein Leben sind bei Müller fragm. hist. Graec. III 312 zusammengestellt und ergeben folgendes: Theophanes begleitete den Pompeius im mithradatischen Kriege, den er später aus eigener Anschauung beschrieb; er wird von Anfang an daran Theil genommen haben, denn er war schon bei der ins Jahr 689 fallenden Eroberung der Bergfeste Kainon zugegen. Plut. Pomp. 37.<sup>1)</sup> Noch während des Krieges selbst, auf dem Festlande von Asien, verlieh ihm Pompeius in con-

1) Die hierbei zu Tage tretende Animosität des Theophanes gegen Rutilius hat schwerlich ihren Grund in der Rücksicht auf Pompeius, wie Plutarch meint. Es wird vielmehr die spätere Verfeindung des Rutilius mit des Theophanes Vaterstadt Mytilene hier im Spiele sein.

tione militum da  
daraus Val. Max  
Theophanes nah  
phanes an. (Fab  
Begleitung des  
(Plut. Pomp. 42)  
των, ὑπόθεσιν μί  
περιεγράψατο τὸ  
μενὸς τὸ ἐν Πύ  
Mytilene seine  
vor der Rückkel  
Jahres 692 seine  
bestätigt und e  
geschlossen. Ein  
consults sind in  
in Verbindung m  
Das Glück, c  
nach dem schm  
datischen Kriege  
nachsagen und  
bei ihren Wohl  
massen. Zahlreic  
κωτήρ καὶ κτίστη  
und Cichorius A  
seine Vaterstadt  
wurden nach se  
zuerkannt (Tac.  
Sallet numism.  
zu einer Zeit,  
Pompeius zu E  
sessen hatte; v  
wohl die Rede  
Mit treuer  
1) Bei Capit  
Balbo Cornelio T  
idemque historiae  
zusammengeworfen  
Adoptivsohn Corn  
sehen wollen, alle  
hoben, wenn man  
Kaiser ist stolz a  
er nennt auch no  
Name Balbinus d



tione militum das römische Bürgerrecht. (Cic. pro Arch. 10, 24 und daraus Val. Max. 8, 14, 3, endlich Iul. Capit. Max. et Balb. c. 7.)<sup>1)</sup> Theophanes nahm in Folge dessen den Namen Cn. Pompeius Theophanes an. (Fabricius a. a. O.) Im Frühjahr 692 kam Pompeius in Begleitung des Theophanes auf der Fahrt von Amisus nach Mytilene (Plut. Pomp. 42), wo er τὸν ἀγῶνα τὸν πατριον ἐθεάσατο τῶν ποιητῶν, ὑπόθεσιν μίαν ἔχοντα τὰς ἐκείνου πράξεις. Ἡθεεὶς δὲ τῷ θεάτρῳ, περιεγράψατο τὸ εἶδος αὐτοῦ καὶ τὸν τύπον, ὡς ὅμοιον ἀπεργασάμενος τὸ ἐν Ῥώμῃ. Dem Theophanes zu Gefallen gab Pompeius Mytilene seine Freiheit wieder. (Plut. ib. u. Vell. II 18, 1.) Noch vor der Rückkehr des Imperators nach Rom wurde im Laufe des Jahres 692 seine diesbezügliche Verfügung durch ein Senatusconsult bestätigt und ein neuer Symmachievertrag mit der Stadt abgeschlossen. Einige wenige zusammenhanglose Worte des Senatusconsults sind in einer späteren Copie erhalten, können aber erst unten in Verbindung mit mehreren andern Documenten besprochen werden.

Das Glück, das Mytilene so zu Theil wurde, war unverdient genug nach dem schmachvollen Benehmen der Bürgerschaft im mithradatischen Kriege. Undankbarkeit kann man aber der Stadt nicht nachsagen und ihr treues Ausharren in guten und schlechten Zeiten bei ihren Wohlthätern Theophanes und Pompeius versöhnt einigermaßen. Zahlreiche Ehreninschriften auf Beide sind erhalten, worin sie σωτῆρ καὶ κτίστης τῆς πόλεως heissen. (Fabricius Ath. Mittheil. IX 87 und Cichorius Ath. Mittheil. XIII.) Dem Theophanes, der übrigens seine Vaterstadt auch mit reichen Bauten schmückte (Strab. XIII 617), wurden nach seinem Tode göttliche Ehren von seinen Mitbürgern zuerkannt (Tac. ann. 6, 18 und die Münze bei Mionnet III 108, 117, Sallet numism. Zeitschr. 1881 IX p. 119 ff.) und zwar geschah dies zu einer Zeit, als Theophanes, dessen Macht mit dem Tode des Pompeius zu Ende ging, schon lange keinen Einfluss mehr besessen hatte; von einer adulatio, wie Tacitus sagt, kann also nicht wohl die Rede sein.

Mit treuer Dankbarkeit hing aber Mytilene vor allem auch an

1) Bei Capitolinus rühmt sich der Kaiser Balbinus seiner Abkunft a Balbo Cornelio Theophane . . qui per Cn. Pompeium civitatem meruerat . . . idemque historiae scriptor. Es werden hier zwei verschiedene Persönlichkeiten zusammengeworfen, Theophanes, auf den sich der Zusatz bezieht, und dessen Adoptivsohn Cornelius Balbus. Man hat darin einen Irrthum des Capitolinus sehen wollen, allein durch eine leichte Aenderung wird die Schwierigkeit gehoben, wenn man nämlich schreibt „a Balbo Cornelio et a Theophane“. Der Kaiser ist stolz auf seinen vornehmen (nobilissimus) Ahnen Theophanes, aber er nennt auch noch dessen Sohn, weil aus dem Namen Balbus desselben der Name Balbinus des Kaisers hergeleitet werden soll.

Pompeius und dessen Familie und kam mehr als einmal in die Lage, dieselbe zu beweisen. Im Bürgerkriege wurde es der politische Mittelpunkt der Pompeianer im Osten. Als Pompeius seine Gemahlin Cornelia und seinen Sohn Sextus in sichere Obhut geben will, bringt er sie nach Mytilene (die Belegstellen bei Drumann Gesch. Roms III p. 482). Nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Pharsalus berührt Pompeius auf der Flucht die Stadt, um die Seinigen abzuholen und wird durch Stürme zwei Tage dort zurückgehalten. (Drumann p. 519.) Die Bürgerschaft nimmt ihn freundlich auf und will ihn veranlassen, bei ihnen zu bleiben, allein er rath ihnen selbst, sich dem Sieger zu unterwerfen, und flieht nach kurzem Aufenthalt weiter. (Plut. Pomp. 74.) Die Stadt kämpfte nicht gegen Caesar, der an ihr vorüberfuhr (Sen. cons. ad Helv. 9), aber sie machte aus ihren Gesinnungen kein Hehl und blieb auch nach Pompeius' Tode einer der Sammelpunkte der Feinde Caesars. Es blühten zu jener Zeit in Mytilene vor allem die philosophischen Studien, zumal unter dem Peripatetiker Kratippos, dem Freunde des Cicero, den er 703 von Mytilene aus in Ephesus besuchte (Cic. Tim. 1), und des Pompeius, den er auf seiner Flucht tröstete. Bei ihm hörte M. Marcellus, einer der erbittertsten Gegner Caesars, der zu Mytilene in freiwilliger Verbannung lebte. (Cic. Brut. 71, fam. 4, 7—8, Sen. l. 1.) Auch M. Brutus war zeitweilig dort und hörte den Kratippos (Cic. Brut. 71), vielleicht auch noch den Philosophen Lesbonax, der, wie sich unten ergeben wird, in diese Zeit zu setzen ist.

Gelegenheit, sich dem Hause des Pompeius dankbar zu erweisen, bot sich den Mytilenaeern im Jahre 718 nach dem sicilischen Kriege. Sex. Pompeius floh nach seiner Niederlage in den Osten und wandte sich im Herbst dieses Jahres nach Mytilene, wo er bereits während des Bürgerkrieges mit der Stiefmutter geweiht hatte und von dessen Treue er überzeugt war. (App. civ. 5, 133.) Er fand auch bereitwillige Aufnahme und Unterstützung für seine Rüstungen, die er während des Winters von dort aus betrieb. Dio. 49, 17. Im Frühjahr 719 war dann der Unterfeldherr des Antonius, M. Titius, mit einem Heer und einer Flotte gegen ihn gesandt worden und Pompeius in Bithynien in dessen Hände gefallen und umgekommen. Wahrscheinlich wandte Titius sich nun mit seiner Flotte gegen Mytilene, um es für die Unterstützung des Sex. Pompeius zu züchtigen. In die Jahre 719—722 ist nämlich eine Inschrift (C. I. L. III 455) zu setzen, welche die *cives Romani qui Mytilenis negotiantur* dem Titius als ihrem *patronus* errichtet haben und die die Anwesenheit des Titius in Mytilene voraussetzt. Ein solcher Aufenthalt daselbst kurz nach dem Tode des Pompeius kann

aber nur den Zw  
für den Feind v  
ehrte Mytilene t  
nach seinem Tod  
ήρωα Cέζτοα (M  
auf einen Versto  
auf Sex. Pompei  
Sextus nicht gen

Soviel lässt  
seine Beziehunge  
lichen Erwähnu  
Günstiger sind v  
der augusteische  
einige gleichzeit  
welche ich im  
verschlossenen  
die uns in Verb  
aber bisher we  
menten ein kla  
und Mytilene ge  
einmal einen B  
Fäden der Polit  
diplomatischen  
wir aus der Lit  
Persönlichkeit v  
erhalten.

Betrachten

In der Inn  
der alten Akro  
muhammedanis  
lungen des de  
Inschriftstein.  
längere Anfäng  
über Mytilene  
sinnig aus dem  
von einem im  
Dicht bei  
phon Gkortziot

1) Die Erla  
lichen Bemühung  
Herrn von Rado  
Phagri Bey.

aber nur den Zweck gehabt haben, die Stadt für ihre Parteinahme für den Feind von Antonius und Octavian zu strafen. Uebrigens ehrte Mytilene trotzdem das Andenken des Sex. Pompeius auch noch nach seinem Tode, denn die mytilenaeischen Münzen zu Ehren eines Ἡρώς Σέξτος (Mionnet. descr. 104 u. 106, suppl. 81), die sich also auf einen Verstorbenen beziehen, können meiner Ansicht nach nur auf Sex. Pompeius gehen, da bei jedem Andern die Bezeichnung Sextus nicht genügt haben würde.

Soviel lässt sich über die Geschichte von Mytilene und über seine Beziehungen zu Rom während der Republik aus den gelegentlichen Erwähnungen der Schriftsteller gewinnen oder vermuthen. Günstiger sind wir für die nun folgende Periode, die erste Hälfte der augusteischen Regierung, gestellt. Für diese sind uns nämlich einige gleichzeitige Staatsurkunden durch glücklichen Zufall erhalten, welche ich im Mai 1887 innerhalb der für Europäer streng verschlossenen türkischen Festung von Mytilene entdeckte<sup>1)</sup>, und die uns in Verbindung mit einigen andern, zwar bereits publicirten, aber bisher weder richtig verstandenen, noch verwertheten Documenten ein klares Bild der damaligen Beziehungen zwischen Rom und Mytilene geben. Dasselbe ist um so interessanter, weil wir hier einmal einen Blick hinter die Coulissen thun und die geheimen Fäden der Politik erkennen können, dann aber auch, weil bei jenen diplomatischen Verhandlungen zwei Männer eine Rolle spielen, die wir aus der Literaturgeschichte kennen und über deren Leben und Persönlichkeit wir durch jene Urkunden neuen wichtigen Aufschluss erhalten.

Betrachten wir zunächst die Actenstücke selbst.

In der Innenmauer jener türkischen Festung, die an der Stelle der alten Akropolis liegt, befindet sich, unweit vom Grabe eines muhammedanischen Heiligen, der von Fabricius in den Mittheilungen des deutschen arch. Instituts zu Athen IX 83 publicirte Inschriftstein. Derselbe enthält kurze Zeilenausgänge und etwas längere Anfänge von Zeilen, beides von römischen Senatusconsulten über Mytilene stammend, und zwar, wie Fabricius äusserst scharfsinnig aus dem Namen des Consuls Silanus in Col. A bewiesen hat, von einem im Jahre 692 beschlossenen Senatusconsult.

Dicht bei jenem Steine fand ich nun mit Hilfe des Herrn Xenophon Gkortziotis aus Mytilene unter Kalk einen zweiten Block ver-

1) Die Erlaubniss in der Festung zu arbeiten verdanke ich den freundlichen Bemühungen des kaiserlich deutschen Botschafters in Constantinopel, Herrn von Radowitz, und der Zuvorkommenheit des Gouverneurs von Lesbos, Phagri Bey.

mauert, der sich nach Entfernung des Kalkes gleichfalls als Stück von einem Senatusconsult erwies. Der Stein ist von demselben Marmor wie der von Fabricius veröffentlichte, er hat dieselbe Höhe von 0,415 m, dieselbe Anzahl von 14 Zeilen, dieselbe Buchstabenhöhe von 0,021, denselben Zeilenabstand von 0,03 m; nur in Bezug auf die Länge differiren die Steine um einige Centimeter (Fabr. 0,785, Cich. 0,71). Dagegen ist die Schrift auf beiden Steinen ganz gleich; beide weisen genau dieselben Buchstabenformen auf, was besonders bei dem charakteristischen  $\Phi A \Omega E B$  hervortritt. Es kann demnach, zumal bei dem gleichen Fundort und dem gleichen Inhalt, kein Zweifel obwalten, dass beide Steine von demselben Bau und derselben Inschrift herkommen. Diese kann dann aber nicht ins Jahr 692 fallen, wie Fabricius von seinem Steine annahm, denn auf dem von mir gefundenen Stück wird ein  $Ka\acute{\iota}c\alpha\rho A\upsilon\tau\omicron\kappa\rho\acute{\alpha}\tau\omega\rho$  erwähnt. Der erhaltene Text stammt vielmehr aus der Kaiserzeit und das Senatusconsultum von 692 bei Fabricius liegt uns nicht in dem Originalduplicat vor, sondern in einer spätern Copie. Die beiden Steine passen dem Sinne nach nicht aneinander, es müssen also noch eine Anzahl anderer fehlen. Auf den Umfang und die Anordnung der ganzen Inschrift müssen wir aus den Steinen selbst schliessen, ich gebe daher zunächst den Text derselben und zwar zuerst das von mir entdeckte Stück, das bis jetzt noch nicht publicirt ist.

(Den Text siehe pag. 12 u. 13.)

Es ist die Inschrift also ein Theil eines römischen Senatusconsultes, durch welches einer mytilenaeischen Gesandtschaft die Erneuerung eines früheren Symmachievertrages bewilligt wird. Sie ist in dem bekannten Stil und der Form dieser Aktenstücke abgefasst und es wird deshalb in den meisten Fällen wohl gelingen, auch die fehlenden Worte am Schlusse der Zeilen zu ergänzen.

Z. 1 ist sicher zu lesen  $\Pi\epsilon\rho\acute{\iota} \omega\nu \pi\rho]ε\sigma\beta\epsilon\upsilon\tau\alpha\acute{\iota}$  vergl. z. B. S. C. von Narthakion (Bull. de corresp. hell. VI 356)  $\pi\epsilon\rho\acute{\iota} \omega\nu \Theta\epsilon\sigma\sigma\alpha\lambda\omicron\iota \dots \pi\rho\epsilon\sigma\beta\epsilon\upsilon\tau\alpha\acute{\iota}$ .

Am Ende der Zeile stand  $\Lambda\epsilon\sigma\beta\acute{\omega}\nu[\alpha\kappa\tau\omicron\varsigma$ , denn es handelt sich um den bekannten Rhetor Potamo, Sohn des Lesbonax. Dann folgte der Name des zweiten Gesandten, sowie der Anfang vom Namen des Vaters desselben, von dem noch zu Beginn von Z. 2  $\pi\omicron\upsilon$  erhalten ist; also irgend ein auf  $-\iota\pi\pi\omicron\varsigma$  endigender Name.

Z. 2. Der Name  $C\acute{\epsilon}\rho\phi\eta\omicron\varsigma$ , von  $c\acute{\epsilon}\rho\phi\omicron\varsigma$  gebildet, war bisher unbekannt. Herodes, Sohn des Kleon, ist sicherlich identisch mit demjenigen, auf den sich die Inschrift C. I. Gr. 2197 c bezieht:  $\delta\ \delta\acute{\alpha}\mu\omicron\varsigma \text{ Ἡρώδαν Κλέωνος, τὸν εὐεργέταν.}$  Am Schlusse ist zu ergänzen das  $Ματρ-$  etwa  $Ματρ[\omicron\kappa\lambda\acute{\epsilon}\omicron\upsilon\varsigma$ , wenigstens erscheint ein vornehmer My-

tilenaeer dieses  
gleichzeitig mi  
Vatersname des  
könnte Neffe d  
Z. 3. Das  
wir aus Z. 7 (e  
zung [χάριτα φ  
eine Copulativp  
im S. C. v. Nar  
ein Begriff sind

zusammen 27  
Z. 4 ΘΥC  
Lagina (Bull. c  
Inschrift zu er

Z. 5 muss  
gewinnen dara  
zu lesen [év δ  
sulten bei Iose  
ἀνέθεσαν) und  
XIV 10, 3) bev  
ständig wieder  
einer mir von  
Senatusconsult

... ταῦτα, als  
Z. 4  
Z. 5

Z. 6 ist  
die ganz sich  
οὕτως] ἔδοξέν  
2485), zusam

Z. 7 zu  
λουσ, dazwisch  
Astyp. 3, also

Z. 8 ergi  
ὅσα τε πρό]τε

1) In Zeil  
den andern (4  
c. 5 Buchstabe  
2) Es ist

tilenaer dieses Namens auf einer Inschrift C. I. G. 2197 f., die gleichzeitig mit der des Herodes ist. Dann ist noch Name und Vatersname des siebenten Gesandten ausgefallen. Der Διῆς Ματρ . . . könnte Neffe des Serpheos und Enkel von dessen Vater Διῆς sein.

Z. 3. Das επ ist zu ergänzen zu ἐπ[οιῆσαντο, ferner gewinnen wir aus Z. 7 (ebenso im S. C. v. Narth. A 18) die sichere Ergänzung [χάριτα φιλίαν συμμα]χίαν, was mit dem Vorhergehenden durch eine Copulativpartikel verbunden werden muss, wohl durch τε wie im S. C. v. Narth. Dieses τε müsste dann, da χάρις φίλια συμμαχία ein Begriff sind, nach χάριτα stehen; wir haben also zu ergänzen<sup>1)</sup>:

οιῆσαντο χάριτά τε φιλίαν συμμα

zusammen 27 Buchstaben.

Z. 4 ΘΥC nach S. C. de Asclepiade (C. I. L. I 203) u. S. C. von Lagina (Bull. de corresp. hell. IX 437) sowie nach Zeile 8 unserer Inschrift zu ergänzen zu θυc[ίαν ποιῆσαι ἐξῆι.

Z. 5 muss mit Hilfe von Zeile 9 u. 10 ergänzt werden. Wir gewinnen daraus συγκεχωρημ[ένα und . . . τωι χαλκῆι; das letztere ist zu lesen [έν δέλ]τωι χαλκῆι, wie der Vergleich mit den Senatusconsulten bei Iosephus ant. XII 10, 6 (εἰς χαλκᾶς ἐγγράψαντες δέλτους ἀνέθεσαν) und ant. XIV 10, 2 (έν δέλτῳ χαλκῆ . . . ἀνατεθῆναι) (vgl. auch XIV 10, 3) beweist. Um dann die Construction von Z. 4 u. 5 vollständig wieder herzustellen, schreibe ich, unter theilweiser Annahme einer mir von P. Viereck, dem neuen Herausgeber der griechischen Senatusconsulte, vorgeschlagenen Ergänzung: ὅσα τε ἐστὶ . . . συγκ. . . ταῦτα, also

Z. 4	ίαν ποιῆσαι ἐξῆι ὅσα τε ἐστὶ	23 Buchstaben
Z. 5	ένα, ταῦτα έν δέλτῳ χαλκῆι	23 „

Z. 6 ist durch das περὶ του und das ἔδοξεν zu Beginn von Z. 7 die ganz sichere Ergänzung gegeben: περὶ τού[του τοῦ πράγματος οὕτως] ἔδοξεν, cf. S. C. de Ascl. 9, Narth. B 24, Astyp. (C. I. G. 2485), zusammen also 20 Buchstaben.

Z. 7 zu Anfang heisst es ἀνανε[ώσασθαι, dann am Schluss φί]λους, dazwischen etwa τούτους ἀνδρας<sup>2)</sup>, cf. Narth. B 26, Asclep. 11, Astyp. 3, also ώσασθαι τούτους ἀνδρας φι, zusammen 21 Buchstaben.

Z. 8 ergibt sich aus den Ergänzungen von Z. 4 π[οιῆσαι ἐξεῖναι ὅσα τε πρό]τερον, zusammen 21 Buchstaben.

1) In Zeile 3 sind die Buchstaben viel näher aneinander gerückt als in den andern (42 gegen durchschnittlich 34—35), es müssen deshalb hier auch c. 5 Buchstaben mehr als in den übrigen Zeilen ergänzt werden.

2) Es ist dann natürlich zu verbinden ἀνδρας φίλους.

'ΕΣΒΕΥΤΑΙΜΥΤΙΛΗΝΑΙΩΝΠΟΤΑΜΩΝΛΕΣΒΩΝ  
 ΠΟΥΣΕΡΦΗΟΣΔΙΟΥΣΗΡΩΔΗΣΚΛΕΩΝΟΣΔΙΗΣΜΑΤΡ  
 ΚΡΙΝΑΓΟΡΑΣΚΑΛΛΙΠΟΥΣΩΙΛΟΣΕΠΙΓΕΝΟΥΣΛΟΓΟΥΣΕΠ  
 ΧΙΑΝΑΝΕΝΕΟΥΝΤΟΙΝΑΤΕΕΝΚΑΠΕΤΩΛΙΩΙΟΥΣ  
 5 ΠΡΟΤΕΡΟΝΥΠΟΤΗΣΣΥΓΚΛΗΤΟΥΣΥΓΚΕΧΩΡΗΜ  
 ΓΕΓΡΑΜΜΕΝΑΠΡΟΣΗΛΩΣΑΙΙΝΑΕΞΗΠΕΡΙΤΟΥ  
 ΕΔΟΞΕΝΧΑΡΙΤΑΦΙΛΙΑΝΣΥΜΜΑΧΙΑΝΑΝΑΝΕ  
 ΛΟΥΣΠΡΟΣΑΓΟΡΕΥΣΑΙΕΝΚΑΠΕΤΩΛΙΩΙΟΥΣΙΑΝΠ  
 ΤΕΡΟΝΥΠΟΤΗΣΣΥΓΚΛΗΤΟΥΦΙΛΑΝΘΡΩΠΑΣΥΓΚ  
 10 ΤΩΙΧΑΛΚΗΓΕΓΡΑΜΜΕΝΑΠΡΟΣΗΛΩΣΑΙΕΞΕΙΝΑΙ  
 ΚΑΙΣΑΡΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡΕΑΝΑΥΤΩΙΦΑΙΝΗΤΑΙΤΟΠ  
 ΤΩΝΠΡΟΓΟΝΩΝΕΘΟΣΤΑΜΙΑΝΜΙΣΘΩΣΑΙΚΕΛΕΥΣ  
 ΜΟΣΙΩΝΠΡΑΓΜΑΤΩΝΠΙΣΤΕΩΣΤΕΤΗΣΙΔΙΑΣΦΑΙ  
 ΠΡΟΤΕΡΟΝΕΤΥΧΕΤΕΜΟΙΚΑΙΕΓΡΑΥΑΠΡΟΣ

Περὶ ὧν πρ]εσβεύται Μυτιλημαίων Ποτάμων Λεσβών[ακτος, ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνα  
 'Μερόδωτος Κλέμης Λέσβος Ματο[οκλέους? ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνα

Περὶ ὧν πρ]εβευταὶ Μυτιλημαίων Ποτάμων Λεβών[ακτος, ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνα  
 που, Cέρφης Διοῦς, Ἡρώδης Κλέωνος, Διῆς Ματρ[οκλέους?, ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνα,  
 Κριναγόρας Καλλίππου, Ζώιλος Ἐπιγένους λόγους ἐπ[οιήσαντο, χάριτά τε φιλίαν συμμα-  
 χίαν ἀνενεοῦντο, ἵνα τε ἐν Καπετωλίῳ θυσ[ίαν ποιῆσαι ἐξῆ, ὅσα τέ ἐστι  
 5 πρῶτερον ὑπὸ τῆς συγκλήτου συγκεχωρημ[ένα, - ταῦτα ἐν δέλτῳ χαλκῆ  
 γεγραμμένα προσηλῶσαι ἵνα ἐξῆ: Περὶ τούτου τοῦ πράγματος οὕτως  
 ἔδοξεν: Χάριτα φιλίαν συμμαχίαν ἀνανε[ώσασθαι, τούτους ἄνδρας φί-  
 λους προσαγορεῦσαι, ἐν Καπετωλίῳ θυσίαν π[οιῆσαι ἐξεῖναι, ὅσα τε πρό-  
 10 τερον ὑπὸ τῆς συγκλήτου φιλόθροπα συγκ[εχωρημένα ἐστί, ταῦτα ἐν δέλ-  
 τῳ χαλκῆ γεγραμμένα προσηλῶσαι ἐξεῖναι, [ὅπως τε τούτοις ὁ ὑπατος  
 Καῖσαρ Αὐτοκράτωρ, ἐὰν αὐτῷ φαίνηται, τόπ[ον παροχὴν τε καὶ ξένια κατὰ  
 τῶν προγόνων ἔθος ταμίαν μισθῶσαι κελεύς[η, κάθως ἂν αὐτῷ ἐκ τῶν δη-  
 15 μοσίων πραγμάτων πιστεῦς τε τῆς ἰδίας φαί[νηται. Γράμματα Καίσαρος. Ἦδη  
 πρῶτερον ἐνετύχετέ μοι καὶ ἔγραψα πρὸς [τὴν σύγκλητον.

Z. 9 müssen wir wie in Zeile 5 lesen  $\sigma\upsilon\gamma\kappa[\epsilon\chi\omega\rho\eta\mu\acute{\epsilon}\nu\alpha \acute{\epsilon}\sigma\tau\acute{\iota} \tau\alpha\upsilon\tau\alpha \acute{\epsilon}\nu \delta\acute{\epsilon}\lambda]\tau\omega\iota$ , also 23 Buchstaben.

Z. 10. Die bisherige Infinitivconstruction ist hier aufgegeben und  $\text{καίσαρ}$  als Subject eingetreten, dann muss die auch sonst solche Uebergänge in den Senatusconsulten einleitende Partikel  $\delta\acute{\omega}\pi\omega\varsigma \tau\epsilon$  ergänzt werden. Im Laufe der Untersuchung wird sich ergeben, dass der betreffende  $\text{καίσαρ}$  vom Senate in seiner Eigenschaft als Consul mit der Fürsorge für die Gesandten betraut wird, dann ist aber auch hier, wie sonst in den Senatusconsulten, die Hinzusetzung von  $\delta\acute{\omicron} \acute{\upsilon}\pi\alpha\tau\omicron\varsigma$  unerlässlich. Endlich kann nur in Z. 10 der Dativ gestanden haben, auf den sich das  $\mu\iota\theta\acute{\omega}\sigma\alpha\iota$  in Z. 12 bezieht, in unserm Falle wohl  $\tau\acute{\omicron}\upsilon\tau\omicron\iota\varsigma$ . Also  $\delta\acute{\omega}\pi\omega\varsigma \tau\epsilon \tau\acute{\omicron}\upsilon\tau\omicron\iota\varsigma \delta\acute{\omicron} \acute{\upsilon}\pi\alpha\tau\omicron\varsigma$ , im Ganzen 20 Buchstaben.

Z. 11 ist am Schlusse die einzige mögliche Präposition mit dem Accusativ  $\kappa\alpha\tau\acute{\alpha}$ . Zu Beginn verdanke ich der Freundlichkeit Mommsens, der mich auf Ascl. 27 aufmerksam macht, die Ergänzung  $\tau\acute{\omicron}\pi[\omicron\nu$ . Diese Stelle, die genau so aufgebaut ist, ergibt uns aber auch die übrigen Ergänzungen für unsere Zeile nämlich  $\mu\alpha\rho\omicron\chi\acute{\eta}\nu \tau\epsilon \kappa\alpha\acute{\iota} \xi\acute{\epsilon}\nu\iota\alpha$ . Die ganze Zeile ist zu lesen  $\omicron\nu \mu\alpha\rho\omicron\chi\acute{\eta}\nu \tau\epsilon \kappa\alpha\acute{\iota} \xi\acute{\epsilon}\nu\iota\alpha \kappa\alpha\tau\acute{\alpha}$ , also 23 Buchstaben.

Z. 12 ist zuerst das  $\kappa\epsilon\lambda\epsilon\upsilon\varsigma$  zu ergänzen zu  $\kappa\eta\lambda\epsilon\acute{\upsilon}\sigma[\eta\iota$ , dann aber ist durch den Beginn der folgenden Zeile der Wortlaut der bekannten Formel gesichert:  $(\eta\iota) \kappa\acute{\alpha}\theta\omega\varsigma \acute{\alpha}\nu \acute{\alpha}\upsilon\tau\acute{\omega}\iota \acute{\epsilon}\kappa \tau\acute{\omega}\nu \delta\eta$ , also 21 Buchstaben. Cf. Ascl. 31, Astyp. 8, Narth. B 35 u. 36 u. A.

Z. 13 ist zunächst sicher nur die Ergänzung  $\phi\alpha\acute{\iota}[\nu\eta\tau\alpha\iota$ . Der Rest der Zeile, sowie Zeile 14 können erst, nachdem wir die Zeit des Senatusconsults bestimmt haben, erklärt werden.

Die auf dem Stein erhaltenen Zeilen haben 40, 36, 42, 34, 33, 34, 32, 36, 34, 36, 35, 35, 35, 33 oder durchschnittlich 35—36 Buchstaben.

Dazu waren zu ergänzen 27, 23, 22, 20, 22, 21, 23, 20, 23, 21 Buchstaben, also durchschnittlich 22—23 Buchstaben.

Als Gesamtlänge der Columnenzeilen ergibt sich demnach ein Raum von ungefähr 57—58 Buchstaben für jede einzelne Zeile.

Schliessen wir sogleich die Untersuchung der Inschrift von Fabricius an; letzterer hatte zur Zeit der Publication weder die literarischen Hilfsmittel noch die nöthige Musse, musste also darauf verzichten, alles zu ergänzen; auch Mommsen Röm. Staatsr. III 595 Anm.<sup>2</sup> gibt einzelne Sätze aus der Inschrift ohne weitere Ergänzungen. Ich gebe den Text nach meiner eigenen Copie, die in einigen Punkten vollständiger ist, als die von Fabricius.

(Die Inschrift siehe pag. 16 u. 17.)

Versuchen w  
vollständiger erh  
natusconsultum ü  
unserm Vertrag

Z. 1. Vollst  
begannt mit dem  
Verbum  $\phi\upsilon\lambda\alpha\kappa\epsilon\tau\acute{\iota}$   
( $\omicron\upsilon\tau\omega\varsigma$ ) halten u  
zweifelhaft ein W  
gängen, vielleicht

Das letzte  
liest  $\text{ΑΡΧΙ}$ , doch  
können  $\text{ΑΙΧΙ}$ . D

der vierte war s

Z. 2. Für E  
Wie dort  $\delta\acute{\omicron} \delta\eta\mu\omicron\varsigma$

lesen werden  $\delta\acute{\omicron}$   
tragsbestimmung

zufügen. Dem S  
soll den Vertrag

Contrahent.“ E  
 $\acute{\omega}\varsigma \dots \delta\acute{\omicron} \delta\eta\mu\omicron\varsigma$

ANTIK, das Fal  
scheinlich; man  
gegenüber“.<sup>1)</sup>

Z. 3. Zunä  
winnen wir  $\acute{\alpha}\rho\chi\iota$

dass wir zu sch  
wie vor  $\acute{\epsilon}\pi\iota\kappa\rho\alpha\tau$

‘ $\text{Ρωμαίων δια το$   
staben, also die

Z. 4. Für c  
 $\acute{\omega}\varsigma\tau\epsilon \tau\acute{\omega}\iota \delta\eta\mu\omicron\varsigma$

Verbum; wir k  
vielleicht  $\delta\iota\epsilon\lambda\theta\epsilon$

zeigt, dass hier  
Adjectivs  $\delta\eta\mu\omicron\varsigma$

die Feinde der R  
nun aber nicht

<sup>1)</sup> Man könnt  
Frage kaum siche



Versuchen wir zuerst die Ergänzung von Columne B, die etwas vollständiger erhalten ist. Wir haben hier zum Vergleich das Senatusconsultum über Astypalaea (C. I. Gr. 2485), das in vielen Stücken unserm Vertrage sehr ähnlich ist.

Z. 1. Vollständige Ergänzung ist hier nicht möglich. Der Satz begann mit dem  $\delta$  [ $\delta\eta$ ]μο[ $\epsilon$   $\delta$ ] Μυτιληναίων, dem Subject, wozu als Verbum φυλαccέτω gehört. Das Volk von Mytilene soll etwas ebenso (οὕτως) halten und bewahren wie (ὡς) „.....“ Als Object ist unzweifelhaft ein Wort mit der Bedeutung „Vertrag, Bündniss“ zu ergänzen, vielleicht τὰς συνθήκας, wie im S. C. von Astyp.

Das letzte erhaltene Wort ist mir unverständlich; Fabricius liest APXΓ, doch habe ich nach wiederholter Prüfung nur sehen können ΑΙΧΙ. Der zweite Buchstabe schien mir eher Ι oder Γ und der vierte war schwerlich Η.

Z. 2. Für Ergänzung dieser Zeile müssen wir Z. 7 verwerthen. Wie dort  $\delta$  δῆμος  $\delta$  Ῥωμαίων vor τοὺς πολεμίους, so muss hier gelesen werden  $\delta$  δῆμος  $\delta$  Μυτιληναίων als Anfang einer neuen Vertragsbestimmung. Vorher ist noch ein Subject zu dem ὡς... einzufügen. Dem Sinne nach erwartet man: „der δῆμος von Mytilene soll den Vertrag ebenso halten wie der δῆμος von Rom, der andere Contrahent.“ Es ist also vielleicht zu ergänzen: φυλαccέτω οὕτως ὡς...  $\delta$  δῆμος  $\delta$  Ῥωμαίων. Zu erklären bleibt dann noch das ANTIK, das Fabricius liest „ἀν τι κ...“. Mir ist dies unwahrscheinlich; man sollte eher ein Wort erwarten wie „andererseits, gegenüber“.<sup>1)</sup>

Z. 3. Zunächst steht fest τ[οῦ] Ῥωμαίων und aus Zeile 8 gewinnen wir ἀγροῦ καὶ τῆς ἰδίας ἐ. Aus Astyp. 31 geht hervor, dass wir zu schreiben haben διὰ, dann ist aber auch vor ἀγροῦ wie vor ἐπικρατείας zu setzen τοῦ ἰδίου; es stand also da τ[οῦ] Ῥωμαίων διὰ τοῦ ἰδίου ἀγροῦ καὶ τῆς ἰδίας ἐ... zusammen 37 Buchstaben, also die Länge des Fabricius'schen Steines.

Z. 4. Für den Schluss der Zeile hilft Z. 9 aus, danach heisst es ὥστε τῶι δήμῳι τῶι; vorher fehlt noch das von ἀφείτω abhängige Verbum; wir können dasselbe aus Astyp. 32 schliessen, es war vielleicht διελεῖν oder δυέναι. Der fehlende Artikel vor ΔΗΜΟΣ zeigt, dass hier nicht das Substantiv steht, sondern eine Form des Adjectivs δημόσιος. Es wird ausbedungen, die Mytilenaeer sollten die Feinde der Römer nicht durch ihr Land ziehen lassen. Das heisst nun aber nicht, dass sie diesem Feinde mit bewaffneter Hand den

<sup>1)</sup> Man könnte etwa an ἀντικ[είμενος] oder ἀντικ[ρό] denken, doch wird die Frage kaum sicher zu entscheiden sein.



Ὁ [δη]μο[ς δ] Μυτιληναίων ἀ . . . .  
 φυλασσέτω οὕτως, ὡς ἀντικ[. . . . .] ὁ δῆμος ὁ Ῥωμαίων. Ὁ δῆμος ὁ Μυτιληναίων  
 τοὺς πολεμίους τοῦ δήμου τ[οῦ] Ῥωμαίων διὰ τοῦ ἰδίου ἀγροῦ καὶ τῆς ἰδίας ἐ-  
 πικρατείας μὴ ἀφειέτω δημοσίᾳ ἐξουσίᾳ διελθεῖν, ὥστε τῷ δήμῳ τῷ  
 5 Ῥωμαίων ἢ τοῖς ἀρχομένοις ὑπ' [αὐτοῦ] ἢ τοῖς συμμαχοῖς τοῦ δήμου τοῦ Ῥωμαί-  
 ων πόλεμον ποιῆσαι μήτε αὐτοῖς [ἀνδράσιν] ὅπλοις χρήμασιν βοηθεῖτω.  
 Ὁ δῆμος ὁ Ῥωμαίων τοὺς πολεμίους τοῦ δήμου τοῦ Μυτιληναίων διὰ τοῦ ἰδίου  
 ἀγροῦ καὶ τῆς ἰδίας ἐπικρατείας[ς] μὴ ἀφειέτω δημοσίᾳ ἐξουσίᾳ διελθεῖν  
 ὥστε τῷ δήμῳ τῷ Μυτιληναίων ἢ τοῖς ἀρχομένοις ὑπ' αὐτοῦ ἢ τοῖς συμμα-  
 10 χοῖς τοῦ δήμου τοῦ Μυτιληναίων πόλεμον ποιῆσαι μήτε αὐτοῖς ἀνδράσιν  
 ὅπλοις χρήμα[σι] ναυὰ βοηθεῖτω.  
 Ἐάν τις πρότερος πόλεμον πο[ιήσῃ]  
 μῳ τῷ Ῥωμαίων (ἢ τοῖς συ[μμαχοῖς] τοῦ δήμου τοῦ Ῥωμαίων  
 . . . τῷ δή-

Durchzug wehren sollen, sondern dass sie ihm nicht die Erlaubniss ertheilen dürfen, den Durchmarsch zu bewerkstelligen und so dem Interesse der verbündeten Römer entgegen handeln. Ich ergänze deshalb: δημοσ[ία] ἐξουσία διελθεῖν, ὡς τε τῶι δήμωι τῶι. Das beträgt 34 Buchstaben, also wieder ungefähr eine Steinlänge.

Z. 5. Es werden die Kategorien der Feinde aufgezählt, denen die Erlaubniss zum Durchzug verweigert werden soll, die Feinde der Römer, die der Unterthanen der Römer (ἀρχομένοις) und, wie aus Zeile 10 hervorgeht, die der Bundesgenossen ([συμ]μάχοις); diese drei Kategorien waren durch ἢ verbunden (cf. Z. 5). Wir haben also für den Schluss von Zeile 5 zu ergänzen: ἢ τοῖς συμμάχοις τοῦ δήμου τοῦ Ῥωμαί (cf. Z. 10), zusammen also 30 Buchstaben. Dann kann aber bei dem Umfang der übrigen Zeilen zu dem ἀρχομένοις nicht noch einmal das ganze ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ῥωμαίων wiederholt werden. Dagegen stimmt zu dem verfügbaren Raum die Ergänzung ὑπ' αὐτοῦ; dann haben wir 35 Buchstaben. Hierbei werden der δήμος und die ἀρχόμενοι als ein Begriff gefasst, als ein anderer die σύμμαχοι.

Z. 6. Die Ergänzung bietet uns Z. 11, der wir zunächst entnehmen ὄπλοις χρήμα[σι] ναυσι βοηθ . . Das letzte Wort ist zu dem Imperativ βοηθείτω zu ergänzen, der an das μὴ ἀφείτω mit μήτε βοηθείτω angeschlossen wird, cf. Astyp. 34. Diese vier Worte würden als Ergänzung genügen, wenn sie auch nicht eine ganze Zeile füllen, denn Z. 6 ist die letzte eines Abschnitts und braucht deshalb ebensowenig vollständig beschrieben zu sein wie z. B. Z. 13 in Columne A. Allein da wir in der gleichlautenden Z. 10, wie sich gleich zeigen wird, noch ein Wort wie ἀνδράσιν zu ergänzen haben, so wird dies auch hier der Gleichmässigkeit wegen eingesetzt werden müssen und zu lesen sein: ἀνδράσιν ὄπλοις χρήμασι ναυσι βοηθείτω, also 34 Buchstaben.

Z. 7. Durch Vergleichung mit Z. 3 und dem dort im Commentar Gesagten ergibt sich die Ergänzung οὐς τοῦ δήμου τοῦ Μυτιληναίων διὰ τοῦ ἰδίου, im Ganzen 36 Buchstaben, also wiederum gerade eine Steinlänge.

Z. 8. Fabricius hat hier ΑΕΡΟΥ, was keinen Sinn gibt; es steht auf dem Steine deutlich ΑΓΡΟΥ. Aus dem erhaltenen Text von Zeile 4 und den Ergänzungen derselben ergibt sich für Z. 8: . . c μὴ ἀφείτω δημοσία ἐξουσία διελθεῖν, im Ganzen demnach 35 Buchstaben, wie bei den übrigen Zeilen.

Z. 9. Aus Zeile 5 erhalten wir . . ων ἢ τοῖς ἀρχομένοις ὑπ' αὐτοῦ ἢ τοῖς συμμά . . , also gleichfalls 34 Buchstaben.

Z. 10. Hier entsprechenden St  
μήτε αὐτοῖς. Das  
alle übrigen Zeile  
Buchstaben zählte  
ein Wort zu erg  
denken, als dass  
jene verbotene U  
νής, χρήματα, W  
liche Erwähnung  
den ὄπλα inbegr  
wie ἀνδράσιν un  
ἀνδράσιν, also 36

Z. 11. BOH  
Weiter stand nie  
schnitt des Vertra  
began.

Z. 12. Hier  
muss gestanden

Z. 13 schlie  
gelesen | τῶν  
Ῥωμαίων.

Die auf dem  
22, 25, 24, 26, 2  
staben.

Zu ergänzen  
durchschnittlich  
wie sie der mein

Als Gesam  
eine Zeile vor  
dieselbe Zahl wi

Noch schw  
Fabricius'schen  
je 12-13 Buch

Z. 1 enthält  
scribundo adfue  
Genitiv . . ου υἱ  
ΚΛΟΨ, was zu  
tribus Clustami  
Zeile gestanden

Z. 2, dann

Z. 10. Hier hat offenbar dasselbe gestanden wie oben an der entsprechenden Stelle in Zeile 6, also Μυτιλην[αίων πόλεμον ποιῆσαι μήτε αὐτοῖς. Das sind aber zusammen nur 28 Buchstaben, während alle übrigen Zeilen, soweit sie zu ergänzen waren, etwa 34—35 Buchstaben zählten. Es ist also zwischen αὐτοῖς [Z. 6] und ὅπλοις ein Wort zu ergänzen und es lässt sich schwer etwas anderes denken, als dass dasselbe ein viertes Glied der Dative war, welche jene verbotene Unterstützung aufzählen. Es werden genannt ὅπλα, νῆες, χρήματα, Waffen, Schiffe, Geld. Man vermisst die ausdrückliche Erwähnung von Soldaten, wenngleich dieselben ja auch unter den ὅπλα inbegriffen sein könnten. Ich ergänze dann ein Wort wie ἀνδράσιν und lese Μυτιλην[αίων πόλεμον ποιῆσαι μήτε αὐτοῖς ἀνδράσιν, also 36 Buchstaben.

Z. 11. ΒΟΗΘ muss ergänzt werden zu βοηθείτω cf. Z. 6. Weiter stand nichts auf der Zeile, da mit βοηθείτω der eine Abschnitt des Vertrages schloss und der folgende mit der neuen Zeile begann.

Z. 12. Hier sind die Ergänzungen schwieriger; zu Beginn muss gestanden haben πο[ιήσῃ und am Schlusse τῷ δη-...

Z. 13 schliesst Fabricius mit Ῥωμαίων; ich habe dann noch gelesen | ΤΟΙΣΤΥ also wohl Η ΤΟΙΣ ΣΥΜμάχοις τοῦ δήμου τοῦ Ῥωμαίων.

Die auf dem Steine erhaltenen Zeilenanfänge betragen 22, 21, 22, 25, 24, 26, 24, 26, 24, 22, 22, 23, also durchschnittlich 23 Buchstaben.

Zu ergänzen waren 37, 34, 35, 34, 36, 35, 34, 36, also durchschnittlich 35—36 Buchstaben, genau die Länge eines Steines, wie sie der meinige zeigt.

Als Gesamtzahl der Buchstaben ergeben sich demnach für eine Zeile von Columnne B durchschnittlich 58—59 Buchstaben, dieselbe Zahl wie bei der Schriftcolumnne meines Steines.

Noch schwieriger ist die Ergänzung von Columnne A des Fabricius'schen Steines, da hier von den langen Zeilen immer nur je 12—13 Buchstaben erhalten sind.

Z. 1 enthält zunächst noch weitere Namen von Senatoren, die scribundo adfuere; zuletzt stand das Praenomen eines Vaters im Genitiv ..ου υἱὸς. Statt des ΚΛΟ bei Fabricius habe ich gelesen ΚΛΟΨ, was zu ergänzen ist zu ΚΛΟΥΣΤΟΥΜΙΝΑ, dem Namen der tribus Clustumina. Nach dem Τ haben noch 2 Buchstaben in der Zeile gestanden, also ου, die übrigen (μινά) standen zu Beginn von

Z. 2, dann folgte das Cognomen des betreffenden Senators,

endlich Praenomen, Gentilnomen, Vatersname des letzten Senators. IPIA zu Anfang der Zeile gehört zum Namen der Tribus desselben und zwar kann dies nur die Παπ]υρία gewesen sein. (Ueber den hier erwähnten Varro vergl. Excurs. I pag. 67.) Mit Οὐάρρων schloss das Praescript, es folgte kein Name weiter.

Z. 4. Das ἐαυτῶ setzt als Subject voraus ein Masculinum Singularis, das die Bestimmung trifft, es solle etwas „γενέσθαι“ für es selbst und für den δῆμος von Mytilene (cf. Z. 5). Ἡ κύγκλητος kann als Femininum nicht gemeint sein. Es bleibt also einzig ὁ δῆμος ὁ Ῥωμαίων, wie Astyp. 23, der durch ein δόγμα eine Bestimmung erlässt. Es ist deshalb nach δόγματι zu setzen „:“ und mit ἐαυτῶ beginnt dann der Inhalt der Bestimmungen, den die Infinitive γενέσθαι . . . (.)αι (Z. 7) . . . εἶναι (Z. 7) aufzählen.

Z. 5 ist zunächst sicher δημ . . . Μυτ]ιλην und γενέσ[θαι. Aus der Formel im Senatusconsult von Astypalaea (vergl. auch das S. C. von Narthakion) „τῶ δήμῳ τῶ Ῥωμαίων καὶ τῶ δήμῳ τῶ Ἀστυपालαιέων [συμμαχία] . . . εἰρήνη ἔκτω, gewinnen wir den verlorenen Gedanken. Da in der ἀνανέωσις des Bündnisses χάρις φιλία und συμμαχία erneuert werden, so werden diese drei Begriffe auch in dem ursprünglichen Document gestanden haben. Es wird demnach zu ergänzen sein ἐαυτῶ [χάρिता καὶ φιλίαν καὶ συμμαχίαν πρὸς<sup>1</sup>] τὸν δῆμον τὸν Μυτ]ιληναίων γενέσθαι, also 45 Buchstaben.

Z. 6. Zu Beginn steht deutlich ΙΩΝ nicht ΙΩΝ wie Fabricius hat. Man darf darin die bekannte Formel sehen „κάθως ἂν αὐτῶ ἐκ τῶν δημοσίων πραγμάτων“ u. s. w. Zu Beginn der Zeile stand θαι von γενέσθαι, womit das erste Glied endet, das zweite muss wegen der obigen Formel einen Auftrag an den betreffenden Consul — hier den D. Silanus cf. Z. 14 — enthalten; wir werden deshalb die ganze Zeile lesen dürfen: [θαι, καὶ Δέκιμον Cιλανὸν ὑπατον, κάθως ἂν αὐτῶ ἐκ τῶν δημοσίων πραγμάτων. Das sind 47 Buchstaben.

Z. 7. Zu Anfang stand der Schluss der auch oben vorkommenden Formel πίστεως τε τῆς ἰδίας φαίνεται, dann muss der Inhalt des dem Consul ertheilten Auftrags gefolgt sein mit dem Verbum im Infinitiv; erhalten ist davon nur der Schluss der Infinitivendung...αι.

Z. 9 enthielt zunächst die Formel περὶ τούτου τοῦ [πράγματος οὕτως ἔδοξεν. Am Schluss muss dann vor dem erhaltenen ὑπατος noch einmal der Name des Consuls Δέκιμος Cιλανὸς gestanden haben, wahrscheinlich mit der einleitenden Partikel ὅπως.

Z. 10 ist nur sicher ἐὰν αὐ[τῶ φαίνεται.

1) So steht auch im Senatusconsult von Narthakion μαχία ποτὶ Ῥωμαίους.

Z. 12. Wie  
[τοῦ πράγματος οὐ  
Vertrages bestimm  
Astyp. 6 χάλκωμα  
sich dies, wie es  
θῆναι (natürlich a  
stellen). Zu ergä  
soll, und derjenige,  
gibt uns Astyp. 6  
virende Gegenstan  
consult sein, also  
τοῦ πράγματος οὐ  
46 Buchstaben.

Z. 13 folgte  
λωθῆναι. Weiter  
da sie ja einen A

Z. 14. Die F  
υ]οῦ Cιλανοῦ ist  
genannt, der Va  
wähnung zugefü  
Δέκι]μου Cιλανοῦ

Z. 15 ist sich

Die erhalten  
13, 12, 13, 13,  
also 12 Buchstabe  
wir nur in drei F  
Buchstaben; oder  
die Länge eines  
von 12. Die d  
Schriftcolumnne be  
soviel, als wir fü

Vergleichen  
miteinander, so  
die Zeilenanfänge  
Fabricius gehöre  
staben noch je 3  
je 22. Aber auc  
da die Zeilenaus  
den anschliessen  
dagegen mit 22.

Die ganze

Z. 12. Wie in Zeile 8 steht auch hier zunächst *περὶ τούτου* [*τοῦ πράγματος οὕτως ἔδοξεν*. Dass dann über die Aufstellung des Vertrages bestimmt war, hat Fabricius richtig erkannt, der auf Astyp. 6 *χάλκωμα . . καθηλωθῆναι* verweist. An unserer Stelle gliedert sich dies, wie es scheint, in zwei Infinitive, nämlich in das *καθαλωθῆναι* (natürlich auf eherner Tafel) und in *καὶ . . .* (wohl das Aufstellen). Zu ergänzen ist der Gegenstand, der eingegraben werden soll, und derjenige, worin er eingegraben werden soll. Den letzteren gibt uns Astyp. 6, er war wohl „*ἐν χαλκώματι*“. Der einzugravirende Gegenstand kann natürlich nur das betreffende Senatusconsult sein, also etwa *τοῦτο τὸ δόγμα*. Das gäbe zusammen: *τοῦ πράγματος οὕτως ἔδοξεν: τοῦτο τὸ δόγμα ἐν χαλκώματι*, also 46 Buchstaben.

Z. 13 folgte dann wohl wie Astyp. 7 *ἐν Καπετωλίῳ προσηλωθῆναι*. Weiter braucht nichts auf der Zeile gestanden zu haben, da sie ja einen Abschnitt abschloss.

Z. 14. Die Ergänzung von Fabricius *Δεκίμου Ἰουνίου Μάρκου υἱοῦ Cιλανοῦ* ist schwerlich richtig; der Consul war ja schon vorher genannt, der Vatersname wurde also zwar bei der ersten Erwähnung zugefügt, bei späterer aber nicht mehr. Es ist wohl nur *Δεκίμου Cιλανοῦ* zu ergänzen.

Z. 15 ist sicher nur das *του* von *ὑπά[του]*.

Die erhaltenen Zeilenausgänge der Columne haben 13, 11, 13, 13, 12, 13, 13, 11, 11, 11, 13, 12 Buchstaben, im Durchschnitt also 12 Buchstaben. Den ausgefallenen Theil dieser Zeilen konnten wir nur in drei Fällen ungefähr ergänzen und zwar mit 45, 47, 46 Buchstaben; oder durchschnittlich mit 46 Buchstaben. Es ist dies die Länge eines Steines von 34 Buchstaben und ein Ueberschuss von 12. Die durchschnittliche Gesamtlänge der Zeilen dieser Schriftcolumne beträgt also  $46 + 12$  gleich 58 Buchstaben, genau soviel, als wir für die beiden andern Columnen berechnet hatten.

Vergleichen wir nun die beiden erhaltenen Stücke der Inschrift miteinander, so zeigt sich, dass zunächst meine Inschrift, welche die Zeilenanfänge einer Schriftcolumne enthält, nicht zu Col. B von Fabricius gehören kann, da dort zu den erhaltenen je 23 Buchstaben noch je 35 zu ergänzen waren, dagegen zu unseren nur noch je 22. Aber auch zu Col. A von Fabricius kann sie nicht gehören, da die Zeilenausgänge dieser Columne mit je 12 Buchstaben auf den anschliessenden Stein herüberreichen, die bei meinem Steine dagegen mit 22.

Die ganze Inschrift enthielt demnach drei verschiedene Co-

lunnen, die sich über eine Reihe von nebeneinander liegenden Blöcken erstreckten. Ausserdem müssen sie aber auch mehrere übereinander liegende Reihen solcher Blöcke bedeckt haben, da der Zeile 1 meines Steines mindestens noch ein Quader, das Praescript des Consults enthaltend, vorangegangen sein muss und auch auf Zeile 14 noch mindestens ein gleicher Block als Fortsetzung des begonnenen Briefes gefolgt ist. Wir haben uns die Inschrift also auf mehrere vertikale und mehrere horizontale Quaderlagen vertheilt zu denken.

Zu der ersten vertikalen Lage gehört nun mein Block, da auf ihm mit dem linken Rande des Steines auch der Beginn von Columnenzeilen, und zwar wie wir sahen von denen der ersten Columne, zusammenfällt. Auf dem daneben rechts anschliessenden Stein befanden sich dann noch je 22 Buchstaben dieser ersten Columne. Derselbe Stein hatte dann, wenn wir wie bei Fabricius 1—2 Buchstaben Zwischenraum vor der zweiten Schriftcolumne annehmen, noch für 11—12 Buchstaben der folgenden Columne Platz. Diese zweite Schriftcolumne muss dann den dritten Stein in der Horizontal-lage mit je 34—35 Buchstaben ganz ausgefüllt haben und auf einen vierten Stein die von den 58 Buchstaben ihrer Gesamtlänge noch übrigen 12 Buchstaben der Zeilenausgänge übertragen haben. Die anschliessende dritte Schriftcolumne konnte auf diesem vierten Steine also noch die Anfänge ihrer Zeilen mit etwa 23 Buchstaben anbringen, während der Rest von je 35 Buchstaben einen fünften Stein gerade ganz ausfüllen musste, sodass auf demselben Zeilenende und rechter Steinrand zusammenfielen.

Der Fabricius'sche Stein muss nun einer von den an vierter Stelle in der Horizontal-lage befindlichen sein, da er gradeso, wie wir oben von jenen vierten Steinen fanden, Zeilenausgänge einer Schriftcolumne mit je 12 Buchstaben und Zeilenanfänge einer andern mit je 23 Buchstaben enthält und auch an ihn gerade noch ein Stein rechts anschloss, der mit je 35 zu ergänzenden Buchstaben die Zeilen endete.

Ist also die ursprüngliche Stellung der beiden erhaltenen Steine in Bezug auf die Vertikallagen bestimmt (Cich. 1. Lage, Fabr. 4. Lage), so ist noch zu zeigen, in welcher der horizontalen Quader-lagen sie sich befanden.

Fabricius machte mich mündlich darauf aufmerksam, dass im Alterthum bei Bauten mit so grossen und so zahlreichen Blöcken die einzelnen Steine nicht genau übereinander aufgeschichtet wurden, sondern dass auf zwei nebeneinander liegende Steine je ein dritter

in der Weise ge  
dem zweiten ru  
beiden unteren

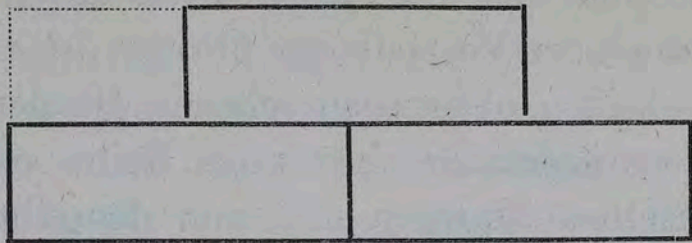
Diese Anordnun  
dem unserigen  
437). Dann m  
Horizontal-lage  
Beginn, mit der  
unserm Monume  
Steine befindlich  
Steine begonnen  
die oben gefun  
Stein muss in  
da nur ein Ste  
cius'sche Stein  
Lage von oben  
sicher auf die  
folgte und die  
blöcken mir fü  
denn für den S  
reihe von obe  
(Das Bild der

Die Inschr  
zontalen Stein  
muss also ein  
1,64 Meter H  
mächtigen Ba  
sei dies das A  
lene, und er h  
lich wurden s  
Stadt angebra  
stellung eines  
im Magazin d

1) Die Ins  
solche Höhe ge  
Zeilen nicht me



in der Weise gelegt wurde, dass er halb auf dem ersten, halb auf dem zweiten ruhte und seine Mitte gerade da sich befand, wo die beiden unteren Steine aneinander stossen. Also so:



Diese Anordnung finden wir z. B. auch bei dem in seinem Aufbau dem unserigen sehr ähnlichen Senatusconsult von Lagina (Bull. IX 437). Dann musste aber immer ein um das andere Mal in einer Horizontallage ein Stein halbirt und mit der einen Hälfte an den Beginn, mit der andern an das Ende der Lage gesetzt werden. Auf unserm Monumente muss also sowohl die über wie die unter meinem Steine befindliche horizontale Quaderlage mit einem solchen halben Steine begonnen haben und erst in einer vierten Lage fand wieder die oben gefundene Reihe der 5 gleichgrossen Blöcke statt. Mein Stein muss in der zweiten Horizontallage von oben gelegen haben, da nur ein Stein mit dem Praescript vor Z. 1 fehlt. Der Fabricius'sche Stein kann auch nur in dieser zweiten oder in der vierten Lage von oben gelegen haben. Letzteres ist unwahrscheinlich, da sicher auf die unterste Zeile des Steines mindestens noch ein Block folgte und die Annahme von 5 horizontalen Lagen von Marmorblöcken mir für unsere Inschrift sehr gewagt erscheint.<sup>1)</sup> So bleibt denn für den Stein von Fabricius nur die zweite horizontale Quaderreihe von oben, dieselbe, in der sich auch mein Stein befand. (Das Bild der Inschrift siehe auf der Tafel am Schluss.)

Die Inschrift bedeckte demnach bei Annahme von 4 horizontalen Steinlagen mindestens 20 grosse Marmorquadern und muss also eine Fläche von mindestens 4 Meter Länge und von 1,64 Meter Höhe gefüllt haben; sie war also an der Wand eines mächtigen Baues eingegraben. Fabricius (p. 86) vermuthet, es sei dies das Asklepieion gewesen, das Hauptheiligthum von Mytilene, und er hat damit unzweifelhaft das Richtige getroffen. Sicherlich wurden so wichtige Urkunden nur am heiligsten Tempel der Stadt angebracht und für das Asklepieion von Mytilene wird Aufstellung eines Documentes auch auf einer pergamenischen Inschrift im Magazin des Berliner Museums bestimmt, auf die Fabricius so

1) Die Inschrift würde nämlich dann, wie mir Fabricius bemerkt, bis in solche Höhe gereicht haben, dass der davor stehende Beschauer die obersten Zeilen nicht mehr hätte lesen können, was immer vermieden wurde.

freundlich war mich aufmerksam zu machen. Ausserdem muss das Asklepieion sich in unmittelbarer Nähe vom Fundorte der beiden Steine befunden haben, wie ich Ath. Mitth. Bd. XIII zu beweisen versuche. Leider sind uns von jenen 20 Blöcken nur noch zwei zugänglich, doch auch der Verbleib der übrigen ist mir nicht zweifelhaft. Neben den beiden oben besprochenen Quadern entdeckte ich nämlich in der Festungsmauer eine lange Reihe von ganz gleichen Blöcken aus demselben Marmor und von denselben Massen. Sie sind aber leider so in die Mauer verbaut, dass die Innenseite nach aussen zu liegt und von der Schrift nichts zu sehen ist. Eine Herausnahme der Steine gestatteten die türkischen Behörden nicht, und so werden sie der Wissenschaft wohl vorenthalten bleiben, so lange noch der türkische Halbmond auf den Mauern der Festung von Mytilene weht. Einer oder der andere Stein des Monumentes scheint freilich zerschlagen und dann verbaut zu sein, denn ich fand unweit der beiden Blöcke in der Festung noch ein gebrochenes Stück, das jedenfalls zu unserer Inschrift gehört und unten noch gegeben werden soll.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung des Inhalts der grossen Inschrift, so erkennen wir auf den ersten Blick, dass dieselbe eine Reihe von Römischen Staatsurkunden über Mytilene enthält. An erster Stelle war ein Senatusconsult aus der Kaiserzeit eingegraben, worin, wie es scheint auf Antrag eines Kaisers — denn ein solcher wird, genau wie früher der betreffende den Antrag stellende Consul, mit der Ausführung desselben vom Senate beauftragt — den Mytilenaeern Erneuerung eines früheren Bündniss- und Freundschaftsvertrages gewährt wird und woran sich, wie es scheint (cf. Cich. Z. 14), ein Brief jenes Kaisers anschloss. In jenem Senatusconsulte wird gesagt, dass die in Rom anwesenden mytilenaeischen Gesandten vom Senate die Erlaubniss erbeten und erhalten hätten, auf dem Capitol Bronzetafeln mit Copien der früheren auf Mytilene bezüglichen Senatusconsulte aufzustellen . . . ὅσα τε] πρότερον ὑπὸ τῆς συγκλήτου φιλόνηρωπα συγκεχωρημ[ένα ἐστὶν ἐν δέλ]τῳ χαλκῇ γεγραμμένα προσηλῶσαι. Wie das Beispiel der sonstigen Senatusconsulte besonders desjenigen über Astypalaea zeigt, müssen aber Copien der auf dem Capitol aufgestellten Documente dann auch zu Mytilene im Hauptheiligthume — also im Asklepieion — angebracht worden sein und diese wird eben unser Monument enthalten. In das Senatusconsult war ein kaiserlicher Brief eingelegt (von Z. 14 an) und die Fortsetzung des Consults wird auf den ersten Quadern der dritten und vierten horizontalen Lage gestanden haben.

Die zweite  
sult, von dem  
Steine erhalten  
lich der Verfüg  
Ergänzung von  
eines Symmach  
wird die *κουα*  
Fabricius b  
seiner Inschrift,  
von Astypalaea  
ja den ganzen U  
Columnen als St  
gegen jene Ann  
nächst ist die  
auf der Wand  
selben Senatusc  
sicher ins Jahr  
dagegen passt  
nicht in jenes  
genossen von M  
gebiete (*ἐπικρα*  
vernichtet, Fest  
dies auch nicht  
nommen. Von  
also nicht die  
der Columne I  
Mytilene (*τὰ π*  
eingegraben we  
eins. Fragen v  
so muss man  
dem Antiochus  
die Stadt zuer  
mals erstreckte  
schen Küste in  
verbündet mit  
und Byzantion  
mit Chios u. a  
deten und Un  
tigen und sich  
nicht durch d  
ziehen zu las  
des Demos vo

Die zweite Columne enthielt ein anderes älteres Senatusconsult, von dem die kurzen Zeilenausgänge auf dem Fabricius'schen Steine erhalten sind und das Fabricius ins Jahr 692 setzt, anlässlich der Verfügungen des Pompeius über Mytilene. Wenn meine Ergänzung von Z. 5 richtig ist, enthielt dasselbe den Abschluss eines Symmachievertrags, denn in dem kaiserlichen Senatusconsulte wird die *συμμαχία* ja nur erneuert, nicht etwa neu geschlossen.

Fabricius bezog auf jenes Senatusconsult auch die zweite Hälfte seiner Inschrift, die Vertragsbestimmungen ähnlich wie im S. C. von Astypalaea enthält, und er war hierzu völlig berechtigt, da er ja den ganzen Umfang der Inschrift nicht kennen konnte und beide Columnen als Stücke desselben Documentes betrachten musste. Allein gegen jene Annahme liegen doch gewichtige Bedenken vor. Zunächst ist die räumliche Entfernung zwischen den beiden Stücken auf der Wand eine zu grosse, als dass beide zu einem und demselben Senatusconsult gehören sollten. Die Mittelcolumne gehört sicher ins Jahr 692, das beweist der Name des Consuls Silanus, dagegen passt die dritte Columne ihrem Inhalte nach ganz und gar nicht in jenes Jahr. Es wird darin gesprochen von den Bundesgenossen von Mytilene, von seinen Unterthanen, von seinem Machtgebiete (*ἐπικρατεία*). Im Jahre 692 war nun aber Mytilene politisch vernichtet, Festung und Mauern zerstört, sein Gebiet ihm — wenn dies auch nicht ausdrücklich überliefert wird — unzweifelhaft genommen. Von Bundesgenossen und Unterthanen der Stadt kann da also nicht die Rede sein. Nun wird ja aber in dem Senatusconsulte der Columne I bestimmt, es sollten die früheren Senatusconsulte über Mytilene (*τὰ πρότερον ὑπὸ τῆς συγκλήτου συγκεχωρημένα φιλόανθρωπα*) eingegraben werden, also auch ausser dem von 692 mindestens noch eins. Fragen wir aber, worauf wir den Vertrag zu beziehen haben, so muss man zunächst an den ersten von Rom mit Mytilene nach dem Antiochuskriege abgeschlossenen Vertrag denken, durch den die Stadt zuerst *libertas* und *immunitas* zugestanden erhielt. Damals erstreckte sich noch das Gebiet von Mytilene an der asiatischen Küste im Osten und Norden hin, damals war die Stadt noch verbündet mit dem mächtigen aegyptischen Könige, mit Rhodos und Byzantion, den bedeutendsten griechischen Staaten im Osten, mit Chios u. a. Damals also war es noch angebracht, die Verbündeten und Unterthanen von Mytilene im Vertrage zu berücksichtigen und sich gegenseitig zu verpflichten, die Feinde des Andern nicht durch das eigene Land und den eigenen Machtbereich durchziehen zu lassen. Damals konnte man endlich noch von Feinden des Demos von Mytilene reden, nicht aber unter den Verhältnissen

des Jahres 692. Wir werden also in der dritten Columne einen von dem in Columne II stehenden verschiedenen Vertrag zu sehen haben. Dann muss ebenso wie im S. C. von Astyp. den eigentlichen Vertragsbestimmungen noch das betreffende Senatusconsult vorangegangen sein, das dann zu oberst in Columne III gestanden hat.

Die Aufzeichnung und Aufstellung aller dieser Documente muss naturgemäss unmittelbar nach Erlass jenes zuerst stehenden Senatusconsults aus der Kaiserzeit erfolgt sein. Versuchen wir also die Zeit dieses Senatusconsults zu bestimmen.

Dasselbe enthält den Abschluss eines foedus mit Mytilene durch den Senat. Nun hatte aber schon Augustus im späteren Theile seiner Regierung und nach ihm alle übrigen Kaiser, wie die lex regia Vespasiani besagt, das Recht, foedus cum quibus volet facere. Für unser foedus mit Mytilene, das noch der Senat abschliesst, ist demnach nur die erste Hälfte der Regierung von Augustus übriggelassen, während welcher der Kaiser das ius foederis faciendi noch nicht besass, und der im Senatusconsult erwähnte Καίσαρ Αὐτοκράτωρ muss also Augustus sein. Dazu stimmt aber auch die Zeit der beiden uns bekannten, zur Erneuerung des Bündnisses nach Rom geschickten mytilenaeischen Gesandten, des Rhetor Potamo und des Dichters Krinagoras, die in die Regierung des Augustus und des Tiberius gesetzt werden. Krinagoras war sicher schon im Jahre 729 in Rom, wo er anlässlich der Rückkehr des Marcellus aus Spanien das Gedicht anth. Pal. VI 161 dichtete. Seine Gesandtschaftsreise nach Rom wird also vor dieses Jahr fallen. Dies ergibt auch eine andere Erwägung. Der betreffende Kaiser, also Augustus, heisst im Senatusconsult nur Καίσαρ Αὐτοκράτωρ<sup>1)</sup>, der Name Σεβαστὸς (Augustus), den Octavian am 13. Januar 727 erhalten, fehlt; derselbe konnte aber in einem officiellen, in Rom geschriebenen Documente des Senats nach jenem Tage auf keinen Fall weggelassen werden und das Senatusconsult muss also vor den 13. Januar 727 angesetzt werden. Andererseits kann es aber

1) Vor dem ΚΑΙΣΑΡ fehlen ja nun allerdings einige Worte am Schluss von Zeile 10, doch kann das Σεβαστὸς keinesfalls dort gestanden haben. In dem officiellen Senatusconsult kann nur die officielle römische Nomenclatur befolgt gewesen sein und das cognomen Augustus nur an letzter Stelle gestanden haben, cf. Mommsen Röm. Staatsr. II 750. Die Wortstellung Augustus Caesar Imperator kommt auf lateinischen Inschriften nie vor, auf griechischen nur ein einziges Mal und zwar auf einer späten makedonischen Inschrift vom Jahre 245 n. Chr. (C. I. Gr. 2007 g), wo es sich aber um eine auf Augustus zurückreichende Epochenrechnung handelt und deshalb der den Kaiser von seinen Nachfolgern unterscheidende Name Σεβαστὸς vorangestellt ist.

nicht vor die  
Mytilene in je  
keinen Gnaden  
punkt unserer  
Kaiser wird da  
(und Unterhalt  
wie der Vergl  
sulten lehrt,  
naeische Angel  
gestellt. Beid  
Im Frühjahr  
die Schlacht  
Aegypten geg  
des Jahres 72  
dann nach Gal  
730 wieder in  
zwischen Aug  
einen Zeitraum  
auch, wie der  
Dingen, wie  
der republik  
eine Consul,  
vian war aber  
jenen Auftrag  
die mytilenae  
In die Z  
Orient fällt n  
durch den Se  
Griechenland  
und über die  
Freiheit, and  
er nach Asie  
ordnete nun  
Lande, ebens  
falls auf Sam  
Hier verfügt  
Nikomedia, I  
sich ihm mit  
Anfang auf  
erhalten ist  
κατ[αρχού]ση  
τῶν πρεβευ

nicht vor die Schlacht bei Actium fallen, da, wie wir oben sahen, Mytilene in jenen Jahren mit den Triumvirn verfeindet war, also keinen Gnadenbeweis vom Senate erwarten konnte. Doch der Zeitpunkt unserer Urkunde lässt sich noch genauer begrenzen. Der Kaiser wird darin beauftragt, für die Gesandten Wohnung (τόπον) (und Unterhalt) durch den Quaestor besorgen zu lassen, er hatte also, wie der Vergleich mit allen den anderen erhaltenen Senatusconsulten lehrt, in der betreffenden Senatssitzung über die mytilenaeische Angelegenheit referirt und wohl den diesbezüglichen Antrag gestellt. Beides setzt die Anwesenheit Octavians in Rom voraus. Im Frühjahr 723 hatte er Rom verlassen, hatte im September die Schlacht bei Actium geschlagen, war dann nach Asien und Aegypten gegangen und kehrte nach Rom erst im Anfang August des Jahres 725 zurück. In den ersten Monaten von 727 ging er dann nach Gallien und Spanien und traf erst kurz vor dem 1. Januar 730 wieder in Rom ein. Unser Document fällt also in die Zeit zwischen August 725 und den 13. Januar 727, und ist damit auf einen Zeitraum von 17 Monaten beschränkt. Es erklärt sich nun auch, wie der Senat dazu kommt, den Kaiser mit so geringfügigen Dingen, wie der Fürsorge für die Gesandten, zu beauftragen. In der republikanischen Zeit erhielt diesen Auftrag regelmässig der eine Consul, oder, wenn beide abwesend waren, ein Praetor. Octavian war aber sowohl 725 wie 726 und 727 Consul, er erhielt also jenen Auftrag als solcher und in dieser Eigenschaft wird er auch die mytilenaeische Angelegenheit im Senate vorgebracht haben.

In die Zeit unmittelbar nach Octavians Rückkehr aus dem Orient fällt nun die Bestätigung seiner dort getroffenen Verfügungen durch den Senat. Als Octavian nach dem Siege bei Actium durch Griechenland zog, hatte er dort überall die Verhältnisse geordnet und über die einzelnen Städte bestimmt; den einen gab er die Freiheit, andern nahm er ihren Besitz. Dio 51, 2. Dann setzte er nach Asien über, schlug auf Samos Winterquartiere auf und ordnete nun von da aus auch die Verhältnisse der asiatischen Lande, ebenso während des Winters 724 auf 725, den er gleichfalls auf Samos zubrachte. (Dio 51, 15—18, Plut. Ant. 88, Suet. 17.) Hier verfügte er über die Nachbarstadt Mytilenes, Pergamon, über Nikomedia, hier empfing er auch eine Gesandtschaft von Mylasa, die sich ihm mit einer Bitte nahte, und erliess an sie ein Schreiben, dessen Anfang auf einer Inschrift bei Le Bas 441 (Dittenberger syll. 271) erhalten ist und welcher lautet καὶ [πρό]τερον μὲν ἤδη περὶ τῆς κατ[α]ρχού]νης ὑμᾶς τύχης προσεπέ[μ]υσάτε μοι καὶ νῦν παραγενομένων τῶν πρεσβευτῶν . . . .

Ganz ähnlich nun beginnt der in unser Senatusconsult eingelegte Brief, Z. 14, πρότερον ἐνετύχετέ μοι καὶ ἔγραψα πρὸς . . . Während bis Zeile 13 das Senatusconsult reicht, tritt hier, wie das ἔγραψα und das μοι zeigt, eine einzelne Persönlichkeit redend auf. Dem Zusammenhang nach kann dies nur der beauftragte Consul Καίσαρ Αὐτοκράτωρ sein, wie denn auch älteren Senatusconsulten Briefe der betreffenden Beamten angefügt werden. Der Brief ist an eine Mehrzahl von Personen gerichtet (ἐνετύχετε) und zwar müssen dies wie in dem andern Briefe die Mylaseer (προσεπέμψατε) so hier die Mytilenaeer (δῆμος καὶ βουλὴ) sein, die sich also schon früher (πρότερον) mit einer Bitte an den Caesar (μοι) gewandt hatten (ἐνετύχετε). Der Gegenstand der Bitte kann, da der Brief der Erneuerung des Bündnisses angefügt ist, nur eben diese sein. Der Caesar hatte nun aber auf das Anliegen nicht direct entschieden, sondern vorher geschrieben πρὸς . . . . Leider bricht der Stein gerade hier ab; die Mytilenaeer können es nicht wohl gewesen sein, an die der Kaiser schrieb, denn diese hatten sicherlich eine Gesandtschaft an ihn geschickt und er hätte dieser geantwortet. Es muss also der Brief an eine dritte betheiligte Partei gerichtet sein (ἔγραψα πρὸς). Nun wird der Symmachievertrag mit Mytilene nominell vom Senat abgeschlossen, an ihn hatte daher Octavian wohl geschrieben und ihm die Bitte der Mytilenaeer mitgetheilt.<sup>1)</sup> Damit ist aber gegeben, dass Octavian damals, als die Stadt sich an ihn wandte und er darüber an den Senat schrieb, von Rom abwesend war und jene Bitte muss demnach vor August 725 fallen, in die Zeit von Octavians Aufenthalt im Orient. Da liegt denn die Vermuthung sehr nahe, dass bei der allgemeinen Neuordnung der Dinge in Asien sich auch Mytilene an den zu Samos weilenden Imperator mit einer Gesandtschaft gewandt habe. Die Stadt hatte 718 und 719 für Sex. Pompeius Partei genommen und war dadurch in Gegensatz zu Antonius gekommen, der durch M. Titius sie hatte angreifen lassen. Das mochte Mytilene jetzt für sich geltend gemacht und hierdurch vom Caesar leichtere Bewilligung seines Gesuches erwirkt haben. Octavian schrieb dann also wohl an den Senat und forderte gleichzeitig die Stadt auf, Gesandte nach Rom zur Ratificirung des

1) Es ergäbe sich dann als Ergänzung für Zeile 14 πρὸς [τὴν σύγκλητον. In Zeile 13 stand am Schluss vor dem πρότερον wohl ἤδη, wie in dem Briefe Octavians an Mylasa. Vorher muss nach dem φαίνονται noch eine kurze Einleitung oder Ueberschrift zu dem Briefe gestanden haben, da ohne eine solche der Brief nicht wohl eingefügt werden konnte. Den verfügbaren Raum würde gerade füllen „γράμματα Καίσαρος“ genau wie C. I. Gr. II 2737 a 51, da dann gerade 24 Buchstaben zu ergänzen wären.

Vertrages zu se  
Da die Mytilen  
nicht gesäumt  
Rom noch ins  
Der Brief  
haltene Stein a  
folgenden Horiz  
consult zu End  
Nun fand  
consults folgen

Z. 1 stand  
Z. 2 zu  
Λεββώνακτος.  
Z. 3 ὑ[μᾶ  
Z. 6 Αὐτ  
Π]ο[τ]άμων[α?  
Zeile 5 w  
Das Frag  
erste ist ein  
der zweite sch  
περὶ] ὧν . . .  
einen neuen  
schrift in die  
der sicher au  
Augustus sein  
handelt sich  
Augustus ein  
denken wir n  
Senatusconsul  
Augustus der

Vertrages zu schicken, eben die im Senatusconsult genannten Acht. Da die Mytilenaeer mit der Absendung der Gesandtschaft sicherlich nicht gesäumt haben werden, fällt die Ankunft der Gesandten in Rom noch ins Jahr 725.

Der Brief des Kaisers an die Mytilenaeer, mit dem der erhaltene Stein abschliesst, muss auf den beiden ersten Steinen der folgenden Horizontallage fortgesetzt gewesen und dann das Senatusconsult zu Ende geführt worden sein.

Nun fand ich in der Festung von Mytilene unweit des Senatusconsults folgendes Inschriftstück:

ΜΥΤΙΛΗΝΑΙ  
ΜΟΝΟΤ  
ΟΝΠΡΟΣΥ  
ΟΙΣΥΜΕΤΕ

5

ΑΥΤΟΚΡ  
ΑΜΟΝ  
ΑΝΤΙΚ

Z. 1 stand ΜΥΤΙΛΗΝΑΙ . . . .

Z. 2 zu Beginn ὑ]μῶν, dann wie Z. 6 zeigt, Ποτ[άμων Λεσβώνακτος.

Z. 3 ὑ]μᾶς; Z. 4 τ]οῖς ὑμετέ[ροις.

Z. 6 Αὐτοκρ[άτωρ und vorher wohl περὶ] ῶν, endlich Z. 7 Π]ο[τ]άμων[α? Λεσβώνακτος.

Zeile 5 war unbeschrieben.

Das Fragment zerfällt dem Inhalte nach in zwei Theile; der erste ist ein Brief an die Mytilenaeer (πρὸς ὑ]μᾶς u. ὑμετέ[ροις]), der zweite scheint die bekannte Eingangsformel der Senatusconsulte περὶ] ῶν . . . [λόγους ἐποίησατο zu enthalten, zumal da die Worte einen neuen Abschnitt beginnen. Der Zeit nach gehört die Inschrift in die Kaiserzeit und der in Zeile 6 auftretende Αὐτοκρ[άτωρ, der sicher auch den vorangegangenen Brief geschrieben hat, muss Augustus sein, wie der Name des Potamo Z. 2 u. 7 beweist. Es handelt sich also um ein Senatusconsult über Mytilene, wobei Augustus einen Antrag stellt und Potamo eine Rolle spielt. Bedenken wir nun, dass der oben publicirte Stein zu einem solchen Senatusconsult von 725 oder wahrscheinlicher 726 gehört, wobei Augustus der praesidirende Consul war und das anlässlich einer

mytilenaeischen Gesandtschaft erlassen wurde, an deren Spitze Potamo stand, sowie dass in jenes Consult ein Brief des Augustus an die Mytilenaeer eingelegt war, dessen grösster Theil aber ebenso wie der eigentliche Antrag des Kaisers fehlt, so werden wir nicht umhin können, in unserm Fragmente ein Stück von jenem Senatusconsult zu erblicken.<sup>1)</sup> Dasselbe muss dann zu der ersten Vertikallage und zwar zu dem Stein unter dem erhaltenen gehören. Zeile 6 können wir nun aber mit ziemlicher Sicherheit ergänzen zu περι] ὧν Αὐτοκρ[άτωρ Καίσαρ λόγους ἐποίησατο πρεσβευτὰς Μυτιληναίων · || Πο[τ]άμων[α Λεσβώνακτος; dann folgten wohl die Namen der übrigen Gesandten und Z. 8 ΑΝΤΙΚ enthält wohl einen der auf dem erhaltenen Stein fehlenden, etwa Ἀντικ[λείδης oder Ἀντικ[ράτης. Jedenfalls bestätigt die durch die Ergänzung gewonnene Zeilenlänge von 58 Buchstaben die Zugehörigkeit zu dem Senatusconsult, das gleichfalls eine Gesamtlänge der Columnenzeilen von 58 Buchstaben hat.<sup>2)</sup>

Als Resultat unserer Untersuchung ergab sich also, dass im Jahre 725 eine Gesandtschaft der Mytilenaeer nach Rom ging und dort — wahrscheinlich 726 — vom Senat und vom Kaiser die Erneuerung der Symmachie erwirkte. Auf dieser Grundlage nun hoffe ich ein sehr interessantes, bisher aber noch gar nicht verwerthetes Document erklären zu können, das dann auch seinerseits unser Senatusconsult mit wird erklären helfen. In der Schule zu Mytilene befindet sich nämlich ein auf zwei Seiten mit Schrift bedeckter Marmorblock, dessen fast intacte schmälere Seite nach einer Copie Kiepert's von Böckh im Corpus Inscr. Graec. unter Nr. 2167a publicirt ist, während die ganze Inschrift erst von Conze (Reise auf der Insel Lesbos Tafel VII) veröffentlicht ist. Ich selbst habe den Stein in Lesbos leider nicht vergleichen können, doch hatte Fabricius die grosse Freundlichkeit, mir einen von ihm im Jahre 1884 gemachten Abklatsch der Inschrift zu einer Neupublication zur Verfügung zu stellen, wofür ich ihm zum wärmsten Danke ver-

1) Ich bemerkte die Zusammengehörigkeit der beiden Stücke leider erst nach meiner Rückkehr nach Europa, konnte also dieselben nicht mehr auf die Schrift hin vergleichen.

2) Ich füge hier noch ein anderes auch aus der Festung stammendes Inschriftstück bei, von dem ich unentschieden lassen muss, ob es zu unserm Document gehört, das aber gleichfalls von Potamo und von — wie es scheint mytilenaeischen — Gesandten handelt. Es lautet

ΔΑΙΚΑΡΙ  
Ποτάμ 2ΝΑΛΕΣ βύνακτος  
τοὺς πρέσ ΒΕΙΣΤΟΥΣ  
τ ἠ ΙΣΠΟΛΕ<sup>ο</sup>ωσ

pfflichtet bin. Ich  
zu geben, als er  
mir auch diese  
ihre an Ort und  
(Siehe den  
A) Die Zeil  
ist nur in einer  
Zeile 12, wofür  
ψηφίσματος έχού  
τῷ κατακ...  
staben als Zeilen  
vornherein darau  
Sinn aller verlor  
Ergänzt kön  
νη[φόρου; Z. 11  
ζομένω und κα[ί;  
muthe Μα[ccαλι  
ich vermuthe δ  
Richtereid; Z. 1  
Z. 19 κ]ατά; Z. 2  
τους; Z. 23 ὑπ  
Z. 24 vielleicht  
δημοσίου und τε  
Z. 28 αὐτοῦ; Z  
Die Inschri  
ψηφίσματος) vor  
glieder derselbe  
einem römischen  
Theile, in das eig  
an die Gesandte  
eine Anzahl vo  
werden: ἀναθείν  
θεοῦ .. τὰς δὲ  
θαί .. τίθεσθαι  
geknüpft: εἰ δὲ  
decret zu End  
abhängigen Infi  
ρακαλεῖν δὲ ...  
Während  
verständlich is  
bleiben; vor a  
denen immer



pflichtet bin. Ich bin dadurch in der Lage, den Text vollständiger zu geben, als er bei Kiepert und Conze ist. Uebrigens gewährten mir auch diese beiden Herren in gütigster Weise eine Einsicht in ihre an Ort und Stelle gefertigten Copien.

(Siehe den Text der Inschrift auf pag. 32 bis 35.)

A) Die Zeilen waren offenbar sehr lang und die Ergänzung ist nur in einem einzigen Falle vollständig möglich, nämlich bei Zeile 12, wofür wir aus B 19 die Ergänzung gewinnen „τοῦδε τοῦ ψηφίσματος ἔχουσας τὸ ἀντίγραφον“, dazu aus A 12 „ἐν τῷ ναῷ τῷ κατασκ . . .“, das sind zusammen mit dem Erhaltenen 88 Buchstaben als Zeilenlänge. Unter diesen Verhältnissen müssen wir von vornherein darauf Verzicht leisten, den Wortlaut oder selbst den Sinn aller verlorenen Zeilen herzustellen.

Ergänzt können werden: Z. 4 ἀντί]γραφον; Z. 5 ἐ]ν; Z. 9 στεφανη[φόρου; Z. 11 ἐν ταῖς ἐπισημοτάταις und δέλτου[ς; Z. 12 κατασκ]ευαζομένῳ und κα[ῖ; Z. 13 Μα . . . ist Anfang eines Städtenamens; ich vermute Μα[σσαλία; Z. 14 καὶ Ἀ]ντιοχία und ἐνιαυτὸ[ν; Z. 15 τῶν δι[. . . ich vermute δικακτῶν, also Aufnahme des Kaisernamens in den Richtereid; Z. 16 εὐ]χομένων und Σεβασ[τὸν; Z. 18 κα]ῖ und τίμι[α; Z. 19 κ]ατὰ; Z. 21 τῶν] αὐτῶν und τρέ[φεσθαι δὲ; Z. 22 καὶ σε]μνοτάτους; Z. 23 ὑπὸ τῶν κατ' ἐνια]υτὸν στρατηγῶν und στε[φανηφόρων; Z. 24 vielleicht . . . δὲ ὑπὸ τῶν ἀγ]ορανόμων; Z. 25 δίδοσθαι δὲ ἐκ τοῦ] δημοκίου und τετρα[κοσίας; Z. 27 ἐν δὲ τ]οῖς ἀγῶσιν; Z. 27 τὸν ἴσο[ν; Z. 28 αὐτο]ῦ; Z. 30 τῷ σ]τεφανηφόρῳ καὶ το[ῖς . . .; Z. 32 κ]αὶ.

Die Inschrift nennt sich selbst ein Psephisma (B 19 τοῦδε τοῦ ψηφίσματος) von Mytilene, das von einer Gesandtschaft — die Mitglieder derselben waren sicher zu Beginn von Col. A aufgezählt — einem römischen Kaiser überbracht werden soll. Es zerfällt in zwei Theile, in das eigentliche Ehrendecret und in eine Reihe von Aufträgen an die Gesandten. Von einem zu Anfang zu ergänzenden ἔδοξεν hängt eine Anzahl von Infinitivsätzen ab, die mit δὲ aneinander gereiht werden: ἀναθεῖναι δὲ . . . τὰς δὲ . . . ὄρκον δὲ εἶναι . . . τὴν εἰκόνα τοῦ θεοῦ . . . τὰς δὲ . . . καὶ τεμένους εἶναι καὶ . . . δείκνυσθαι δὲ . . . τρέφεσθαι . . . τίθεσθαι . . . ἐπιλογίσασθαι δὲ; daran wird abschliessend angeknüpft: εἰ δὲ . . . εὐρεθήσεται . . . ἐλλείπειν. Damit ist das Ehrendecret zu Ende und es werden in gleichfalls von dem ἔδοξεν abhängigen Infinitivsätzen die Aufträge an die Gesandten genannt: παρακαλεῖν δὲ . . . εὐχαριστήσαι δὲ . . . πεμφθῆναι δὲ . . . εὐχαριστήσαι δὲ.

Während dieser zweite Theil vollständig erhalten und fast ganz verständlich ist, muss vom ersten manches im einzelnen unerklärt bleiben; vor allem sind die obersten und die untersten Zeilen, von denen immer nur einige wenige Buchstaben erhalten sind, ganz



ΕΥΕΡΙΕΣΙΩΝΝΟΜΙΣΙ'/////////  
ΡΙΣΤΙΑΝΕΠΙΛΟΓΙΣΑΣΘΑΙΔΕΤΗΣ  
ΟΙΚΕΙΑΣΜΕΓΑΛΟΦΡΟΣΥΝΗΣΟΤ  
ΤΟΙΣΟΥΡΑΝΙΟΥΣ///ΤΕΚΟΣΙΔΟ////  
5 ΞΙΗΣΚΑΙΘΕΩΝΥΠΕΡΟΧΗΝΚΑΙ 5  
ΚΡΑΤΟΣΕΧΟΥΣΙΝΟΥΔΕΠΟΤΕΔΥ  
ΝΑΤΑΙΣΥΝΕΞΙΣΩΘΗΝΑΙΤΑΚΑΙ  
ΤΗΤΥΧΗΤΑΠΙΝΟΤΕΡΑΚΑΙΤΗΦΥ  
ΣΕΙΕΙΔΕΤΙΤΟΥΤΩΝΕΠΙΚΥΔΕΣ  
10 ΤΕΡΟΝΤΟΙΣΜΕΤΕΠΕΙΤΑΧΡΩ//// 10  
ΝΟΙΣΕΥΡΕΘΗΣΕΤΑΙΠΡΟΣΜΗ////  
///ΤΩΝΘΕΟΠΟΙΕΙΝΑΥΤΟΝΕΠΙΠΑΝ  
//ΩΝΔΥΝΗΣΟΜΕΝΩΝΕΛΛΕΙΨΕΙ////  
ΤΗΝΤΗΣΠΟΛΕΩΣΠΡΟΘΥΜΙΑΝ  
15 ΚΑΙΕΥΣΕΒΕΙΑΝΠΑΡΑΚΑΛΕΙΝ 15  
ΔΕΑΥΤΟΝΣΥΓΧΩΡΗΣΑΙΕΝΤΗ  
ΚΙΑΥΤΟΥΔΕΛΤΟΝΑΝΑΘΕΙΝΑΙ  
ΚΑΙΕΝΤΩΚΑΠΕΤΩΛΙΩΔΕ/////////  
ΗΣΤΗΛΗΝΤΟΥΔΕΤΟΥΥΗΦ/////  
20 ΤΟΣΕΧΟΥΣΑΝΤΟΑΝΤΙΓΡΑΦ//// 20  
ΕΥΧΑΡΙΣΤΗΣΑΙΔΕΠΕΡΙΑΥΤΟΥ,  
ΤΟΥΣΠΡΕΣΒΕΙΣΤΗΤΕΣΥΓΙ////  
ΤΩΚΑΙΤΑΙΣΙΕΡΗΑΙΣΤΗΣΕΣ//  
ΑΣΚΑΙΠΟΥΛΙΑΤΗΓΥΝΑΙΚΙΑΥΤΟΥ  
25 ΚΑΙΟΚΤΑΙΑΤΗΑΔΕΛΦΗΚΑΙΤΟΙΣ 25  
ΤΕΚΝΟΙΣΚΑΙΣΥΓΓΕΝΕΣΙΚΑΙΦΙ  
ΛΟΙΣΠΕΜΦΘΗΝΑΙΔΕΚΑΙΣΤΕΦΑ  
ΝΟΝΑΠΟΧΡΥΣΩΝΔΙΣΧΙΛΙΩΝΟΝ  
ΚΑΙΑΝΑΔΟΘΗΝΑΙΥΠΟΤΩΝΠΡΕΣ  
30 ΒΕΩΝΕΥΧΑΡΙΣΤΗΣΑΙΔΕΕΠΑΥ 30  
ΤΟΥΚΑΙΤΗΣΥΓΚΛΗΤΩΤΟΥΣΠΡΕΣ  
ΒΕΙΣΠΡΟΣΕΝΗΝΕΓΜΕΝΗΣΑΥΤΗΣ  
ΤΗΠΟΛΕΙΣΥΜΠΑΘΕΣΤΑΤΑΚΑΙ  
ΤΗΣΠΑΤΡΙΟΥΧΡΗΣΤΟΤΗΤΟΣ  
35 ΟΙΚΕΙΩΣ 35



εὐεργεσιῶν νομι . . . . . εὐχα-  
ριστίαν. Ἐπιλογίσασθαι δὲ τῆς  
οἰκείας μεγαλοφροσύνης, ὅτι  
τοῖς οὐρανίοις [... τε .. χοσιδο ..?] [ἀ-  
ξίης καὶ θεῶν ὑπεροχὴν καὶ 5  
κράτος ἔχουσιν οὐδέποτε δύ-  
ναται συνεξισωθῆναι τὰ καὶ  
τῇ τύχῃ ταπινότερα καὶ τῇ φύ-  
σει. Εἰ δέ τι τούτων ἐπικυδέ-  
10 τερον τοῖς μετέπειτα χρό-  
νοις εὐρεθήσεται, πρὸς μη[δεν ...  
των θεο [?] ποιεῖν αὐτὸν ἐπὶ [πάν-  
των] δυνησομένων ἑλλείψει[ν  
τὴν τῆς πόλεως προθυμίαν  
καὶ εὐσέβειαν. Παρακαλεῖν 15  
δὲ αὐτὸν συγχωρῆσαι ἐν τῇ [οἰ-  
κία αὐτοῦ δέλτον ἀναθεῖναι  
καὶ ἐν τῷ Καπετωλίῳ δε . . . . .  
20 η(?) στήλην τοῦδε τοῦ ψηφ[ίσμα-  
τος ἔχουσαν τὸ ἀντίγραφ[ον].  
Εὐχαριστῆσαι δὲ περὶ αὐτοῦ  
τοὺς πρέσβεις τῇ τε συγκλή-  
τῳ καὶ ταῖς ἱερίαις τῆς Ἑσ[τί-  
ας καὶ Ἰουλίας τῇ γυναικὶ αὐτοῦ  
25 καὶ Ὀκταΐᾳ τῇ ἀδελφῇ καὶ τοῖς  
τέκνοις καὶ συγγενέσι καὶ φί-  
λοις. Πεμφθῆναι δὲ καὶ στέφα-  
νον ἀπὸ χρυσῶν διςχιλίων, ὃν  
καὶ ἀναδοθῆναι ὑπὸ τῶν πρέσ-  
30 βων. Εὐχαριστῆσαι δὲ ἐπ' αὐ-  
τοῦ καὶ τῇ συγκλήτῳ τοὺς πρέσ-  
βεις, προσενηνεγμένης αὐτῆς  
τῇ πόλει συμπαθέστατα καὶ  
τῆς πατρίου χρηστότητος  
35 οἰκείως. . . . . 35

unverständlich. Bis zu Zeile 10 (in A) scheint von Spielen gehandelt zu werden, die dem Kaiser zu Ehren von der Stadt beschlossen sind. Der ὕμνος (Z. 5), der wohl dabei gesungen werden soll, das „ἐν ταῖς γινομέναις θεαῖς“ (Z. 6), die ἀγῶνες θυμελικοὶ (Z. 7), die ἄθλα (Z. 8) führen darauf. Dann folgt von Z. 11 an die Bestimmung über die Aufstellung von Copien dieses Decrets in den berühmtesten Städten des Reichs, zunächst in Pergamon (Z. 12), dann — wohl einem zusammenfassenden Begriff, wie ἐπισημοτάται πόλεις in Z. 11, angefügt — in einer Reihe anderer, von denen noch erhalten sind Aktion, Brundisium, Tarraco, Ma(ssilia), Antiochia ἢ πρὸς τῇ Δάφνῃ. Bei der bedeutenden Länge der Zeilen muss noch eine grosse Anzahl von Namen in Zeile 13 u. 14 ausgefallen sein; es kann wohl als sicher gelten, dass darunter waren: Athen, Ephesus (vielleicht zu Z. 13 [Ἐφέσ]ω), Korinth, Alexandria, dann vielleicht auch noch Lugdunum, Carthago, Rhodos, Ankyra, Nikomedia, Sardes, Byzantion. Rom war wohl nicht mit aufgeführt, da hierüber ein besonderer Absatz in Columne B handelt.

Es folgt nun in Zeile 14 und 15 ein kürzerer Satz, beginnend mit τὰς δὲ κατ' ἐνιαυτὸν und schliessend mit καὶ ἐν τῷ τοῦ Σεβαστοῦ, dessen Sinn nicht mehr erkennbar ist.

Die nächste Bestimmung betrifft die Aufnahme des Kaisernamens in die Eidformel τῶν δι(καστῶν), jedenfalls auch in die der andern Behörden; ὄρκος bedeutet ja auch den Gegenstand, bei dem geschworen wird.

In Zeile 17 wird über Aufstellung der Bildsäule des Kaisers verfügt; von dem betreffenden Aufstellungsort ist nur ... της erhalten. Vielleicht darf ergänzt werden ἐν τῷ ναῷ τῆς Ἀφροδίτης, da ja die Kaiser aus dem julisch-claudischen Hause, besonders auch Augustus, sich gern ihrer Abstammung von dieser Göttin rühmten.<sup>1)</sup>

Der folgende Punkt τὰς δὲ τῶν γανων[?] .. ist unverständlich bis zu τεμένους εἶναι; dann wird zusammenfassend hinzugesetzt καὶ τᾶλλα δίκαια καὶ τίμια. Mit Zeile 20 beginnen Bestimmungen über die Feier des kaiserlichen Geburtstages, über darzubringende Opfer (Z. 21), worauf sich wohl auch Z. 22 und 23 beziehen, insofern darin die von den verschiedenen städtischen Magistraten zu leistenden Opfer aufgezählt werden. Auch Zeile 25 (Auszahlung von Summen aus der städtischen Casse) und die folgenden Zeilen gehen wohl auf den Geburtstag des Kaisers, wie Z. 28 vermuthen lässt.

1) Ueber Aphroditcult auf Lesbos siehe Plehn Lesbiac. p. 119.

Dann lief d  
erste Zeilen no  
ergebene Gesinn  
für die Zukunft

Hierauf we  
sandten, welche  
Copien des Pse  
wirken sollen,  
Gliedern der ka  
und als Gesche  
sollen. Mit Ze  
erhalten ist.

Suchen wi  
Es bezieht sich  
Kaiser und zw  
Col. B genannt  
zwar auch Ne  
war gleichzeitig  
neben der Sch  
wird. So ble  
kommender Br

Böckh den ihm  
zogen. Gegen  
Julia, denn we  
das doch erst  
unserm Steine

Mommsen spra  
Psephisma in e  
spätere Name e  
ein Lesefehler  
ΛΟΥΙΑ das ihm

lichen Familie  
ja nur das Λ  
ist und die ga  
aber keinem Z  
mit wohl sich

αὐτῷ ὑπὸ τῆς  
Augustus zu F  
„cum Divus A  
gamum sisti  
δὲ δὴ ζένοισ  
γάμω . . . τεμε

Dann lief der Text über auf die Schmalseite des Steines, dessen erste Zeilen noch einmal den Dank der Stadt an den Kaiser, ihre ergebene Gesinnung gegen ihn und die Ankündigung weiterer Ehren für die Zukunft enthalten.

Hierauf wendet sich das Decret zu den Aufträgen für die Gesandten, welche vom Kaiser die Erlaubniss zur Aufstellung von Copien des Psephisma in seinem Hause und auf dem Capitol erwirken sollen, die ferner den Dank der Stadt dem Senat, den Gliedern der kaiserlichen Familie und den Vestalinnen aussprechen und als Geschenk von Mytilene einen goldenen Kranz überreichen sollen. Mit Zeile 35 endet die Urkunde, deren Schluss vollständig erhalten ist.

Suchen wir nun die Zeit dieses Ehrenpsephisma zu fixiren. Es bezieht sich, wie das wiederholte  $\text{Cεβατρὸς}$  zeigt, auf einen Kaiser und zwar muss sich dessen Persönlichkeit aus den auf Col. B genannten Verwandten ergeben. Bruder einer Octavia war zwar auch Nero als Adoptivsohn des Claudius, allein Octavia war gleichzeitig seine Gemahlin, während auf unserer Inschrift neben der Schwester Octavia noch eine Gemahlin Julia genannt wird. So bleibt einzig und allein Augustus als in Betracht kommender Bruder der bekannten Octavia und auf ihn hatte auch Böckh den ihm allein bekannten zweiten Theil des Documents bezogen. Gegen Augustus spricht scheinbar der Name der Gemahlin Julia, denn wenn auch Livia später diesen Namen erhielt, so fällt das doch erst in die Zeit nach dem Tode des Augustus und auf unserm Steine wird der Kaiser ja noch als lebend behandelt. Mommsen sprach mir gegenüber die Vermuthung aus, dass wir das Psephisma in einer späteren Copie besäßen und in dieser dann der spätere Name der Kaiserin eingesetzt sei. Vielleicht liegt auch nur ein Lesefehler des Steinmetzen vor, der in seiner Vorlage statt des  $\text{ΛΙΟΥΙΑ}$  das ihm jedenfalls viel bekanntere Gentilnomen der kaiserlichen Familie  $\text{ΙΟΥΛΙΑ}$  las; das konnte sehr leicht geschehen, da so ja nur das  $\Lambda$  seinen Platz gewechselt hätte. Dass Livia gemeint ist und die ganze Inschrift sich auf Augustus bezieht, kann nun aber keinem Zweifel unterliegen. Es lautet nämlich Col. A Z. 12 mit wohl sicherer Ergänzung:  $\text{ἐν τῷ ναῷ τῷ κατα]κευαζομένῳ αὐτῷ ὑπὸ τῆς Ἀσίας ἐν Περγᾶμῳ}$ . Dies kann nur der Tempel des Augustus zu Pergamon sein, von dem berichten: Tacitus ann. 4, 37 „cum Divus Augustus sibi atque urbi Romae templum apud Pergamum sisti non prohibuisset“ und Dio 51, 20 ( $\text{Ὀκταβιανὸς}$ ) τοῖς δὲ δὴ ξένοις . . . . ἑαυτῷ τινα (sc. ναὸν), τοῖς μὲν Ἀσιανοῖς ἐν Περγᾶμῳ . . . . τεμενίαι ἐπέτρεψε. Unsere Inschrift fällt demnach in

die Regierungszeit des Augustus; doch muss es gelingen, ihre Abfassungszeit noch enger zu begrenzen. Col. B 25 erwähnt die Octavia als noch lebend; da sie 743 starb, muss das Psephisma vor dieses Jahr fallen. Andererseits muss es aber nach dem 13. Januar 727 angesetzt werden, da es den Octavian bereits *Κεβαρτὸς* nennt, welchen Titel er erst an jenem Tage erhielt. Wir haben also Entstehung der Inschrift zwischen 727 und 743 anzunehmen; doch glaube ich, dass sie weit näher an den ersteren Termin, wenn nicht gar noch in das Jahr 727 selbst zu setzen ist. Wie nämlich das Praesens *κατασκευαζομένῳ* zeigt, war der Augustustempel von Pergamon zu der Zeit, als das Decret abgefasst wurde, noch im Bau begriffen und unvollendet. Der Bau hatte aber, wie aus Dio hervorgeht, schon im Jahre 725 begonnen, kann also keinesfalls lange nach 727 vollendet sein, denn die meisten der grossen Bauten der augusteischen Zeit, Pantheon, Tempel des palatinischen Apoll u. s. w., wurden in 2—3 Jahren zu Ende geführt. So wird also auch unser Psephisma sehr bald nach dem 13. Januar 727 fallen.

Da nun aber das Decret dem Augustus in dieser Zeit eine lange Reihe von *τιμὰι* als Dank für erwiesene *εὐεργεταίαι* votirt, muss der Stadt Mytilene kurz zuvor durch den Kaiser eine grosse Wohlthat zu Theil geworden sein. Der Dank erstreckt sich jedoch nicht auf den Kaiser und dessen Familie allein. Vor allem sollen die Gesandten — wie dies zweimal ausgesprochen ist (B 22 u. 31) — dem Senate danken „*προσενηνεγμένης αὐτῆς τῆ πόλει συμπαθέστατα καὶ τῆς πατρίου χρηστότητος οἰκείως*“. Der Senat hatte also kurz vorher einen den Mytilenaeern sehr wohlwollenden Beschluss gefasst und zwar, wie es wegen des „*πατρίου χρηστότητος οἰκείως*“ scheint, mit Beziehung auf frühere Verfügungen über Mytilene.

Fernerhin sollen aber die Gesandten auch den *ἱεράαις τῆς Ἑς[τί]ας*, den Vestalinnen danken, was zunächst sehr auffällig ist. Die Vestalinnen hatten mit der Politik und besonders mit den auswärtigen Angelegenheiten nichts zu thun; danken ihnen trotzdem die Mytilenaeer, so ist hierfür nur eine Erklärung möglich. Gerade in der letzten Zeit der Republik und unter Augustus pflegte man sehr wichtige Documente, Testamente und vor allem auch Staatsverträge und Bündnisse bei den Vestalinnen als an heiligster und sicherster Stelle zu deponiren, cf. App. bell. civ. 5, 73; Dio 48, 37; Suet. Caes. 83; Tac. ann. 1, 8; Plut. Ant. 58. So konnten auch die Mytilenaeer bei ihnen eine wichtige Urkunde hinterlegt haben, die aber dann nicht einseitig von ihrer Stadt ausgegangen sein kann. Es wird dies jene vom Kaiser und Senat erlassene Urkunde sein,

die einerseits von  
Priesterinnen zu  
ein Vertrag zw  
Zeit schloss ab  
Verträge, als  
hätten wir dem

Nun waren  
wahrscheinlich  
anlassung des  
Gesandtschaft d  
eines Vertrag  
zugestanden wi  
jüngster politis  
naeische Staat  
dem Kaiser für  
Bewahrung der  
den Vestalinnen

so ist es klar,  
dem Briefe des  
consult war al  
den Vestalinnen  
deshalb verpfi  
Priesterinnen d  
waren also wo  
gekehrt; bald  
geschlossen word  
richt von der  
sein konnte, u  
die zweite Ges  
ist, nach Rom

Bei dieser  
Punkt in unse  
rung. In Col. I  
der Stadt fern  
schwester Octa  
nächst, wer m  
Augustus ein  
adoptirte er se  
aber hier eine  
noch Andere  
der Julia, der  
sohn des Aug



die einerseits von diesen, dann aber auch von den Mytilenaeern den Priesterinnen zur Aufbewahrung übergeben wurde, also wohl nur ein Vertrag zwischen dem Senat und Mytilene sein kann. Zu jener Zeit schloss aber Rom mit den griechischen Städten kaum andere Verträge, als nominelle Symmachieverträge und an einen solchen hätten wir demnach zunächst zu denken.

Nun waren wir oben zu dem Resultate gekommen, dass — wahrscheinlich im Jahre 726 — vom Senate und zwar auf Veranlassung des Kaisers einer zu Rom anwesenden mytilenaeischen Gesandtschaft die Erneuerung der alten Symmachie, also Bestätigung eines Vertrages zwischen Rom und Mytilene aus älterer Zeit, zugestanden wird, eine grosse Gnade für die Stadt nach deren jüngster politischer Vergangenheit. Dankt nun aber der mytilenaeische Staat um 727 durch Gesandtschaft und Ehrendecret einmal dem Kaiser für der Stadt erwiesene Wohlthat, dann dem Senat für Bewährung der *πάτριος χρηστότης* gegenüber Mytilene und endlich den Vestalinnen, bei denen Verträge deponirt zu werden pflegen, so ist es klar, dass dieser Dank sich auf das Senatusconsult mit dem Briefe des Augustus vom Jahre vorher bezieht. Jenes Senatusconsult war also wohl von den beiden contrahirenden Parteien bei den Vestalinnen hinterlegt worden, und die Mytilenaeer fühlten sich deshalb verpflichtet, ausser dem Kaiser und dem Senat auch den Priesterinnen durch ihre Gesandten danken zu lassen. Die Gesandten waren also wohl Ende 726 oder Anfang 727 nach Mytilene zurückgekehrt; bald nach ihrer Heimkehr muss dann das Psephisma beschlossen worden sein, nicht vor März 727, wo frühestens die Nachricht von der Verleihung des Titels *Σεβαστὸς* nach Lesbos gelangt sein konnte, und wohl noch im Laufe des Jahres 727 ging dann die zweite Gesandtschaft, diejenige, von der im Psephisma die Rede ist, nach Rom ab.

Bei dieser Lage der Dinge findet nun auch ein sehr schwieriger Punkt in unserm mytilenaeischen Decret eine überraschende Erklärung. In Col. B 24—26 werden die Gesandten angewiesen, im Namen der Stadt ferner noch zu danken der Kaiserin Livia, der Kaiserin Schwester Octavia, *καὶ τοῖς τέκνοις καὶ συγγενέσι*. Sehen wir zunächst, wer mit den *τέκνα* gemeint sein kann. Im Jahre 727 hatte Augustus ein einziges Kind, seine Tochter Julia; erst viel später adoptirte er seine Enkel Caius und Lucius Caesar. Dann muss *τέκνα* aber hier einen weiteren Begriff enthalten und ausser der Julia auch noch Andere mitumfassen. Sicherlich ist damit auch der Verlobte der Julia, der junge C. Marcellus, Sohn der Octavia, der Schwiegersohn des Augustus, gemeint, denn *τέκνα* kann in jener Zeit auch

die Schwiegerkinder mit einbegreifen.<sup>1)</sup> Gerade auf einer mytilenaeischen Inschrift, die ich im XIII. Bande der Athenischen Mittheilungen publicirt habe und die etwa 40 Jahre nach dem Psephisma fällt, wird Drusus umgekehrt πατήρ sowohl seines Sohnes Germanicus als auch seiner Schwiegertochter Agrippina genannt, Beide werden also als seine τέκνα betrachtet. Ausser auf Marcellus geht das τέκνοις aber gewiss auch noch auf die beiden Stiefsöhne des Kaisers, auf Tiberius und Drusus, zumal ja deren Mutter Livia mit genannt wird. Mytilene fühlt sich also verpflichtet der Livia, der Octavia und deren noch sehr jungen Kindern, dem Marcellus, Tiberius, Julia, Drusus. Diese für sich so unverständliche Thatsache bekommt nun aber ein sehr interessantes Licht, wenn wir in dem Psephisma den Dank für die 726 bewilligte Erneuerung des Symmachievertrages sehen. Unter den mytilenaeischen Gesandten, die jenes Senatusconsult erreichten, befinden sich der Rhetor Potamo, Sohn des Lesbonax, und der Dichter Krinagoras. Potamo ist der Lehrer und vertraute Freund des Tiberius, schon als Knaben, und stand also höchst wahrscheinlich auch in persönlichen Beziehungen zu dessen Mutter, der Kaiserin Livia. Krinagoras dagegen war der vertraute Hausfreund von Octavia und deren Kindern, vor allem von Marcellus; mehrere Gedichte von ihm auf Letzteren sind erhalten, darunter eins, wie ich ausdrücklich betone, aus den Jahren 725 oder 726, als Krinagoras behufs Abschlusses des Bündnisses zu Rom weilte. Fühlt sich Mytilene nun nach der Rückkehr dieser Männer verpflichtet, für eine Gnade, die unter Beteiligung des Potamo und Krinagoras in Rom zu Gunsten der Stadt erlangt worden war, in so ungewöhnlicher Art und Weise in einem Psephisma ausdrücklich noch den beiden kaiserlichen Damen und deren Kindern zu danken, Persönlichkeiten, die doch um 727 nicht als massgebende Factoren in der Politik gelten konnten, so wird es sehr wahrscheinlich, dass die Stadt die Erfüllung ihres Wunsches dem Einfluss und der Vermittelung eben jener Glieder der kaiserlichen Familie zu verdanken hatte. Auf Bitten und Vorstellungen von Potamo und Krinagoras wirkten sie wohl auf Octavian ein und erreichten so von diesem, der doch eigentlich keinen Grund hatte, die Freunde des Sextus Pompeius besonders gnädig zu behandeln, den Abschluss jenes Vertrages.

1) Ich hatte zuerst an Marcellus als Adoptivsohn des Kaisers gedacht, als welchen ihn ja Serv. Aen. 5, 4 und Plutarch (Ant. 88) bezeichnen, allein Mommsen macht mich brieflich darauf aufmerksam, dass bei dem Schweigen der übrigen Autoren und vor allem des Kaisers selbst im Monumentum Ancyranum, sowie bei den schwerwiegenden staatsrechtlichen Bedenken gegen diese Geschwisterehe, jene Angabe sehr verdächtig ist.

Es ist dies  
und Intriguiren  
nexionen dama  
Politik mitwir

Fällt das  
scheinlich würd  
lenaeische Gesa  
Augustus war  
cantabrischen  
quartier aufges  
hier aus führte  
gaten, und von  
Die an ihn gese  
ihn dort auf.

728 oder 729 n  
lenaeer, die der  
demnach, um i  
nachreisen mü  
machie konnte  
des Kaisers in  
Annahme gün  
einziger spanis

— wahrscheinl  
dem mytilenae  
die erste Stad  
erst seit dem  
denselben nah  
sich Karthago  
mytilenaeische  
zu Tarraco, so  
in dem zeitwe  
phisma aufges

Eine wich  
anderes Docum  
nicht weit von  
demselben Ma  
Zahl von 14  
Da die Inschri

1) Man set  
allein, da er se  
Suet. Oct. 26), s  
Stadt eingetroff

Es ist dies ein interessanter Einblick in das politische Treiben und Intriguiren jener Zeit und zeigt uns, welche Einflüsse und Connexionen damals zuweilen auch bei den Vorgängen der äusseren Politik mitwirkten, uns nur in den seltensten Fällen noch erkennbar.

Fällt das Psephisma aber, wie aus dem oben Gesagten wahrscheinlich wurde, ins Jahr 727 oder bald darauf, so kann die mytilenaeische Gesandtschaft den Kaiser in Rom nicht angetroffen haben. Augustus war zu Beginn von 727 über Gallien nach Spanien zum cantabrischen Kriege gegangen und hatte zu Tarraco sein Hauptquartier aufgeschlagen, wo er über zwei Jahre lang blieb.<sup>1)</sup> Von hier aus führte er den Krieg, theils selbst, theils durch seine Legaten, und von hier aus verwaltete er auch die Regierungsgeschäfte. Die an ihn geschickten Gesandten der fremden Völkerschaften suchten ihn dort auf. So empfing er zu Tarraco eine indische Gesandtschaft 728 oder 729 nach Oros. 6, 21 u. Hieronym. chron. Auch die der Mytilenaeer, die dem Kaiser das Dankpsephisma überbringen sollte, hätte demnach, um ihren Auftrag zu erfüllen, dem Kaiser nach Spanien nachreisen müssen, denn der Dank für die Bewilligung der Symmachie konnte natürlich nicht erst nach Jahren, nach der Rückkehr des Kaisers in die Hauptstadt, ausgesprochen worden sein. Dieser Annahme günstig ist die Erwähnung von Tarraco, und zwar als einziger spanischen Stadt, unter den vornehmsten Städten des Reichs — wahrscheinlich behufs Aufstellung von Copien des Decrets — in dem mytilenaeischen Psephisma. Nun war aber Tarraco gar nicht die erste Stadt von Spanien, dies war vielmehr Neukarthago und erst seit dem langen Aufenthalt des Kaisers zu Tarraco und durch denselben nahm die Stadt einen solchen Aufschwung, dass sie sich Karthago an die Seite stellen konnte. Fällt aber die zweite mytilenaeische Gesandtschaft in die Zeit von Augustus' Aufenthalt zu Tarraco, so verstand es sich natürlich von selbst, dass auch dort, in dem zeitweiligen Hauptquartier des Kaisers, eine Copie des Psephisma aufgestellt wurde.

Eine wichtige Bestätigung erhält jene Annahme nun durch ein anderes Document, das ich gleichfalls in der Festung von Mytilene, nicht weit vom Senatusconsulte, entdeckte. Es ist ein Block aus demselben Marmor, wie jene Quadern, und er enthält auch dieselbe Zahl von 14 Zeilen, die Höhe beträgt etwa 40 cm, die Breite 63. Da die Inschrift sich sehr hoch oben an der Innenseite der Festungs-

1) Man setzt gewöhnlich die Rückkehr des Kaisers in das Frühjahr 730, allein, da er sein 10. Consulat am 1. Januar 730 sicher zu Rom antrat (cf. Suet. Oct. 26), so muss er noch im Winter 729, kurz vor dem 1. Januar in der Stadt eingetroffen sein.

mauer und im Hofe eines türkischen Hauses befand, zu dem ich nur schwer auf wenige Minuten Zutritt erlangen konnte, war es mir weder möglich Masse der Buchstaben noch einen Abklatsch davon zu nehmen. Soviel ich mich erinnere, sind die Buchstaben denen des Senatusconsults ähnlich, aber doch nicht ganz identisch mit ihnen. Wahrscheinlich wurde die Inschrift etwas später als jenes an einer andern Stelle in die Wand desselben Gebäudes eingegraben, an dem sich auch die Senatusconsulte befanden.

(Den Text der Inschrift siehe pag. 43.)

Es ist ein Stück von einem Briefe eines römischen Kaisers an die Mytilenaeer. Vorausgeschickt sei, dass die Zeilen rechts abschliessen, also hier kein anderer Stein mit Schrift mehr anschloss; links scheint dagegen noch ein gleichgrosser Stein gelegen zu haben. Mit Zeile 1 beginnt der Brief, es hat also nach oben hin nichts mehr gestanden, dafür muss aber unten mindestens noch eine Steinlage angenommen werden, da die Inschrift mit Zeile 14 noch nicht abschliesst.

Zeile 1 gehört zur Ueberschrift des Briefes, wie der Vergleich mit dem ganz ähnlich beginnenden Briefe des Augustus an Mylasa von Samos aus 724—725 (vgl. p. 27) und mit dem Briefe des Antonius an Aphrodisias (C. I. G. 2737) lehrt. Danach ist sicher zu ergänzen ΜΥΤΙΛΗΝΑΙΩΝ ἄρχουσι βουλή δήμῳ χαίρειν. Für Zeile 2 gewinnen wir gleichfalls sichere Ergänzung aus jenem Briefe an Mylasa. Dort steht nämlich nach der Ueberschrift: „εἰ ἔρρωσθε καλῶς ἂν ἔχοι. Καὶ αὐτὸς δὲ μετὰ τοῦ στρατεύματος ὑγίαινον. Darnach werden wir in Z. 2 zu lesen haben [εἰ ἔρρωσθε καλῶς ἂν] ἔχοι καὶ [ἐγ]ὼ δὲ μετὰ τοῦ στρατεύματος ὑγιάινω, vgl. C. I. G. n. 2737. Dann folgt mit Zeile 3—5 die Aufzählung der Gesandten. Was in dem <ΑΦΕΝΟΥC für ein Name steckt, ist unklar; es folgt Κριναγόρας Καλλίτ[ρι]που der bekannte Dichter, cf. Sen. C. v. 726 Z. 3. Zu Beginn von Z. 4 stand ein Name wie Ἄρις]τας, Ἀρέ]τας oder dergl., am Schlusse Ἀρε]ταῖος oder Ἐκα]ταῖος. Z. 5 heisst wohl Δημή]τριος. Das cυνε .. am Schluss der Zeile lässt weiten Spielraum für Vermuthungen; man kann an cυντυχάνω, cυμβουλεύομαι, cυμβαίνω u. a. denken. Der Briefschreiber zählt nun die einzelnen Schritte und Aufträge der Gesandten auf, cυνε ... (ἐ)δωκαν ... διελέχθησαν ... εὐχαριστήσαντες (ἐνέ)τυχον, die unter einander durch καὶ .. καὶ verbunden sind. Zu dem dritten Gliede war wohl ein Relativsatz angefügt, dessen Verbum das κατωρθώκαμεν ist, da ja bis zu dem ἔχειν in Z. 9 die Gesandten Subject sind. Z. 8 stand ἐνέ]τυχον, vorher fehlt noch die Sache, für die gedankt wird, etwa περὶ τῶν εὐεργεσιῶν oder ähnlich. Als fünftes Glied stand im ersten Theile von Z. 9 dann wohl noch ein Verbum,

ΔΕ  
ΕΧΟΙΚΑΙ  
ΚΑΦΕΝΟΥ  
ΤΑΣΔΙΚΑ  
5 ΤΡΙΟΣΤΙ  
ΔΩΚΑΝΚ  
ΝΚΑΤΩΡ  
ΤΥΧΟΝΜ  
ΩΝΕΧΕΙΝ  
10 ΩΣ ΑΠΕΔ  
ΥΣΠΑΡΟΝ  
ΑΝΕΠΙ  
-0

χαίρειν· εἰ ἔρρω  
ὑγιάινω ...  
5  
καὶ  
10 χρόνοις ...

ΔΕ ΡΟΝ//////ΜΥΙΙ/  
 ΕΧΟΙΚΑΙ//////ΩΔΕΜΕΤΑΤΟΥΣ ΤΡΑΤΕΥΓΙ  
 ΚΑΦΕΝΟΥΣ ΚΡΙΝΑΓΟΡΑΣ ΚΑΛΛΙΓ  
 ΤΑΣΔΙΚΑΙΟΥ ΥΒΡΙΑΣΔΙΟΦΑΝΤΟΥ ΙΑΙΟΣ  
 5 ΤΡΙΟΣΤΙΜΑΙΟΥ ΟΙΠΡΕΣΒΕΥΤΑΙΥΜΩΝΣΥΝΕ 5  
 ΔΩΚΑΝΚΑΙΠΕΡΙΤΩΝΤΙΜΩΝΔΙΕΛΕΧΘΗΣΑΝ  
 ΝΚΑΤΩΡΘΩΚΑΜΕΝΚΑΙΕΥΧΑΡΙΣΤΗΣΑΝΤΕΣ  
 ΤΥΧΟΝΜΕΤΑΠΟΛΛΗΣΦΙΛΟΤΙΜΙΑΣΚΑΙΕΙΣ  
 ΩΝΕΧΕΙΝΕΓΩΔΕΤΟΥΣΤΕΑΝΔΡΑΣΕΠΗΝΕ  
 10 ΩΣΑΠΕΔΕΞΑΜΗΝΗΔΕΩΣΤΕΤΗΝΠΟΛΙΝ 10  
 ΥΣΠΑΡΟΝΤΑΣΚΑΙΡΟΥΣΚΑΙΕΝΤΟΙΣΜΕΤΑΤΑΥ  
 ΔΝΕΠΙΣΤΑΜΕΝΟΣΗΝΕΧΟΝΤΕΣΕΥΝΟΙ  
 ΩΝΠΟΤΑΜΩΝΑ//////////ΤΗΝΓ//////  
 ΑΥΤΟΝΕΓ//////ΟΥ//////////ΟΝΤΑ

δε ... ρον ... Μυτιληναίων ἄρχουσι βουλῇ δήμῳ  
 χαίρειν· εἰ ἔρρωσθε καλῶς ἂν] ἔχοι. Καὶ [ἐγ]ὼ δὲ μετὰ τοῦ στρατεύμ[ατος  
 ὑγιαίνω . . . . . αφένους, Κριναγόρας Καλλίπ[που . . . . .  
 . . .]τας Δικαίου, Ὑβρίας Διοφάντου, . . . . . ταιος . . . . .  
 5 Δημή]τριος Τιμαίου, οἱ πρεσβευταὶ ὑμῶν συνε- 5  
 ἔ]δωκαν καὶ περὶ τῶν τιμῶν διελέχθησαν  
 . . . ν κατωρθώκαμεν, καὶ εὐχαριστήσαντες  
 ἐνέ]τυχον μετὰ πολλῆς φιλοτιμίας καὶ εἰς  
 . . . ων ἔχειν. Ἐγὼ δὲ τοὺς τε ἄνδρας ἐπήνε[σα  
 10 ἀμμέν]ως ἀπεδεξάμην, ἡδέως τε τὴν πόλιν 10  
 καὶ κατὰ το]ὺς παρόντας καιροὺς καὶ ἐν τοῖς μετὰ ταῦ[τα  
 χρόνοις . . . . . αν ἐπιστάμενος ἦν ἔχοντες εὐνοί[αν διατελεῖτε  
 . . . . . ον Ποτάμωνα [Λεσβώνακτος] . . . . . την . . . . .  
 αὐτὸν ἐπ . . . . . ου . . . . . οντα

von dem ἔχειν abhängt. Mit ἐγὼ δὲ (Zeile 9) spricht nun der Schreiber des Briefes und schildert sein Benehmen gegen die Gesandtschaft: τοὺς τε ἄνδρας ἐπήνε[σα] . . . ἀπεδεξάμην, dann folgte wohl, verknüpft durch das τε von Z. 10, noch ein Verb des Versprechens; Z. 10 u. 11 enthält dann den Inhalt dieses Versprechens; als Grund gibt der Schreiber an ἐπιστάμενος ἦν ἔχοντες εὖνοι[αν] διατελείτε. Der Schluss ist leider wieder unverständlich, was um so mehr zu bedauern ist, als hier wieder Potamo erwähnt wird.<sup>1)</sup> Nach dem Namen desselben ist der des Vaters Λεσβώνακτος zu ergänzen.

Die Zeit dieses Briefes, der offenbar von einem Kaiser an die Mytilenaeer geschrieben ist, ergibt sich aus der Erwähnung des Krinagoras und des Potamo. Die Inschrift fällt also in die Zeit des Augustus, doch ist die auf ihr erwähnte Gesandtschaft verschieden von der des Jahres 725, da mit Ausnahme des Krinagoras lauter Namen, die verschieden von denen jener Gesandten sind, vorliegen. Sie muss nach dem Abschlusse des Symmachievertrages fallen, da Krinagoras, der im Jahre 725 noch als vorletzter in der Reihe der Gesandten aufgeführt war, hier unter den ersten erscheint.

Ein weiterer Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung liegt in der Erwähnung des στρατεύμα in Z. 2. Der Kaiser befand sich also bei Empfang der mytilenaeischen Gesandtschaft auf einem Feldzuge. Dies passt einzig und allein auf den cantabrischen Krieg, da Augustus thatsächlich seit 725, dem Jahre der ersten mytilenaeischen Gesandtschaft, nur an diesem einzigen Kriege persönlich Theil genommen hat (cf. Suet. Oct. 20 „externa bella duo omnino per se gessit, Delmaticum adulescens adhuc, et Antonio devicto Cantabricum“). Er muss also die mytilenaeische Gesandtschaft in Spanien während der Jahre 727—729 empfangen haben, in der gleichen Weise, wie er damals die indische Gesandtschaft dort empfing, und das erhaltene Schreiben wird demnach in Spanien abgefasst sein.

Die Aufträge, die den im Briefe erwähnten Gesandten von ihrer Vaterstadt ertheilt waren, sind folgende: 1) εἶδωκαν, also wohl Ueberreichung eines Geschenkes der Mytilenaeer an den Kaiser; 2) περὶ τῶν τιμῶν διελέχθησαν, also Mittheilung von Ehren,

1) Die Erwähnung des Potamo findet vielleicht dadurch ihre Erklärung, dass auch Potamo der mytilenaeischen Gesandtschaft angehörte. Die Namen der beiden ersten Gesandten sind ausgefallen und gerade an erster Stelle hätte Potamo, der auch auf der Inschrift des Senatusconsults als erster Gesandter genannt ist, genannt werden müssen.

natürlich von  
waren; 3) εὖ  
Dankes für in

Nun wis  
von einer Ges  
den Mytilenae  
folgenden Auftr  
als Geschenk  
ordentlicher E  
Wohlthat, die  
Gesandtschaft  
nach Spanien  
treffen habe.

Da aber  
mytilenaeische  
Stadt überbra  
geschrieben i  
Antwortschrei  
tisch sein<sup>1)</sup>  
des Augustus  
Decret entha  
war den Myt  
Bemühungen  
finden wir n  
sandten, die  
drücken solle  
beiden Docum

Krinagor  
derselben in  
den erhalten  
Spanien bezie

1) Eine w  
καμεν in Zeile  
Stande bringen  
Kaiser von sich  
veca . . . ἀπεδε  
er in Gemeinsc  
vollbracht hat.  
für die Gewähr  
Partei mit ein  
der Dank der  
stimmt dies g  
Dingen immer

natürlich von solchen, die dem Kaiser von Mytilene zuerkannt waren; 3) εὐχαριστήσαντες . . . . ἐνέ]τυχον, also Abstattung des Dankes für irgendwelche der Stadt vom Kaiser erwiesene Wohlthat.

Nun wissen wir aber aus dem oben abgedruckten Psephisma von einer Gesandtschaft, die im Jahre 727 oder bald darauf von den Mytilenaeern an Augustus abgeschickt wurde und zwar mit folgenden Aufträgen: Sie sollte dem Kaiser 1) einen goldenen Kranz als Geschenk überbringen; 2) ihn von einer langen Reihe ausserordentlicher Ehren benachrichtigen und ihm 3) für eine erwiesene Wohlthat, die Erneuerung der Symmachie, danken. Von jener Gesandtschaft haben wir annehmen müssen, dass sie dem Kaiser nach Spanien habe nachreisen müssen und ihn erst dort getroffen habe.

Da aber der Brief des Kaisers die Antwort enthält an eine mytilenaeische Gesandtschaft, die Geschenk, Ehren und Dank der Stadt überbrachten, und da er in den Jahren 727—729 in Spanien geschrieben ist, so muss die Gesandtschaft, welche das kaiserliche Antwortschreiben betrifft, mit der im Psephisma beauftragten identisch sein<sup>1)</sup> und der erhaltene Brief die Antwort und den Dank des Augustus für das ihm zu Ehren von Mytilene beschlossene Decret enthalten. Die Bewilligung eines neuen Allianzvertrages war den Mytilenaeern zu Theil geworden hauptsächlich durch die Bemühungen ihrer Gesandten Krinagoras und Potamo. Den ersteren finden wir nun sicher, den letzteren wahrscheinlich unter den Gesandten, die dem Kaiser den Dank der Stadt für jene Gnade ausdrücken sollen; es macht auch dies die Zusammengehörigkeit der beiden Documente nur um so wahrscheinlicher.

Krinagoras, als Mitglied jener Gesandtschaft, muss also mit derselben in Spanien gewesen sein. Nun finden sich aber unter den erhaltenen Gedichten des Krinagoras mehrere, die sich auf Spanien beziehen. Da fast alle die Epigramme des Dichters Ge-

1) Eine weitere Bestätigung bietet das erst jetzt verständliche κατωρθώκαμεν in Zeile 7. Dasselbe bedeutet „gut oder glücklich vollenden oder zu Stande bringen“. Der Plural kann hier nicht der plur. maiestatis sein, da der Kaiser von sich allein immer nur im Singular spricht (ἐγὼ . . . ἐγὼ . . . ἐπήνεκα . . . ἀπεδεξάμην . . . ἐπιστάμενος). Er redet also hier von einer Sache, die er in Gemeinschaft mit Anderen u. zw. natürlich zu Gunsten von Mytilene vollbracht hat. Ist aber der Brief eine Antwort auf den Dank der Mytilenaeer für die Gewährung der Symmachie, so muss das κατωρθώκαμεν auch die andere Partei mit einschliessen, die jene Symmachie mitbewilligte und an die sich der Dank der Mytilenaeer in zweiter Linie richtet, ich meine den Senat. Es stimmt dies ganz zu der Politik des Augustus, den Senat bei unwichtigen Dingen immer ostentativ mit heranzuziehen.

legenheitsgedichte sind, sprach schon Geist (Krinagoras v. Mytil. Giessen 1849 p. 4) die freilich mit begreiflichem Zweifel aufgenommene Vermuthung aus, Krinagoras müsse selbst in Spanien gewesen sein. Durch die obigen Documente wird dies als thatsächlich erwiesen und die betreffenden Gedichte erhalten dadurch ein ganz neues Licht. Vor allem gilt dies von c. 15 (Anth. Pal. VII 376), das den in Spanien erfolgten Tod eines jungen Lesbiers Namens Seleukos behandelt. Man hat gefragt, wie denn jener Lesbier nach Spanien gekommen sei, und hat gemeint, als Soldat oder gar Studien halber. Beides ist so hinfällig, dass es gar keiner Widerlegung bedarf. Den wahren Zusammenhang können wir jetzt erst vermuthen. Eine mytilenaeische Gesandtschaft war von Lesbos nach Spanien zu dem in Tarraco weilenden Augustus gekommen, und dieser Gesandtschaft gehörte unser Dichter an. Seine Gedichte sind meist hervorgegangen aus einem von ihm selbst miterlebten Vorfall, aus einer zeitweiligen Stimmung, und dass dies auch von dem Gedichte über Seleukos gilt, lässt das ὄδε vermuthen, das auf die Anwesenheit des Dichters in Spanien beim Tode des jungen Mannes schliessen lässt. Wir werden dann annehmen dürfen, dass der gleichzeitig mit Krinagoras in Spanien weilende junge Lesbier eben mit derselben Gesandtschaft wie der Dichter dorthin gekommen sei, sei es nun selbst als Gesandter, was sehr leicht möglich wäre, da auf der Inschrift die Namen mehrerer Gesandter ausgefallen sind, und wozu die Hervorhebung des μύθοισιν ἄρτιος ganz vortrefflich passt, sei es im Gefolge der Gesandten. Allein ein früher Tod ereilte ihn fern von der Heimath, und so liegt er denn begraben ἐν ὑπέρτατοις Ἰβηρῶν (d. h. einfach „im fernen Spanien“) am Strande des Meeres.<sup>1)</sup> Sein Genosse und Landsmann Krinagoras aber dichtet dann das Gedicht auf ihn, das uns erhalten ist.

Zunächst füge ich nun noch das wenige an, was sich über die Geschichte von Mytilene in der folgenden Zeit sagen lässt.

Im Jahre 731 begab sich M. Agrippa, der Rom verlassen hatte, um die Rivalität mit Marcellus zu vermeiden, nach Mytilene und lebte dort zwei Jahre lang, während deren er die ihm übertragene Provinz Syrien durch seine Legaten verwalten liess. Vell. 2, 93. Joseph. ant. 15, 10. Tac. ann. 14, 53. Suet. Oct. 66 u. Tib. 10. Dio 53, 32. Dort suchte ihn auch der jüdische König Herodes auf. Jos. a. a. O.

Dann hielt sich auch Germanicus im Jahre 18 n. Chr. in Myti-

1) Dies passt wieder vorzüglich auf das am Meere gelegene Tarraco, wo die Gesandtschaft wahrscheinlich den Kaiser antraf.

lene auf, wo i  
unter Augustu  
ein Jahrhunde  
annis MD pote  
Vespasian den  
vit. Apoll. 5, 4  
suchte (Dür  
κτίστῃ τῆς πόλ  
zurückgegeben

Dann geh  
Ende. Einzel  
Kunde von ihr  
wissen sie nich

Auf den  
chronologischer  
möglich war, d  
denen Mytilen  
danken hat, d  
über und von  
andere Schrift  
Geographen M  
Beginnen

Für ihn g  
brief den bishe  
aber fällt auch  
in Mytilene u  
dass Krinagora  
(p. 20), ein G  
lassung oder  
dessen Nachk  
Leben gefristet

1) Ausser  
Krinagoras die  
epigrammata pa  
im Druck befind  
Der Herausgebe  
Verfügung zu s  
diese sorgfältig  
rungen Rubenso  
Punkten stark a



lene auf, wo ihm Agrippina die Julia gebar. Tac. ann. 2, 54. Die unter Augustus neu bestätigte Freiheit besass Mytilene noch etwa ein Jahrhundert lang. Plinius sagt 5, 137 noch „libera Mytilene annis MD potens“. Dann scheint, wie Plehn Lesb. p. 83 vermuthet, Vespasian der Stadt ihre Freiheit genommen zu haben (cf. Philostr. vit. Apoll. 5, 41) und erst Hadrian, der im Herbst 124 Lesbos besuchte (Dürr Reisen des Hadrian p. 55) und den die Inschriften κτίστης τῆς πόλεως, Ἐλευθέριος und εὐεργέτης nennen, wird sie ihr zurückgegeben haben.

Dann geht die Geschichte der Stadt sang- und klanglos zu Ende. Einzelne unwichtige Inschriften, auch Münzen, geben noch Kunde von ihr, aber von irgend welchen bedeutenderen Ereignissen wissen sie nichts zu melden.

Auf den im Laufe der obigen Untersuchungen gewonnenen chronologischen Grundlagen können wir nun, sicherer als es bisher möglich war, das Leben der beiden Männer der Literatur aufbauen, denen Mytilene die Bestätigung seiner Freiheit hauptsächlich zu danken hat, des Krinagoras und des Potamo. Ich gehe jetzt dazu über und von hier aus wird es uns dann gelingen, auch noch für andere Schriftsteller, wie für den Philosophen Lesbonax und den Geographen Menippos einen festeren Boden zu gewinnen.

Beginnen wir mit

### Krinagoras.<sup>1)</sup>

Für ihn geben uns zunächst das Senatusconsult und der Kaiserbrief den bisher nicht bekannten Namen des Vaters, Kallippos. Dann aber fällt auch auf seinen Stand, seine Herkunft und seine Stellung in Mytilene und in Rom ein neues Licht. Rubensohn nahm an, dass Krinagoras, den er einen ignobilis ceteroquin Mytilenaeus nennt (p. 20), ein Grammatiker gewesen sei (p. 13) und sich auf Veranlassung oder wenigstens mit Unterstützung des Theophanes oder dessen Nachkommen nach Rom begeben und dort als Lehrer sein Leben gefristet habe. All dies — an sich schon wenig wahrscheinlich —

1) Ausser dem bereits citirten Buch von Geist behandelt das Leben des Krinagoras die Dissertation von M. Rubensohn *Crinagorae Mytilenaei vita et epigrammata part. I.* Berol. 1887. Dieselbe ist als Einleitung auch der noch im Druck befindlichen Ausgabe des Krinagoras von Rubensohn vorausgeschickt. Der Herausgeber hatte die Freundlichkeit mir die Correcturbogen davon zur Verfügung zu stellen, wodurch es mir ermöglicht wurde, im Folgenden bereits diese sorgfältige und unentbehrliche Ausgabe zu benutzen. Von den Ausführungen Rubensohns über das Leben des Krinagoras weiche ich freilich in vielen Punkten stark ab.

bedarf keiner Widerlegung<sup>1)</sup> mehr, denn aus den oben dargelegten Thatsachen gewinnen wir ein ganz anderes und zwar würdigeres Bild von dem Dichter. Nicht als armseliges Schulmeisterlein zog er abenteuernd nach Rom, um dort sein Glück zu machen, sondern als Abgesandter seiner Vaterstadt kam er dahin in wichtiger politischer Mission. Da es sich um die Erhaltung der Freiheit von Mytilene handelt, sendet die Stadt ihn zusammen mit Potamo, dem Sohne des Lesbonax, Herodes, dem Sohne des Kleon, ihren vornehmsten Bürgern, nach Rom an den Kaiser und den Senat, um dort für Mytilene zu wirken. Diese Thatsache allein beweist, dass Krinagoras schon in seiner Heimath Ansehen genoss und von vornehmer Abkunft war, denn zu derartiger wichtiger Gesandtschaft konnten nur die vornehmsten und angesehensten Männer erwählt werden. In der Reihe der Gesandten steht Krinagoras an vorletzter Stelle, daraus dürfen wir entnehmen, dass er eines der jüngsten Glieder derselben war, und hierzu stimmt die Thatsache, dass er noch die Regierung des Tiberius erlebte.

Es gelang uns oben das Jahr der ersten Gesandtschaft auf 725 zu fixiren und wir werden damit zugleich das Jahr der ersten Ankunft des Krinagoras in Rom gewonnen haben. Für einen früheren Aufenthalt daselbst und eine vor 725 fallende Rückkehr nach Mytilene liegt zunächst nicht der geringste Anhaltspunkt vor, kein Gedicht setzt die Anwesenheit des Dichters zu Rom vor jenem Jahre voraus, und eine solche ist sogar unwahrscheinlich, wenn wir die politischen Verhältnisse der Jahre vor 725 berücksichtigen und bedenken, dass Mytilene damals mit Octavian gewissermassen im Kriege sich befunden und erst durch die Gesandtschaft vom Jahre 725 Verzeihung und Anerkennung seiner Selbständigkeit erwirkt hatte. Ziehen wir endlich noch in Betracht, dass Krinagoras noch unter Tiberius lebte, 725 also ziemlich jung gewesen sein muss, so sind wir vollkommen berechtigt zu der Annahme, dass der Dichter als Glied jener Gesandtschaft im Jahre 725 zum ersten Male nach Rom kam.

Vor diesem Zeitpunkte wird er in seiner Heimath Mytilene gelebt haben, und wir dürfen vielleicht schon in jene Periode einige seiner Gedichte ansetzen, die auf Ursprung in Lesbos hindeuten. Rubensohn (p. 6) lässt es unentschieden, ob man die Gedichte mit griechischen Namen nach Lesbos setzen soll oder ob man darin

1) Die Hereinziehung des Theophanes ist schon deshalb verfehlt, weil dieser — wenn er überhaupt noch lebte, als Krinagoras nach Rom kam — damals ganz ohne Einfluss, sein Sohn aber noch gar nicht erwachsen war.

die Namen gr  
Letzteres ist b  
geschlossen, da  
Meinung vor.  
nämlich als in  
die Prote, auf  
der ins Meer  
Bd. XIII der A  
etwa in die  
seiner Gattin  
zugegeben wer  
sungenen iden  
c. 16 und 17,  
mikon von Eu  
lene erwähnt  
setze ich c. 10  
hat zuerst Ge  
Αἰθωvoc und  
es muss ener  
sie dastehen.  
erst vorliegen  
der römischen  
etwas ganz W  
Vater auf den  
man wird ihr  
nennt, statt n  
Dagegen ist  
häufig, fast a  
der seines Va  
deshalb bei K  
Métrum pass  
Cίρωv in Les  
warum sollen  
dern? An Le  
wird, wie ein  
der Brandung  
wie die übr  
auf einem w  
setzt der Die

1) Ich c  
Ausgabe.

die Namen griechischer Freigelassener in Rom zu erblicken hat. Letzteres ist bei der jetzt erwiesenen Stellung des Krinagoras ausgeschlossen, dafür liegen aber genug Anhaltspunkte für die erstere Meinung vor. Eine Anzahl jener griechischen Namen lässt sich nämlich als in Lesbos vorkommend nachweisen. Da ist zunächst die Prote, auf deren Tod c. 1<sup>1)</sup> geht; eine von mir zu Mytilene an der ins Meer abfallenden Mauer der Festung gefundene und in Bd. XIII der Athen. Mitth. veröffentlichte Inschrift, der Schrift nach etwa in die augusteische Zeit gehörig, ist von einem Philon seiner Gattin Πρώτα gesetzt, und es muss sogar die Möglichkeit zugegeben werden, dass diese Πρώτα mit der von Krinagoras besungenen identisch ist. Auf Lesbos werden sich dann beziehen c. 16 und 17, auf den Tod eines Eunikides; Eunikides ist Patronymikon von Eunikos, und einen Künstler dieses Namens aus Mytilene erwähnt Plinius 33, 186 und 34, 84. Gleichfalls nach Lesbos setze ich c. 10, Geburtstagsgeschenk an einen υἱὸς Λίβωvoc. Hier hat zuerst Geist, der überall Beziehungen sucht, geändert zu υἱὲ Λίβωvoc und Rubensohn (p. 7) scheint ihm beizustimmen. Allein es muss energisch hiergegen protestirt werden. Die Worte, wie sie dastehen, bieten nicht den geringsten Anstoss; ein solcher würde erst vorliegen, wenn die Geist'sche Conjectur überliefert wäre. In der römischen Nomenclatur wäre eine Anrede „Sohn des Libo“ etwas ganz Widersinniges; dort vererbt sich dasselbe Cognomen vom Vater auf den Sohn, ein υἱὸς Λίβωvoc heisst eben auch Libo und man wird ihn, so wenig man einen Metellus „Sohn des Metellus“ nennt, statt mit seinem Namen Libo mit „Sohn des Libo“ anreden. Dagegen ist bei den Griechen die Anrede als „Sohn des . . . .“ sehr häufig, fast auf jeder Inschrift wird dem Namen eines Mannes noch der seines Vaters angefügt und die Anrede mit „υἱὲ Λίβωvoc“ ist deshalb bei Krinagoras, zumal wenn der eigentliche Name nicht ins Métrum passte, völlig angebracht. Nun kommt aber der Name Λίβωvoc in Lesbos vor; nach Suidas hiess der Vater der Sappho so; warum sollen wir also diesen lesbischen Namen bei Krinagoras ändern? An Lesbos wird zu denken sein, auch bei c. 30, worin erzählt wird, wie eine arme Frau, die am Strande wäscht, von den Wogen der Brandung herabgerissen wird und umkommt. Das Gedicht muss wie die übrigen des Krinagoras ein Gelegenheitsgedicht sein und auf einem wahren Begebniss beruhen; die Oertlichkeit des Unfalls setzt der Dichter, wie bei Dübner richtig bemerkt ist, als den Lesern

1) Ich citire die Gedichte des Krinagoras nach der Rubensohn'schen Ausgabe.

bekannt voraus. Damit ist aber Rom völlig ausgeschlossen, wo dies unmöglich wäre und ein solcher Unglücksfall kaum Aufsehen erregt hätte, zumal bei der beträchtlichen Entfernung des Meeres. Dagegen passt das Gedicht vortrefflich auf das von drei Seiten vom Meer umspülte Mytilene. Noch heute sieht man Tag für Tag die Frauen am Strande, besonders auch an dem felsigen, vielfach zerklüfteten Ufer der Halbinsel der alten Akropolis knien und waschen (διερού τῦτθὸν ὕπερθε πάγου). Dieser Platz musste auch damals Jedem in Mytilene bekannt sein und dort musste ein solches Ereigniss auch weit mehr Interesse erregen als zu Rom.

Endlich setze ich nach Lesbos c. 44, worin der Dichter den Wunsch und die Hoffnung ausspricht, sein neuerbautes Haus möge vom Erdbeben verschont bleiben; denn keinen grösseren Schrecken kenne er als den des Erdbebens. Rubensohn (p. 43) setzt das Gedicht ins Jahr 758, weil damals in Rom ein Erdbeben stattgefunden habe! Welche Logik! Weil der Dichter die Schrecken des Erdbebens fürchtet und die Hoffnung hegt, sein Haus möge stets davor bewahrt bleiben, soll das Gedicht ins Jahr 758 fallen, in dem nach Cassiodor und Dio Rom von einem Erdbeben heimgesucht wurde. Nun deutet aber auch gar nichts in dem Gedichte auf Rom und es passt überhaupt gar nicht dorthin. Dort waren Erdbeben eine seltenere Erscheinung und nicht so häufig, dass die Menschen beim Baue eines Hauses schon Befürchtungen für dasselbe wegen der Erdbeben hegten. Anders in der Heimath des Dichters, in Mytilene. Lesbos ist, wie die nahen Inseln und das gegenüberliegende Festland von Kleinasien, zu allen Zeiten ganz besonders von Erdbeben heimgesucht worden. Noch vor 20 Jahren ist ganz Mytilene durch ein solches zerstört worden, wobei mehrere Hundert Menschen umgekommen sein sollen.<sup>1)</sup> Beim Hapsbau wird dort stets Rücksicht auf Erdbeben genommen und mir gab man gleich Verhaltensmassregeln für den Fall eines σεισμός. Diese Stimmung, die beständige Erwartung der Gefahr wird im Alterthume in Mytilene dieselbe gewesen sein wie jetzt und die Sorge des Dichters um das neue Haus, sowie seine Kenntniss der Schrecken des Erdbebens passen eher nach Mytilene als nach Rom.

Wir finden also unter den Gedichten des Krinagoras solche, die deutliche Spuren der Entstehung auf Lesbos aufweisen. Krinagoras hatte also auch schon in der Heimath gedichtet und wir

1) Während der drei Wochen, die ich in Mytilene zubrachte, erlebte ich zwei Erdbeben, darunter eines so stark, dass die Bevölkerung erschreckt in die im Hafen liegenden Böte und Schiffe flüchtete.

brauchen denn  
römische Liber  
lesbischen Hein  
manches ander  
wohl c. 6 (Phi  
Dagegen  
sicher lesbische  
gelten lassen.  
rüstete Worte a  
gebaut sei, ab  
erkannt, dass  
Colonie — dar  
dass das Gedic  
lichkeit der Va  
darin einen A  
den Krinagora  
dicht in die  
Gedichte noch  
Productionszeit  
anzunehmen.  
so hochpolitisc  
muss meiner  
hätte man 72  
Octavian einer  
des Kaisers, n  
dem Gedichte  
wir uns von  
Das wäre ein  
rüstung gerath  
herrscher der  
gleichfalls Gri  
Aber lieg  
in den Worte  
geht einzig  
politischen Pa  
Bestimmung  
ständniss des  
jectur Büchel  
carmen die S  
gleich und  
jener Colone  
Graben der F

brauchen demnach die Gedichte mit griechischen Namen nicht auf römische Libertinen zu beziehen, sondern auf Personen aus der lesbischen Heimath des Dichters. Dann werden wir auch noch manches andere Gedicht nach Lesbos verweisen können, so vor allem wohl c. 6 (Philoxenides), c. 9 (Sosandros), vielleicht c. 20 u. a.

Dagegen kann ich das einzige Gedicht, das Rubensohn als sicher lesbischen Ursprungs annimmt, c. 32, nicht als dort verfasst gelten lassen. Es ist dies jenes Gedicht, worin Krinagoras in ent-rüstete Worte ausbricht über das Schicksal Korinths, das zwar auf-gebaut sei, aber nun unwürdige Bürger habe. Man hat längst erkannt, dass dies auf die durch Caesar 710 erfolgte Sendung einer Colonie — darunter viele Libertinen — nach Korinth geht und dass das Gedicht nach diesem Jahre fällt. Mommsen (Die Oert-lichkeit der Varusschlacht p. 62) und ihm folgend Rubensohn haben darin einen Angriff auf Caesar sehen wollen und halten deshalb den Krinagoras für Anticaesarianer; sie setzen demgemäss das Ge-dicht in die Jahre 710—712. Dann wäre — da die spätesten Gedichte noch in die Jahre 767—769 fallen — für die poëtische Productionszeit des Dichters ein Zeitraum von gegen 60 Jahren anzunehmen. Wie alt soll er da wohl gewesen sein, als er jenes so hochpolitische Gedicht verfasste? Jene Erklärung des Gedichts muss meiner Ansicht nach lebhaftes Bedenken hervorrufen. Wie hätte man 725 zu einer so wichtigen diplomatischen Sendung an Octavian einen Mann wählen können, der gegen Caesar, den Vater des Kaisers, mit Invectiven losgezogen war? Dann passt aber jene dem Gedichte untergelegte Absicht recht wenig zu dem Bilde, das wir uns von den Griechen jener Zeit zu machen gewohnt sind. Das wäre ein seltenes Ding, einen damaligen Griechen in Ent-rüstung gerathen zu sehen über die blosse Nachricht, dass der Be-herrscher der Welt Freigelassenen, die doch zum guten Theile gleichfalls Griechen waren, Wohnsitze zu Korinth angewiesen habe.

Aber liegt denn überhaupt ein solcher Angriff gegen Caesar in den Worten des Krinagoras? Ich meine, der Groll des Dichters geht einzig und allein auf die neuen οἰκήτορες und von einem politischen Parteistandpunkt darf man hierbei nicht reden. Für die Bestimmung des richtigen Zeitpunktes und für das richtigere Ver-ständniss des ganzen Gedichtes kommt uns die so geistvolle Con-jectur Büchelers (Rhein. Mus. 38 p. 511) zu Statten, der mit unserm carmen die Stelle bei Strabo p. 381 über die Nekrokorinthia ver-gleicht und es auf diese bezieht. Als Korinth nach Entsendung jener Colonen 710 d. St. neu aufgebaut wurde, stiess man beim Graben der Fundamente auf alte Gräber und fand darin uralte Thon-

und Erzgefässe. Exemplare davon gelangten nach Rom, man gewann Geschmack daran und dies machten sich die neuen Korinther zu Nutze, indem sie immer weiter nach solchen Gräbern suchten, sie dann öffneten und einen schwunghaften Handel mit jenen Gefässen begannen. Ganz Rom war schliesslich mit Nekrokorinthia überschwemmt, bis die Liebhaberei dafür nachliess. Das alles kann aber nicht mit einem Schlage im Jahre 710 so geworden sein, sondern setzt eine Entwicklung durch eine ganze Reihe von Jahren voraus; man darf deshalb nicht mit Rubensohn gerade hieraus auf Entstehung des Gedichts um 710 schliessen wollen. 10 bis 15 Jahre nach der Auffindung der ersten Gräber wird jene Industrie sicher noch in voller Blüthe gestanden haben. Auch Strabo, der die an sich so geringfügige Sache wohl aus Autopsie so ausführlich beschreibt, kam erst 725 nach Korinth.

Die Gedichte des Krinagoras sind, wie allseitig anerkannt wird, durchweg Gelegenheitsgedichte, hervorgegangen aus den Eindrücken und Empfindungen irgend eines Ereignisses, das den Dichter selbst berührt oder das er erlebt hat. Es ist deshalb von vornherein wahrscheinlich, dass auch bei unserm Gedichte irgend ein solcher Anlass für Krinagoras vorlag. Durch das Senatusconsultum wissen wir nun, dass Krinagoras im Jahre 725 und zwar wahrscheinlich da zuerst nach Rom kam. Wer damals von Mytilene nach Rom reiste, fuhr zunächst längs der Küste der Aeolis, dann an Chios vorüber quer durch das aegaeische Meer und die Kykladen in den saronischen Meerbusen (Friedländer Sitteng. II p. 22), um das gefährliche Cap Malea zu vermeiden, stieg dann zu Kenchreae ans Land und ging zu Fuss nach Korinth und Lechaion, wo er sich wieder einschiffte, durch den korinthischen Meerbusen längs der Küste von Akarnanien und Epirus bis Korkyra fuhr (cf. Hygin. in Cin. prop. bei Char. p. 134), von dort quer durch das adriatische Meer nach Brundisium segelte und dann den Rest des Weges zu Lande zurücklegte. Auch Krinagoras muss diese Route gemacht haben, denn er scheint die zu den Echinaden gehörenden oxeiischen Inseln berührt zu haben und zwar, wie wir gleich sehen werden, auf der ersten Reise im Jahre 725. Diese Inseln konnten aber nur Schiffe berühren, die aus dem korinthischen Golfe kamen oder in ihn einfuhren. Krinagoras muss also selbst in Korinth gewesen sein. Damit ist aber, meine ich, die Erklärung unseres Gedichtes gegeben. Da es die Entrüstung des Dichters über die Grabschändung der neuen Korinther ausspricht, der Dichter aber selbst zu der Zeit in Korinth weilte, als jene Grabschändungen noch gewerbsmässig betrieben wurden, so ergibt sich die einfache Annahme, dass

Krinagoras un  
jener Grabräub  
noch sehr an  
gar nicht mehr  
rohen Gesellen  
selben nun ab  
Andern, ist für

Natürlich  
auf der Krina  
sah, also auf  
ist aber — abg  
die dem Abges  
Ansetzung von  
widerlegt und  
wesentlich ver  
von fast 60 Ja  
wenn wir au  
vor 725 anneh

Zu der er  
kann möglich  
Errettung aus  
also auf eine  
bezüglich; do  
sein. Sicher  
c. 18, über  
auf der Seef  
begraben wir  
βύλου; hieran  
nimmt begeis  
Brodæus und  
dessen Sklave  
Kaibel die se  
(eph. epigr.  
und eine gan  
von Grotius j  
zu können. —  
verhält im  
segelt an der  
in den kori  
Inselgruppe  
ja aber auc  
im Jahre 72

Krinagoras unser Gedicht in Korinth selbst abfasste angesichts jener Grabräubereien. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt es noch sehr an Kraft. Eine Spitze gegen Caesar liegt dann aber gar nicht mehr darin; der Zorn des Dichters richtet sich gegen die rohen Gesellen, die die Gebeine der Todten entweihen. Ob dieselben nun aber von Caesar dahin gesandt sind oder von einem Andern, ist für Krinagoras ganz belanglos.

Natürlich ist das Gedicht dann auf diejenige Reise zu beziehen, auf der Krinagoras zuerst nach Korinth kam und jenes Treiben sah, also auf die von uns angenommene vom Jahre 725. Damit ist aber — abgesehen von der untergeschobenen politischen Tendenz, die dem Abgesandten an Octavian gewiss fern lag — vor allem die Ansetzung von poetischen Leistungen des Krinagoras ins Jahr 710 widerlegt und die ganze Untersuchung über das Leben des Dichters wesentlich vereinfacht. Wir haben nicht mehr mit einem Zeitraum von fast 60 Jahren für Ansetzung der Gedichte zu rechnen, sondern, wenn wir auch einige Jahre dichterischer Thätigkeit auf Lesbos vor 725 annehmen, mit einem solchen von gegen 45 Jahren.

Zu der ersten Reise des Dichters, in die wir das Gedicht setzten, kann möglicherweise gehören c. 46, Dankgebet an Poseidon für Errettung aus dem Sturm auf der Fahrt durch das aegaeische Meer, also auf eine Reise von Lesbos nach Griechenland oder umgekehrt bezüglich; doch könnte es auch auf einer späteren Reise gedichtet sein. Sicher gehört dagegen zu jener Fahrt nach Rom 725 d. St. c. 18, über das Grab eines Knaben (Sklaven) Namens Eros, der auf der Seefahrt verstorben war und auf den oxeiischen Inseln begraben wird. Vers 5 lautet: παιδὶ γὰρ, ὃν τύμβῳ διης ὑπεθήκατε βύλου; hieran haben sich viele Kritiker versucht. Rubensohn (p. 37) nimmt begeistert die Conjectur Herwerdens ἰδίης an, dagegen hatten Brodaeus und Grotius Διῆς als Eigennamen des Herren betrachtet, dessen Sklave begraben wird, und lasen ὑπεθήκατο. Hierzu brachte Kaibel die schlagende Parallele aus einer mytilenaeischen Inschrift (eph. epigr. II 11) „τὴν κύνα Λεσβιακῆ βύλῳ ὑπεθήκατο Βάλβος“ und eine ganz glänzende Bestätigung glaube ich für die Conjectur von Grotius jetzt aus den oben behandelten Documenten beibringen zu können. — Lesen wir Διῆς als Eigennamen, so liegt der Sachverhalt im Gedichte folgendermassen. Ein Mann Namens Διῆς segelt an den νῆσοι Ὀξειαι vorüber — also auf der Fahrt aus oder in den korinthischen Meerbusen — und begräbt auf der kleinen Inselgruppe seinen unterwegs verstorbenen Sklaven Eros. Nun muss ja aber auch der Dichter auf der Fahrt von Korinth nach Italien im Jahre 725 an den Oxeiai vorübergekommen sein. Er reiste da-

mals zusammen mit sieben Andern, deren Namen zum Theil noch im Senatusconsult erhalten sind, als Gesandter seiner Vaterstadt zum Kaiser. Unter seinen Mitgesandten wird als fünfter genannt ΔΙΗΣ ΜΑΤΡ, d. h. Διῆς Μαρ[οκλέου] oder dergl. Dieser fuhr also mit Krinagoras an den Ὀξειαι vorüber und er ist also jener Διῆς, dessen auf den Inseln begrabenen Sklaven Eros der Dichter besingt. Damit ist die Richtigkeit der Auffassung von Grotius und Kaibel auf das schlagendste erwiesen und wir haben zu lesen: παιδὶ γὰρ, ὃν τύμβῳ Διῆς ὑπεθήκατο βώλου, „der Knabe, den Διῆς unter einem Grabhügel aus Erdschollen bettete“; also kein glänzendes Grabmal ist dem Eros zu Theil geworden, sondern nur einen schmucklosen Hügel aus Rasen konnte ihm der Herr in der Eile der Reise auf dem öden Eiland errichten. Da Διῆς, von Δίον abgeleitet, langes ι hat, sind die metrischen Bedenken Rubensohns hinfällig.

Das Gedicht gehört also in das Jahr 725 zu der Gesandtschaftsreise, die Krinagoras und Dies gemeinsam machten. Die Gesandten hatten den Auftrag, vom Kaiser und Senat die Bestätigung der älteren Verträge zwischen Rom und Mytilene, durch die die Freiheit und Symmachie der Stadt verbürgt waren, zu erwirken. Wir werden einen längeren Aufenthalt der Gesandtschaft in Rom annehmen müssen, da nach der Rückkehr Octavians aus dem Orient eine grosse Menge wichtiger Staatsgeschäfte der Erledigung harrten und die fremden Gesandten sicher nicht in erster Linie berücksichtigt wurden. Während dieses Aufenthaltes zu Rom scheinen sich nun zuerst die Beziehungen des Krinagoras zum Hause der Octavia und zu deren Kindern Marcellus, Antonia, Cleopatra gebildet zu haben. Ich schliesse dies aus c. 41, einem Gedicht an Marcellus, das Krinagoras diesem zugleich mit der Hekale des Kallimachos sendet und worin er dem Marcellus gleichen Ruhm und gleiche Thaten wie dem Theseus wünscht. Bücheler hat hieraus mit Recht geschlossen, dass Marcellus damals sehr jung gewesen sein müsse, und ich füge dem hinzu, dass das Gedicht unbedingt vor 727 fallen muss, in welchem Jahre Marcellus mit Augustus in den cantabrischen Krieg zog. Von diesem Zeitpunkt an wäre das Gedicht einfach unhöflich, da der Dichter dann „die Thaten“ des Marcellus in Spanien (cf. c. 11) ignoriren würde. Bücheler setzt das Gedicht schon vor 725 an, da aber Krinagoras wahrscheinlich erst in diesem Jahre nach Rom kam, fällt das Gedicht vielmehr in die Jahre 725 oder 726 und Krinagoras muss also schon damals in Beziehungen zu Octavia gestanden haben. Diese Beziehungen nun wurden von ihm wie wir oben vermutheten, im Interesse seiner Vaterstadt verwerthet und es gelang ihm wohl, wie Potamo die Livia, so die Octavia für seine Pläne zu

gewinnen und  
scheidung in d  
So erklärte si  
lene neben de  
danken liess.  
vollständig un  
lich während  
consult besch  
erneuert werd  
dann Ende 72

In die Ze  
den Gedichten  
über das Schi  
Cleopatra, ha  
sein, doch fäl  
stammt, wohl

Das Voll  
wiesene Woh  
der kaiserlich  
linnen, bei d  
durch eine ne  
einen goldene  
Reihe ihm zu  
Gesandten b  
seiner einfluss  
Wirkens will  
gleich mit z  
die Reise na  
gibt, dass Kr  
aus Spanien,

Ueber c  
sind wir dur  
zunächst wo  
ihrer Aufträ  
die Vestalinn  
muss die Ge  
selbst wand  
wir vermut  
Bemerkunge  
(p. 4) auf  
Mommsen  
der That di



gewinnen und durch ihren Einfluss von Octavian eine günstige Entscheidung in der mytilenaeischen Bündnissangelegenheit zu erwirken. So erklärte sich wenigstens die merkwürdige Thatsache, dass Mytilene neben dem Kaiser und dem Senat auch der Livia und Octavia danken liess. Jedenfalls erreichte die Gesandtschaft ihren Zweck vollständig und es wurde noch vor dem 13. Januar 727, wahrscheinlich während des Jahres 726 auf Antrag des Kaisers ein Senatusconsult beschlossen, durch das χάρις φιλία συμμαχία mit Mytilene erneuert werden. Die Rückkehr der Gesandten nach Lesbos wird dann Ende 726 fallen.

In die Zeit dieses ersten Aufenthaltes in Rom werden wir von den Gedichten des Krinagoras vor allem c. 23 zu setzen haben, das über das Schicksal des Philosophen Philostratos, des Freundes der Cleopatra, handelt. Rubensohn p. 10 lässt es 724 in Rom abgefasst sein, doch fällt es, wenn es — wie wahrscheinlich ist — aus Rom stammt, wohl erst Ende 725.

Das Volk von Mytilene beschloss nun den Dank für die erwiesene Wohlthat an den Kaiser, den Senat, die übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie, denen man verpflichtet war, und die Vestalinnen, bei denen wohl die Vertragsurkunde deponirt worden war, durch eine neue Gesandtschaft aussprechen zu lassen, die gleichzeitig einen goldenen Kranz überbringen und den Kaiser von einer langen Reihe ihm zuerkannter Ehren Mittheilung machen soll. Unter den Gesandten befand sich auch diesmal wieder Krinagoras, der wohl seiner einflussreichen Beziehungen wegen und um seines erfolgreichen Wirkens willen dazu erwählt worden war. Er wird diesmal auch gleich mit zu Beginn in der Reihe der Gesandten genannt. Er trat die Reise nach Rom wohl noch Ende 727 an, was sich daraus ergibt, dass Krinagoras Anfang 729, bei der Rückkehr des Marcellus aus Spanien, bereits von ebendort in Rom zurück war.

Ueber den Zweck jener zweiten Gesandtschaft des Krinagoras sind wir durch die beiden Documente genau unterrichtet. Sie ging zunächst wohl sicher nach Rom und erledigte dort den einen Theil ihrer Aufträge, indem sie den Dank von Mytilene an Livia, Octavia, die Vestalinnen und vor allem an den Senat abstattete. Dann aber muss die Gesandtschaft, da ihre Hauptaufgabe sich an den Kaiser selbst wandte, diesem nach Spanien nachgereist sein und ihn, wie wir vermutheten, in Tarraco angetroffen haben. Die scharfsinnigen Bemerkungen Geists erhalten so eine Bestätigung; c. 39 bezog er (p. 4) auf die in den Seealpen ansässigen Ligures Capillati (cf. Mommsen im C. I. L. V p. 903) und durch ihr Gebiet führte in der That die eine Hauptstrasse von Italien nach Spanien (Friedl. II 9).

Wir dürfen also annehmen, dass die lesbische Gesandtschaft diese Route gewählt hatte und das Gedicht wiederum, wie alle andern des Krinagoras, auf eigener Anschauung und selbst Erlebtem beruht. Es wäre dann in den Anfang des Jahres 728 zu setzen, in den die Reise der Gesandten nach Spanien fallen muss. In Tarraco werden sie den Kaiser angetroffen und ihm dort zugleich mit dem Danke ihrer Vaterstadt das Geschenk und das Ehrenpsephisma von Mytilene überbracht haben. Sie fanden von Seiten des Augustus eine freundliche Aufnahme und erlangten von ihm das wohlwollende Schreiben an Mytilene, von dem oben ein Theil publicirt ist. In die Zeit des Aufenthaltes der Gesandtschaft im kaiserlichen Hauptquartier setze ich nun das bereits oben besprochene c. 15 auf den in Spanien gestorbenen Lesbier Seleukos, von dem ich vermuthe, dass er in irgend welcher Eigenschaft zu der Gesandtschaft gehörte. Dann wird in jene Zeit noch c. 34 fallen<sup>1)</sup>, das von einem von Augustus benutzten Bad in den Pyrenaeen handelt, wie Geist (p. 4) nachweist, von den aquae Augustae oder Tarbellae. Beide Gedichte werden dann noch ins Jahr 728 gehören und Krinagoras noch Ende dieses Jahres nach Rom zurückgekehrt sein, denn als Marcellus zu Anfang 729, während Augustus krank in Tarraco zurückblieb, nach Rom kam, um dort seine Vermählung mit der Kaisertochter Julia zu feiern, begrüsst ihn Krinagoras am Tage der ersten Bartabnahme mit dem Gedichte 11 (cf. Rubensohn p. 11).

Bis hierher haben uns die Inschriften für das Leben des Krinagoras zur Verfügung gestanden, für die folgende Zeit sind wir allein auf das angewiesen, was aus den Gedichten für das Leben ihres Verfassers geschlossen werden kann. Alle datirbaren Gedichte aus den ersten 20 Jahren nach 728 deuten auf Rom als Entstehungsort, so dass wir anzunehmen haben, Krinagoras sei, als er von Spanien nach Rom kam, dort geblieben und zunächst nicht wieder nach Mytilene zurückgekehrt. Seine nahen Beziehungen zum kaiserlichen Hofe mochten ihm dort eine angenehme und angesehene Stellung verschaffen. Zu Augustus selbst war Krinagoras in persönliche Beziehungen durch die zweimalige Gesandtschaft getreten und diese haben sicher auch später fortbestanden. Besonders nahe aber stand der Dichter der Familie der Octavia, der Schwester des Kaisers. Dieser hochsinnigen, feingebildeten Frau, einer hehren Gestalt unter der damaligen verderbten Frauenwelt, die die Kinder

1) Das  $\pi\omicron\upsilon\lambda\upsilon\sigma\acute{\epsilon}\beta\alpha\sigma\tau\omicron\varsigma$  enthält eine Anspielung auf den dem Kaiser kurz zuvor verliehenen Titel Augustus,  $\text{C}\epsilon\beta\alpha\sigma\tau\omicron\varsigma$ .

ihres unwürdigen  
wie die eigene  
Aufenthaltes  
Marcellus ger  
gedichtet und  
(p. 24) sehr  
den Bruder e  
Bart scheert,  
auch c. 7 in c

Ausser M  
liche, noch un  
von M. Antoni  
Gedichte<sup>1)</sup>, fü  
c. 8 um leicht  
und Geist auc  
zogen, das re  
mitten im Wi  
und preisen s  
schmiegen zu

Ein Gedi  
der Octavia e  
des Antonius  
Iuba dem K  
(Mommsen e

Von An  
Sohn Germa  
stand er zu  
wird, kaum  
lassen sich  
nachweisen,  
an den c. 48  
dem Dichter  
benannte. (C

Zu datir

1) Da An  
des Krinagoras

2) Aus v  
vor deren Hoc  
Hochzeit der A  
Antonia gerich  
bereits Germa

3) Geist  
scheint mir di

ihres unwürdigen Gemahls Antonius mit der gleichen Liebe erzog, wie die eigenen, trat Krinagoras wohl schon während seines ersten Aufenthaltes in Rom näher, aus dessen Zeit das an ihren Sohn Marcellus gerichtete c. 41 stammt. An Marcellus ist ferner c. 11 gedichtet und auf ihn und seine Stiefschwester Antonia hat Geist (p. 24) sehr ansprechend auch c. 7 bezogen, das ein Gebet für den Bruder enthält an dem Tage, da er zum ersten Male den Bart scheert, also derselbe Gegenstand wie in c. 11; dann wäre auch c. 7 in das Jahr 729 zu setzen.

Ausser Marcellus besingt Krinagoras dessen Schwester, die liebe-liche, noch uns so sympathische Antonia, die Tochter der Octavia von M. Antonius. Ihr sendet er mit c. 29 eine Sammlung lyrischer Gedichte<sup>1)</sup>, für sie betet er in dem unten noch zu besprechenden c. 8 um leichte, glückliche Entbindung und auf sie haben Reiske und Geist auch die Perle unter den Gedichten des Krinagoras bezogen, das reizende Epigramm 12. Rosenknospen, die der Dichter mitten im Winter<sup>2)</sup> als Geburtstagsgeschenk sendet, sprechen darin und preisen sich glücklich, an die Stirne des holden Mädchens sich schmiegen zu dürfen, ein Loos herrlicher, als im Lenz zu erblühen.

Ein Gedicht des Krinagoras (c. 28) betrifft dann die im Hause der Octavia erzogene Stieftochter derselben, die Kleopatra, Tochter des Antonius von der Aegypterin.<sup>3)</sup> Es feiert deren Hochzeit mit Iuba dem Könige von Mauretanien, fällt also in das Jahr 734 (Mommsen eph. epigr. I 276).

Von Antonia übertrug Krinagoras seine Zuneigung auf ihren Sohn Germanicus, den verschiedene Gedichte betreffen, dagegen stand er zu Tiberius, der zwar in einem Gedichte (c. 49) gefeiert wird, kaum in einem näheren persönlichen Verhältnisse. Sonst lassen sich noch Beziehungen des Dichters zu Sallustius Crispus nachweisen, dem Neffen des Historikers und Freunde des Horaz, an den c. 48 gerichtet ist (Geist p. 30, Rubensohn p. 17), und zu dem Dichter Parthenius, der nach Krinagoras eins seiner Gedichte benannte. (Geist p. 4, Rubensohn p. 4.)

Zu datiren sind ausser dem ins Jahr 734 gehörigen c. 28 noch

1) Da Antonia 718 geboren ist, kann das Gedicht erst in die Zeit nach des Krinagoras Rückkehr aus Spanien fallen.

2) Aus v. 3 u. 4 geht hervor, dass der Geburtstag des Mädchens kurz vor deren Hochzeit fällt. Wir wissen zwar nicht genau, in welchem Jahr die Hochzeit der Antonia mit Drusus stattfand, haben aber das Gedicht, wenn es an Antonia gerichtet ist, vor Anfang 739 zu setzen, da im September dieses Jahres bereits Germanicus geboren wurde.

3) Geist und Wolters beziehen auf sie auch c. 19 (Rubensohn p. 15), doch scheint mir diese Identificirung sehr fraglich.

mehrere andere. Etwa gleichzeitig mit 28 setze ich c. 26 an, worin eine Ziege erwähnt wird, die der Kaiser ihrer vortrefflichen Milch wegen mit auf eine längere Seereise genommen hatte. Seit 725, von wo an die Beziehungen des Krinagoras zu Rom und Augustus datiren, hat letzterer aber nur eine solche grössere Reise zur See gemacht, nämlich die in die Jahre 732—735 fallende Fahrt nach Sicilien, Griechenland, Samos und zurück. • Sonst war er nur in Gallien und Spanien gewesen, hatte aber die Reise dahin stets zu Lande gemacht. Das betreffende Gedicht wird also jener Reise nach dem Orient zuzuweisen sein und demgemäss in die Jahre 732—735 fallen. Dann folgt c. 8, gedichtet vor der Entbindung der Antonia, Gemahlin des Drusus. In v. 5 wird deren Mutter Octavia als noch lebend erwähnt, das Gedicht muss also vor 743, das Todesjahr der Octavia fallen (cf. Rubensohn p. 13). Dadurch ist die ins Jahr 744 fallende Geburt des Claudius ausgeschlossen; vor 743 wurden geboren Germanicus (im September 739) und Livilla (742). In eines dieser beiden Jahre haben wir also wohl das Gedicht zu setzen; ich möchte glauben, dass es in das erstere gehört, da andernfalls neben dem Vater und den beiden Grossmüttern des erwarteten Kindes doch auch der Bruder hätte erwähnt werden müssen; das ganze Gedicht ruft übrigens den Eindruck hervor, als handele es sich um eine erste Niederkunft.

Nach 733 muss c. 40 angesetzt werden (Rubensohn zu c. 40, 1). Nach 746 fällt das auf Tiberius bezügliche c. 49 (Rubensohn p. 15 adn. 2), das aber andererseits, wie ich glaube, vor 748 gedichtet ist, in welchem Jahre Tiberius nach Rhodos in die Verbannung ging. Nach seiner Rückkehr von dort kann es nicht fallen, weil Tiberius als Adoptivsohn des Kaisers dann nicht mehr Nero genannt werden konnte. Am passendsten setzen wir es vielleicht in die Zeit des Triumphes des Tiberius (1. Jan. 747). Mit c. 49 bricht die bis c. 747 erkennbare chronologisch fortlaufende Folge von Gedichten ab, welche die Anwesenheit des Krinagoras in Rom voraussetzen, und für einen Zeitraum von 15 Jahren fehlt jede Spur, die auf Rom oder einen Aufenthalt des Dichters daselbst hindeutete. Dies ist um so auffallender, als die aus Rom stammenden Gedichte beider Perioden zahlreich genug sind und jene lange Pause ist schwerlich eine zufällige. Die Erklärung dafür gewinnen wir, wie ich glaube, aus c. 43, worin der Dichter sagt: „Πλοῦς μοι ἐπ’ Ἰταλίην ἐντύνεται, ἐς γὰρ ἑταίρους στέλλομαι, ὧν ἤδη δηρὸν ἄπειμι χρόνον.“ Der Sinn des Gedichtes ist klar und auch von den früheren Herausgebern richtig erkannt. Krinagoras weilt, von Rom nach Lesbos zurückgekehrt, nun schon lange in der Heimath und rüstet sich zu neuer

Fahrt nach I  
soll. Er wen  
Geographen M  
die weite Se  
wesen, doch  
von Jahren s  
oben nachgew  
geschlossen,  
Rückkehr nu  
der Abreise  
ferne. Das C  
einen noch fr  
geht gleichfa  
einen so lan  
einzig die A  
jahren nach  
in der Heim  
habe. Nun  
15 Jahren 7  
Aufenthalt d  
die Rückkehr  
halt dort fal  
war 743 ges  
vielleicht da  
in Zusammen  
Krinagoras  
und es wird  
fallen, die si  
nach Rom u  
der That ko  
von seinen r

1) Ganz  
Krinagoras se  
diese erste un  
dafür an, son  
rum ex Lesbo  
Erklärung ab  
nologisch-met  
stimmen, we  
Dichter eben  
durch die I  
bezeugt und  
zugleich frei

Fahrt nach Italien, die ihn wieder zu den alten Freunden bringen soll. Er wendet sich aus diesem Anlass an den ihm befreundeten Geographen Menippos mit der Bitte um seinen bewährten Rath für die weite Seereise. Der Dichter war also schon früher in Rom gewesen, doch muss — wie das  $\delta\eta\rho\acute{o}\nu$  beweist — eine lange Reihe von Jahren seit jenem Aufenthalte verstrichen sein. Damit ist die oben nachgewissene zweite Gesandtschaftsreise vom Jahre 727 ausgeschlossen, da der Dichter damals, nach der Ende 726 erfolgten Rückkehr nur wenige Monate zu Mytilene gewohnt hatte, also bei der Abreise nicht sagen konnte, er sei  $\eta\delta\eta\ \delta\eta\rho\acute{o}\nu\ \chi\rho\acute{o}\nu\upsilon\upsilon$  von Rom ferne. Das Gedicht auf die Reise vom Jahre 725 zu beziehen und einen noch früheren Aufenthalt des Krinagoras in Rom anzunehmen, geht gleichfalls nicht an, da die Lebenszeit des Dichters verbietet, einen so langen Zeitraum noch vor 725 anzusetzen. So bleibt einzig die Annahme, dass Krinagoras in seinen späteren Lebensjahren nach Lesbos zurückgekehrt sei und nach langem Aufenthalte in der Heimath zum dritten Male die Reise nach Italien angetreten habe. Nun hatten wir aber oben einen langen Zeitraum von 15 Jahren 748—763 gefunden, während dessen jede Spur von einem Aufenthalt des Krinagoras zu Rom fehlt. In diese Zeit nun wird die Rückkehr des Dichters nach Mytilene und sein langer Aufenthalt dort fallen. Die vornehmste Gönnerin des Krinagoras, Octavia, war 743 gestorben, ihr folgte 745 Drusus, der Gemahl der Antonia; vielleicht dass die Rückkehr des Dichters mit diesen Ereignissen in Zusammenhang zu bringen ist. Die dichterische Thätigkeit des Krinagoras wird während jener Jahre natürlich nicht geruht haben und es wird vielleicht gerade in diese Zeit manches der Gedichte fallen, die sich als lesbischen Ursprunges ergaben. Die letzte Reise nach Rom und damit c. 43 wird dann etwas vor 763 fallen und in der That konnte Krinagoras damals sagen, er sei schon lange Zeit von seinen römischen Freunden entfernt.<sup>1)</sup> Die in dem Reisegedicht

1) Ganz unhaltbar ist die von Rubensohn (p. 9) aufgestellte Behauptung, Krinagoras sei überhaupt nur ein einziges Mal nach Italien gereist und auf diese erste und einzige Reise beziehe sich c. 43. Gründe führt er freilich nicht dafür an, sondern sagt nur „neque enim unquam mihi persuadebo renavigaturum ex Lesbo in Italiam poetam carmen 43 panxisse“. Er sieht sich zu jener Erklärung aber überhaupt nur gezwungen, um das von ihm aufgestellte chronologisch-metrische Gesetz bei Krinagoras zu stützen. Dasselbe würde nur stimmen, wenn c. 43 das allerfrüheste Gedicht des Krinagoras wäre und der Dichter eben nur eine einzige Reise nach Italien unternahm. Nun sind aber durch die Inschriften allein schon zwei verschiedene Reisen des Dichters bezeugt und die Rubensohnsche Ansetzung von c. 43 ist dadurch widerlegt, zugleich freilich auch sein metrischer Kanon. Zu wie gewagten Hypothesen

beschriebene Route durch die Kykladen und nach Kerkyra ist die früher besprochene, die Krinagoras auch auf seiner Reise im Jahre 725 genommen hatte.

Vielleicht bezieht sich auf diese letzte Reise des Dichters c. 42 über die Sybotainseln bei Kerkyra, wenigstens vergleicht Rubensohn sehr passend das περιγράφαντες in 42, 1 mit c. 43, 3.

Nach jener letzten Fahrt nach Rom fallen nun die spätesten datirbaren Gedichte des Krinagoras, die bis in die Zeit nach der Varusschlacht (763) reichen — darauf bezieht sich c. 24 (Mommsen Oertlichkeit der Varusschlacht p. 64) — und bis in die Regierungszeit des Tiberius, denn man wird Rubensohns Ansetzung von c. 31 nach 767 und von c. 33 ins Jahr 769 wohl anzunehmen haben.

Damit ist dann erwiesen, dass Krinagoras mindestens noch bis 769 gelebt hat und erst unter Tiberius in hohem Alter gestorben sein kann (cf. Rubensohn p. 19).

Von den übrigen Gedichten des Krinagoras lässt sich zwar keine genauere Datirung angeben, doch können wir verschiedene als sicher in Rom gedichtet bezeichnen und sie also nach 725 ansetzen, so das erotische c. 2 wegen des römischen Namens Gemella der Geliebten, dann c. 5 an einen Lucius (die Vermuthung Reiskes, es sei L. Caesar, der Enkel des Augustus, gemeint, entbehrt aller Begründung), ferner c. 47 Mahnung an einen Freund (zu Rom nach Kiessling Unters. zu den Ged. d. Hor. p. 53) zum Reisen, weiterhin c. 35 (Ariston), endlich c. 22 (von Geist p. 46 auf den berühmten Künstler Euander bezogen; dann gehört es in die erste Hälfte der Regierung Augustus). C. 14 auf den in der Fremde erfolgten Tod des Inachos, eines Sklaven des Krinagoras, kann sich ebensowohl auf Rom als auf die Reise des Dichters nach Spanien beziehen.

Aus c. 25 (über den Tyrannen Nikias von Kos) mit Rubensohn (p. 16 u. 45) auf die Zeit der Abfassung zu schliessen und dieselbe der Metrik wegen vor 740—46 zu setzen, scheint mir sehr gewagt. Denn selbst wenn Nikias noch unter Augustus starb, wie Rubensohn wahrscheinlich macht, so gewinnen wir doch nichts für die Zeitbestimmung des Gedichts, da wir ja gar nicht wissen, wie lange nach dem Tode des Tyrannen jene Grabschändung stattfand.

---

Rubensohn durch jene Annahme gezwungen wird, beweist z. B., dass er die *ἐταῖροι*, in denen bis jetzt alle naturgemäss die römischen Freunde des Dichters aus früherer Zeit sahen, für Mytilenaeer hält, die bereits vor ihm nach Rom gegangen seien; „horum desiderio commotus“ habe Krinagoras dann gleichfalls die Fahrt nach Italien unternommen!

Gar kein  
27, 36, 37, 38

Fassen v  
suchung für  
theils aus de  
so fanden wi

Bis 725  
den Jahren 7

auch c. 6, 9,  
725. Er

und die Oze  
725 oder

726. Se  
nach Mytilen

727. El  
reise des Kr

schaft daselb  
728. Di

des Kaisers  
Nach 72

Frühjahr  
auch c. 7].

732—35  
Nach 73

734. H  
[738 od

[739] G  
c. 747

Zwische  
enthalt dase

leicht auch  
Gedichte.

763. V  
Nach 7

Nach 7  
Krinago

Der zw  
oben public

1) C. 45

Gar keinen Anhaltspunkt geben nur die Gedichte 3, 4, 13, 21, 27, 36, 37, 38, 50 und 51.<sup>1)</sup>

Fassen wir nun die Resultate zusammen, die uns die Untersuchung für das Leben des Krinagoras theils aus den Gedichten, theils aus den Inschriften, theils aus Combinirung beider ergab, so fanden wir in chronologischer Folge:

Bis 725 Krinagoras in Mytilene. Aus dieser Zeit [oder aus den Jahren 748—763] c. 1, 10, 16, 17, 30, 44; ausserdem vielleicht auch c. 6, 9, 20.

725. Erste Gesandtschaftsreise nach Rom über Korinth [c. 32] und die Ὀξειαι νῆσοι [c. 18]. Aufenthalt in Rom [c. 23?].

725 oder 726 c. 41 an Marcellus.

726. Senatusconsult. Erneuerung des Bündnisses. Rückkehr nach Mytilene.

727. Ehrenpsephisma für Augustus. Zweite Gesandtschaftsreise des Krinagoras nach Rom. Kürzerer Aufenthalt der Gesandtschaft daselbst. Weiterreise nach Spanien [c. 39].

728. Die Gesandten bei Augustus in Tarraco. Antwortschreiben des Kaisers c. 15 u. 34. Rückkehr der Gesandten nach Rom.

Nach 728. c. 29.

Frühjahr 729. Rückkehr des Marcellus und c. 11 [vielleicht auch c. 7].

732—35. Augustus im Orient c. 26.

Nach 733 [c. 40].

734. Hochzeit des Iuba und der Cleopatra [c. 28].

[738 oder bald vorher] Hochzeit der Antonia [und c. 12?].

[739] Geburt des Germanicus [c. 8?].

c. 747 [Triumph des Tiberius] [c. 49].

Zwischen 747 und 763 Rückkehr nach Lesbos; längerer Aufenthalt daselbst; dritte Reise nach Rom; c. 43 an Menippos [vielleicht auch c. 42]. Aus dieser Zeit möglicherweise die lesbischen Gedichte.

763. Varusschlacht [c. 24].

Nach 767 [c. 31].

Nach 769 [c. 33].

Krinagoras gestorben: nach 769.

Der zweite Schriftsteller, über dessen Leben uns durch die oben publicirten Inschriften neue Kenntniss wird, ist:

---

1) C. 45 gehört, wie mir Rubensohn mittheilt, dem Krinagoras nicht an.

Potamo.

Ueber das Leben und die Zeit des Potamo war bisher nur das Allgemeine bekannt; kein einziges Datum aus seinem Leben liess sich genau bestimmen. Suidas sagt von ihm „ἐσοφίστευεν ἐν Ῥώμῃ ἐπὶ Καίσαρος Τιβερίου“ und noch allgemeiner drückt sich Strabo (p. 617) aus: καθ’ ἡμᾶς δὲ Ποτάμων. Einzig aus einer Stelle des älteren Seneca (suas. p. 18) „Potamon magnus declamator fuit Mytilenis, qui eodem tempore vigit, quo Lesbocles“ kann man schliessen, dass zur Zeit der Abfassung der Suasorien, die um 792 zu setzen ist, Potamo bereits todt war. Da er aber andererseits die Regierung des Tiberius noch erlebte, muss sein Tod nach 768 fallen. Verbinden wir hiermit die Notiz bei Lukian macr. 23 „Ποτάμων δὲ οὐκ ἄδοξος ῥήτωρ ἔτη ἐνενήκοντα“, so haben wir die Geburt des Potamo in die Zeit zwischen 678 und 702 zu setzen.

Hierzu tritt nun das Ergebniss unserer oben durchgeführten Untersuchungen. Darnach kam Potamo im Jahre 725 an der Spitze einer mytilenaischen Gesandtschaft nach Rom und erwirkte dort, vielleicht mit Unterstützung der Livia, von Augustus und dem Senate die Erneuerung der Symmachie mit Mytilene. Vielleicht nahm er auch an einer zweiten Gesandtschaft Theil, die von seiner Vaterstadt im Jahre 727 an den in Spanien weilenden Augustus abgeschickt wurde, um ihm den Dank der Stadt zu übermitteln. In dem Senatusconsulte von 726 wird Potamo in der Reihe der Gesandten an erster Stelle genannt; er war also das angesehenste und hervorragendste Mitglied der Gesandtschaft. Dann kann er damals aber keinesfalls mehr ein Jüngling gewesen sein und wir werden sein Geburtsjahr weit näher an das erste Grenzzjahr rücken müssen, als an das zweite. Jünger als 35 Jahre kann Potamo damals kaum gewesen sein, eher war er älter.

Hierzu stimmt eine andere Thatsache. Suidas erzählt von dem Rhetor Theodoros von Gadara: διδάσκαλος γεγωνῶς Τιβερίου Καίσαρος, ἐπεὶ δὲ συνεκρίθη περὶ σοφιστικῆς ἀγωνιάμενος Ποτάμωνι καὶ Ἀντιπάτρῳ ἐν αὐτῇ τῇ Ῥώμῃ.<sup>1)</sup> Also waren Theodoros, Potamo und Antipatros gleichzeitig in Rom und hielten dort eine Disputation ab. Suchen wir festzustellen, wann dieselbe stattfand. Zunächst wissen wir von Potamo, dass er zuerst 725 nach Rom kam, die Disputation also nicht vor dieses Jahr fallen kann. Theodoros, dessen ἀκμὴ Hieronymus unter 723 ansetzt, stammte aus Gadara

1) Auch ich halte die Suidasstelle für lückenhaft; ich glaube, dass einige Worte über den Ausgang der Disputation ausgefallen sind.

in Syrien und  
doros selbst F  
Eltern im mit  
als Kriegsgef  
gelassen wurde  
nach seiner V  
des Tiberius u  
er wird schon  
desselben gele  
Tib. Nero die  
doros sich dar  
sein Schüler i  
war, denn er  
zu haben, wi  
Rhodos war  
bannung 748  
muss also in  
ausserdem sel  
kann nämlich  
(Suid. s. v.)  
Nikolaos von  
wird zwar so  
hierüber aus  
nämlich von A  
Antipatros w  
nach Rom g  
jeningen seines  
ist seiner ei  
Vater muss a  
Sechziger ge  
den allererste  
weil Antipatr  
zu alt gewese  
wenn wir die  
zu Rom 723  
weilte und a  
Ordnung der  
Stadt sein k  
Dann m  
1) Auf d  
Freigelassene  
u. p. 467.



in Syrien und zwar ἀπὸ δούλων; das heisst doch wohl, dass Theodoros selbst Freigelassener war. Ich vermuthe, dass er oder seine Eltern im mithradatischen Kriege nach der Zerstörung von Gadara als Kriegsgefangene nach Rom kamen und Theodoros dort freigelassen wurde.<sup>1)</sup> Es erklärt sich dann, warum er sich nur ungern nach seiner Vaterstadt nennen liess. Theodoros war der Lehrer des Tiberius und zwar schon in dessen Knabenzeit, Suet. Tib. 57; er wird schon einige Jahre vor 723 den rhetorischen Unterricht desselben geleitet haben, da der Knabe bereits 721 seinem Vater Tib. Nero die Leichenrede halten konnte. Allzu lange wird Theodoros sich dann kaum mehr in Rom aufgehalten haben, nachdem sein Schüler im Jahre 727 in den cantabrischen Krieg abgegangen war, denn er scheint nachher noch lange Zeit auf Rhodos gelebt zu haben, wie er sich sogar danach einen Rhodier nannte. In Rhodos war er sicher zu der Zeit von Tiberius' freiwilliger Verbannung 748—755, der ihn dort wieder hörte. Die Disputation muss also in die ersten Jahre des Augustus fallen; dies erfordert ausserdem schon die Theilnahme des Antipatros an ihr. Antipatros kann nämlich kein Anderer sein als der „λόγου δεινότητι προύχων“ (Suid. s. v.) Antipatros von Damaskos, der Vater des Historikers Nikolaos von Damaskos. Von einem Aufenthalte desselben in Rom wird zwar sonst nichts berichtet, doch lässt sich eine Vermuthung hierüber aus demselben Suidasartikel aufstellen; dort heisst es nämlich von Antipatros πλείστα δὲ ἐπιστεύθη πρεβείας καὶ ἐπιτροπὰς. Antipatros wird also wohl ebenfalls als Gesandter seiner Vaterstadt nach Rom gekommen sein. Seine Lebenszeit lässt sich aus derjenigen seines Sohnes ungefähr bestimmen. Nikolaos von Damaskos ist seiner eigenen Angabe nach (frg. 5) 690 u. c. geboren, der Vater muss also im Jahre der Schlacht bei Actium mindestens ein Sechziger gewesen sein. Dann kann aber jene Disputation nur in den allerersten Jahren der Regierung Octavians stattgefunden haben, weil Antipatros später zur Uebernahme einer solchen Gesandtschaft zu alt gewesen wäre. Wir werden deshalb wohl das Richtige treffen, wenn wir die Disputation in die Zeit des Aufenthaltes des Potamo zu Rom 725—726 ansetzen, wo Theodoros wohl noch in Rom weilte und auch Antipatros — vielleicht anlässlich der allgemeinen Ordnung der Verhältnisse des Orients — noch als Gesandter in der Stadt sein konnte.

Dann muss aber Potamo in diesen Jahren schon einen Ruf

1) Auf diese Weise war auch der berühmte Demetrius von Gadara, der Freigelassene des Pompeius, nach Rom gekommen; cf. Drumann IV p. 555 u. p. 467.

und Namen als Rhetor gehabt haben und kann auch aus diesem Grunde als nicht zu jung im Jahre 725 gedacht werden.<sup>1)</sup>

Damit ist aber die bei Suidas gegebene Ansetzung des Potamo unter Tiberius widerlegt; dieselbe beruht aber auch kaum auf irgendwelcher glaubwürdiger Ueberlieferung, sondern ist einfach aus der bekannten Thatsache der Freundschaft zwischen Tiberius und Potamo und aus dem Briefe des Kaisers geschlossen worden. Wir werden vielmehr die Blüthe des Potamo in die Regierungszeit des Augustus ansetzen müssen; unter Tiberius kann Potamo nicht mehr lange gelebt haben, dass er aber dessen Regierung noch erlebt hat, zeigt auch die Inschrift Bull. IV 426.

Es kann hier nicht auf die schriftstellerische Thätigkeit des Potamo eingegangen werden, auch sollen nicht alle die zahlreichen belanglosen mytilenaeischen Inschriften<sup>2)</sup> angeführt werden, die den Potamo, seine προεδρία (C. I. G. 2182), seine νομοθεσία (eph. epigr. II p. 11) erwähnen; ich möchte nur noch hinzufügen, dass wir aus unsern Documenten den dem Potamo auf den Inschriften oft beigelegten Ehrennamen eines κτίστης τῆς πόλεως zu erklären vermögen. Ausser Potamo führen denselben noch Pompeius, der Mytilene die Freiheit zurückgab, dann Theophanes, dessen Vermittelung die Stadt dies verdankte, endlich noch Hadrian, der wahrscheinlich die Stadt wieder für frei erklärte, nachdem sie die Freiheit durch Vespasian verloren hatte.<sup>3)</sup> Wenn nun auch Potamo so genannt wird, so geschieht dies offenbar deshalb, weil durch seine Bemühungen Mytilene Freiheit und Symmachie von Octavian bestätigt erhielt.

Von der gesicherten chronologischen Fixirung des Potamo aus wird es uns nun gelingen, eine weitere sehr wichtige, aber verwickelte Frage zu lösen, nämlich die über den Vater des Potamo, den

1) Bei dieser Lage der Dinge gewinnen wir noch eine andere interessante Beziehung. Unter den Schriften des Potamo nennt Suidas ein ἐγκώμιον Βρούτου. Ein solches ist bei einem Griechen, zumal bei einem, der in so nahen Beziehungen zur kaiserlichen Familie stand, höchst auffällig. Wie konnte Potamo dazu kommen, eine Lobschrift auf den Mörder von Octavians Vater Caesar zu verfassen? Nun war Brutus im Jahre 706 in Mytilene bei Marcellus gewesen, der dort philosophische Studien trieb. Dort mag der junge Potamo ihn kennen gelernt haben und den persönlichen Beziehungen zu Brutus das ἐγκώμιον seine Entstehung verdanken. C. Wachsmuth hält dagegen das ἐγκώμιον Βρούτου neben Καίσαρος ἐγκώμιον nur für rhetorische μελέτη.

2) Einige noch unbekannte Potamoinschriften habe ich in den Athen. Mitth. Bd. XIII publicirt.

3) Auch Agrippa wird auf einer Inschrift C. I. Gr. 2176 κτίστης genannt.

Die Unter  
bisher drei ver  
geworfen wur  
mehrere der  
wieder einige  
meiner Ansicht  
schieden werde  
vor allen den  
Ehreninschrift  
christlichen Ja  
einer Priesteri  
μῶνος τῷ νομο  
θέτης Potamo  
den Inschrifte  
losoph Lesbos  
nahm, ein R  
müssen sich  
Aufschrift Αε  
descr. 116 sup  
kurze Notiz b  
Ποτάμωνος, w  
aber bei Suid  
Μυτιληναῖος .  
muth bemerk  
veranlasst du  
πλείστα φιλόσο  
Die Anse  
Augustus ist  
Suidas, der  
des Potamo v  
— schloss je  
des Tiberius.  
zeit seines So  
zurückrücken,  
bereits ein a  
muss die Blü

1) Das z  
in die Zeit na  
1. Jahrhundert

### Lesbonax.

Die Untersuchung ist hier dadurch besonders schwierig, dass bisher drei verschiedene Männer des Namens Lesbonax zusammengeworfen wurden. Rohde (griech. Roman p. 341, 3) hat zwar mehrere der bisherigen Irrthümer beseitigt, dafür aber selbst wieder einige neue hineingetragen. Die Frage über Lesbonax muss meiner Ansicht nach von den monumentalen Quellen aus entschieden werden. Unter seinen grossen Männern verehrte Mytilene vor allen den Rhetor Potamo, Sohn eines Lesbonax. Noch in einer Ehreninschrift, die frühestens aus dem Ende des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts stammt<sup>1)</sup> (eph. epigr. II p. 11), wird von einer Priesterin besonders hervorgehoben, dass sie ἀπύγονος Ποταμῶνος τῷ νομοθέτα καὶ Λεσβῶνακτος τῷ φιλοσόφῳ sei. Der νομοθέτης Potamo ist nun aber sicher der bekannte Rhetor, dessen auf den Inschriften genannter Vater Lesbonax muss demnach der Philosoph Lesbonax sein, nicht, wie Rohde unbegreiflicher Weise annahm, ein Rhetor des Namens. Auf diesen Vater des Potamo müssen sich auch die autonomen Münzen von Mytilene mit der Aufschrift Λεσβῶναξ φιλόσοφος und Λεσβῶναξ ἥρωος νέος (Mionnet descr. 116 suppl. 84 u. 85) beziehen. Nun bestätigt sich auch die kurze Notiz bei Suidas Λεσβῶναξ Μυτιληναῖος φιλόσοφος . . . πατήρ Ποτάμωνος, wobei nur noch das τοῦ φιλοσόφου unrichtig ist. Da aber bei Suidas s. v. Ποτάμων, der Sohn des Lesbonax, richtig als Μυτιληναῖος . . . ῥήτωρ bezeichnet wird, so ist — wie mir Wachsmuth bemerkt — φιλοσόφου wohl nur Schreibfehler für ῥήτορος, veranlasst durch das zweimalige φιλόσοφος, . . . (τοῦ φιλοσόφου) . . . πλείστα φιλόσοφα.

Die Ansetzung des Philosophen Lesbonax in die Zeit des Augustus ist nun allerdings hinfällig. Der Gewährsmann des Suidas, der von Lesbonax nur wusste, dass er Philosoph und Vater des Potamo war — daher das unsichere ἔγραψε πλείστα φιλόσοφα — schloss jene Ansetzung aus der des Sohnes in die Regierung des Tiberius. Allein aus der jetzt urkundlich festgestellten Lebenszeit seines Sohnes Potamo müssen wir die des Lesbonax viel weiter zurückrücken, als man bisher annahm. Da Potamo im Jahre 725 bereits ein angesehenener Staatsmann und bekannter Rhetor war, muss die Blüthe des Lesbonax ungefähr um 690 angesetzt werden.

1) Das zweimal vorkommende Gentilnomen Aurelius weist die Inschrift in die Zeit nach M. Aurel; sie kann also nicht, wie Kaibel annimmt, ins 1. Jahrhundert gehören.

Dies bestätigt eine andere Erwägung. Während Lesbonax sonst auf den Münzen ἥρωα νέος genannt wird, also bereits todt war, heisst er nur φιλόσοφος auf einer unter den Strategen Ἱεροίτας geprägten Münze (Mionnet a. a. O.), die also wohl noch aus Lebzeiten des Philosophen stammt. Wir kennen nur einen einzigen Hieroitas aus dem ganzen Alterthum, den Vater des Theophanes (Fabricius Mitth. IX p. 87), der, wenn unsere Ansetzung des Lesbonax richtig ist, wohl noch Zeitgenosse des Philosophen war. Ein Nachkomme von ihm kann der Münzmeister nicht sein, da er dann Pompeius hiesse, so bleibt nur die Annahme, dass der Stratege Hieroitas der Vater des Theophanes ist, und auch Lesbonax damit noch in das siebente Jahrhundert zurückgerückt wird.

Von dem älteren Lesbonax, dem Philosophen, ist nun, wie nachgewiesen zu haben Rohdes Verdienst ist, ein jüngerer Lesbonax aus dem zweiten Jahrhundert n. Chr. zu unterscheiden, ein Schüler des Timokrates, den Lukian de salt. 69 erwähnt und über dessen Schriften der Scholiast zu der Lukianstelle ausführlicher berichtet.

Endlich haben wir als dritten mit Rohde den Verfasser des Buches περὶ σχημάτων anzunehmen.

I zu pag.  
Auf dem  
Name noch ein  
adfuere, erhalte  
Praescript mit  
Dadurch ist M  
Consular auch  
aber im Jahre  
rühmte Schrift  
oder 687) Zutri  
692 bekleidete,  
sein, zumal ja d  
kann. Ich möge  
als es sich ja  
Pompeius hand  
II zu pag.  
Ist unser  
gewonnen für  
das Gedicht g  
unseres Epigra  
60 Jahren für  
schwebte auch  
in der Luft, s  
(Menippos der  
Zeit des Tiber  
Schrieb  
ist damit zugl  
zu jener Zeit  
vorher geograp  
„ἱστορα κύκλου

## Excuse.

### I zu pag. 20. Ueber Varro.

Auf dem erhaltenen Stück des Senatusconsults vom Jahre 692 ist der Name noch eines der Senatoren, die in der betreffenden Sitzung scribundo adfuere, erhalten, nämlich Οὐάριον. Wie deutlich zu erkennen ist, schloss das Praescript mit diesem Namen und es ist nach ihm nichts mehr ausgefallen. Dadurch ist M. Terentius Varro Lucullus cos. 681 ausgeschlossen, der als Consular auch an erster Stelle hätte genannt werden müssen. Nun gehörte aber im Jahre 692 sicher dem Senate an M. Terentius M. f. Varro, der berühmte Schriftsteller, der durch die Quaestur (pro quaest. des Pompeius 678 oder 687) Zutritt zum Senat erlangt hatte. Da er die Praetur schwerlich vor 692 bekleidete, könnte er sehr wohl als letzter im Praescript genannt gewesen sein, zumal ja die Zahl der betreffenden Senatoren eine sehr kleine gewesen sein kann. Ich möchte den Schriftsteller um so eher mit dem Senator identificiren, als es sich ja in dem Senatusconsult um Bestätigung einer Verfügung des Pompeius handelt, des nahen Freundes des Gelehrten M. Varro.

### II zu pag. 59. Ueber Menippos.

Ist unsere Ansetzung von c. 43 richtig, so haben wir damit ein Mittel gewonnen für die Ansetzung des Geographen Menippos von Pergamon, an den das Gedicht gerichtet ist. Die Zeit desselben hängt einzig von der Ansetzung unseres Epigramms ab, da aber noch bis auf Rubensohn ein Zeitraum von 60 Jahren für die dichterische Thätigkeit des Krinagoras angenommen wurde, schwebte auch die Lebenszeit des Menippos innerhalb dieses Zeitraumes völlig in der Luft, sodass zum Beispiel Rubensohn das Gedicht 710–724, Hoffmann (Menippos der Geograph aus Pergamon Leipzig 1841 p. 11) es dagegen in die Zeit des Tiberius, also nach 768 setzt.

Schrieb nun Krinagoras jene Worte kurz vor 763, wie wir annehmen, so ist damit zugleich ein fester Punkt für das Leben des Menippos gegeben, der zu jener Zeit also schon einen Ruf als Geograph (c. 43, 6) gehabt und bereits vorher geographische Werke veröffentlicht haben muss, wie die Worte beweisen „ἱστορα κύκλον γράψας“.

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Z. 5. ППОТЕРОНЫ

Frg.

Cich.

II

Columnne I

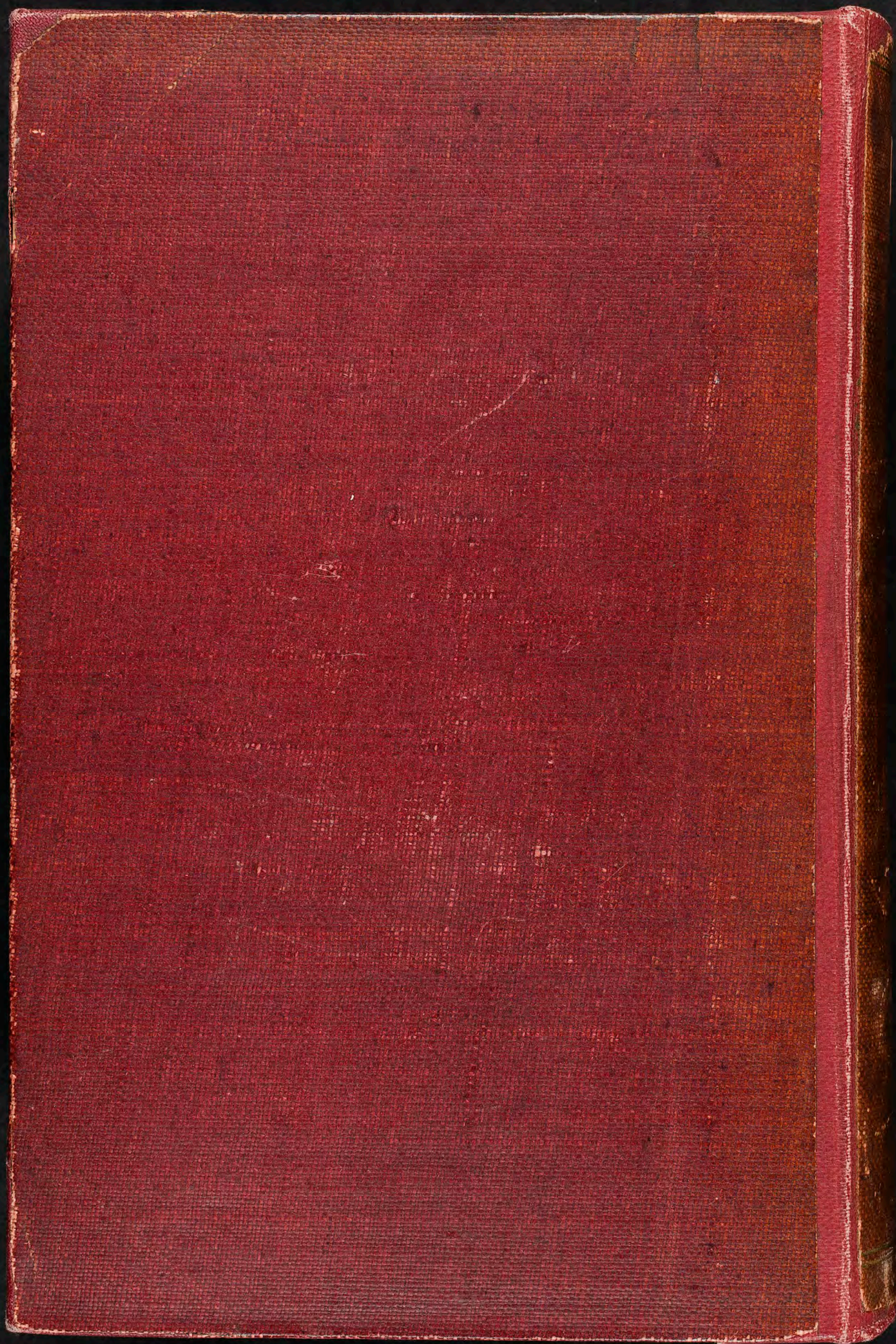
Columnne II

Columnne III

Z. 5.	ΠΡΟΤΕΡΟΝΥΠΟΤΗΣΣΥΓΚΛΗΤΟΥΣΥΓΚΕΧΩΡΗΜ	ένα ἔστι ταῦτα ἐν δέλτωι χαλκῆι	Χάρις	α φιλιαν συμμαχίαν πρὸς τὸν δῆμον τὸν Μυσ	ΛΙΗΝΑΙΩΝΤΕΝΕΣ	ΡΩΜΑΙΩΝΗΤΟΙΣ ΑΡΧ ΟΜΕΝΟΙΣΥΠ	αὐτοῦ ἢ τοῖς συμμαχοῖς τοῦ δήμου τοῦ Ῥωμαί-
	Cich.				Fabr.		
	Frg. Cich. II						







XST.30

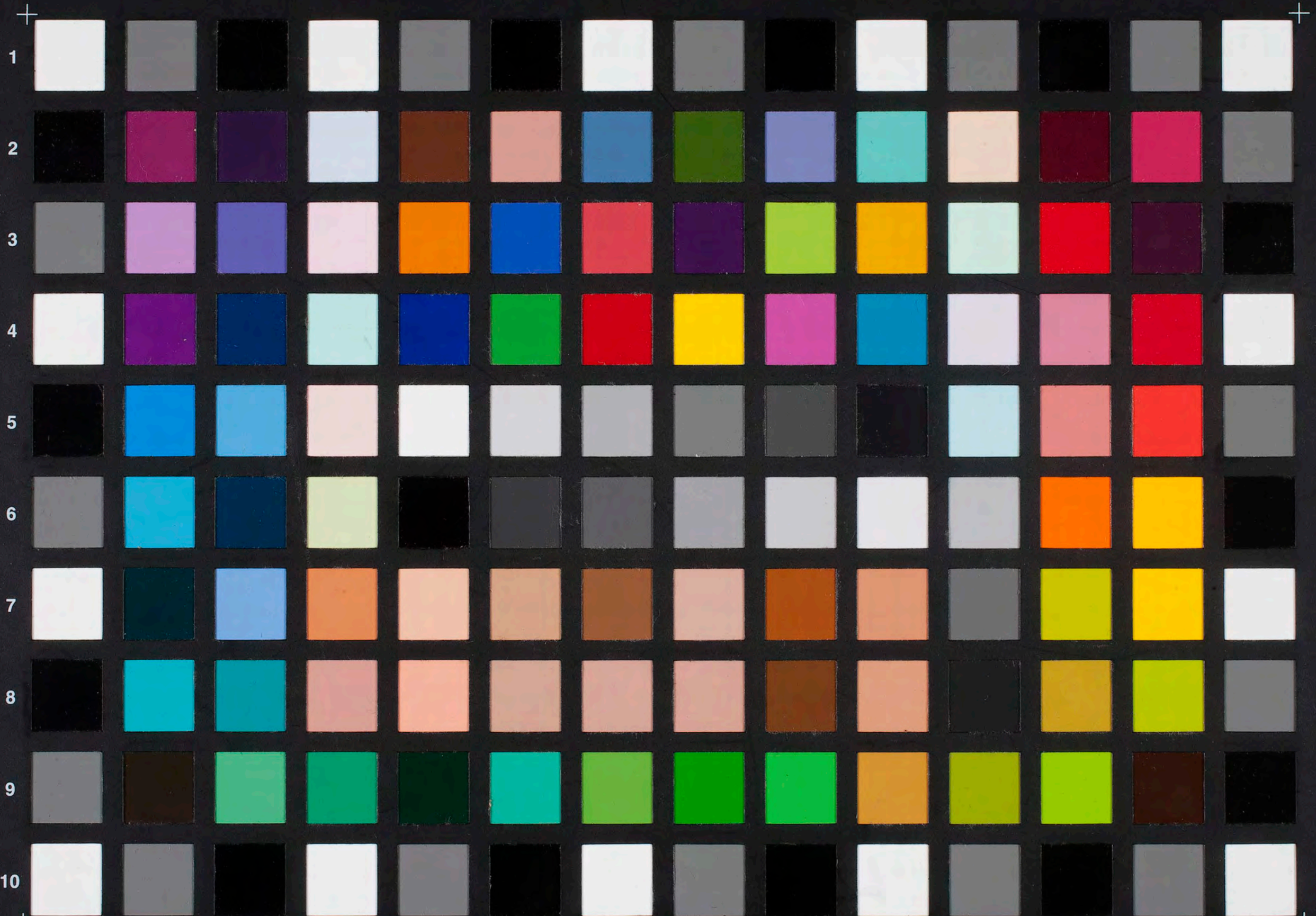
OVERBECK'S  
TRACTS

12

LOCAL  
HISTORY



# Digital ColorChecker® SG



1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10

A B C D E F G H I J K L M N

**gmb**  
GRETAGMACBETH

